



***Autobahnen- und Schnellstraßen-  
Finanzierungs-Aktiengesellschaft  
Schnirchgasse 17  
A-1030 Wien***

**A 21 Wiener Außenring Autobahn,  
Mayerling-Heiligenkreuz  
Bezirk Mödling**

**Natura-2000-Vorprüfung**

Vorliegender Bericht wurde erstellt von:

KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH

**Ansprechpartner und Projektleitung:**

Rita Sündhofer MSc – 0664 / 84 91 233

[rita.suendhofer@zt-kofler.at](mailto:rita.suendhofer@zt-kofler.at)

Datum: Jänner 2025

Unsere GZ: 1820



Ökologisch  
gut  
beraten.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
1.1 Pflanzen und deren Lebensräume	4
1.2 Tiere und deren Lebensräume	4
<b>2 Ausgangslage</b>	<b>6</b>
<b>3 Zu Natura 2000</b>	<b>7</b>
<b>4 Methodische Vorgehensweise</b>	<b>8</b>
<b>5 Kurzbeschreibung des Vorhabens</b>	<b>9</b>
5.1 Allgemein	9
5.2 Projektdaten	9
5.3 Projektbeschreibung	10
5.4 Übersicht Baumaßnahmen 2026	10
<b>6 Untersuchungsraum und Lage</b>	<b>11</b>
6.1 Grundlagen	11
6.2 Untersuchungsraum	11
6.3 Seehöhe	11
6.4 Vegetation und Wuchsgebiet	12
6.5 Schutzgebiete	13
6.5.1 Europaschutzgebiet FFH-Gebiet Wienerwald – Thermenregion (AT1211A00)	13
6.5.2 Europaschutzgebiet Vogelschutzgebiet Wienerwald –Thermenregion (AT1211000)	17
<b>7 Methode</b>	<b>19</b>
7.1 Untersuchungsraum	19
7.2 Ist-Zustand	19
7.3 Bewertungsschema	19
7.3.1 Beschreibung der Wirkfaktoren	20
<b>8 Pflanzen und deren Lebensräume</b>	<b>22</b>
8.1 Datengrundlagen	22
8.2 Ergebnis Vorprüfung Natura 2000	23
8.2.1 Schutzgüter – Geschützte Lebensräume	23
8.2.2 Schutzgüter – Geschützte Arten	24
8.2.3 Maßnahmen	24
8.2.4 Conclusio	24
<b>9 Tiere und deren Lebensräume</b>	<b>26</b>



9.1	Datengrundlagen .....	26
9.2	Europaschutzgebiet FFH-Gebiet Wienerwald – Thermenregion (AT1211A00).....	27
9.2.1	Schutzgüter – Geschützte Arten .....	27
9.2.2	Maßnahmen .....	30
9.2.3	Conclusio.....	30
9.3	Europaschutzgebiet Vogelschutzgebiet Wienerwald –Thermenregion (AT1211000).....	31
9.3.1	Schutzgüter – Geschützte Arten .....	31
9.3.2	Maßnahmen .....	36
9.3.3	Conclusio.....	36
<b>10</b>	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>37</b>
<b>11</b>	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>38</b>
<b>12</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>40</b>
12.1	Übersichtslageplan bauliche Maßnahmen .....	40
12.2	Ist-Zustandsbericht (Wien, 01.10.2025) inkl. Kartenmaterial und Ergänzungen von der Firma freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG .....	40
12.3	Übersichtslageplan Biotope Ist-Zustand, FFH-Lebensraumtypen .....	40



# 1 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Natura-2000-Vorprüfung ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte (Maßnahmen) ein Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten (Maßnahmen) überhaupt erheblich beeinträchtigen könnten. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz.

## 1.1 PFLANZEN UND DEREN LEBENSÄUUME

**Die prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens führen zu keinen „erheblichen“ Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000 Gebiets „Wienerwald – Thermenregion“.**

Aufgrund der bereits im Ist-Zustand bestehenden Autobahn und der lediglich lokalen bzw. geringfügigen Bau- und Sanierungsarbeiten ist mit keinen zusätzlichen Belastungen auf die Flora im Schutzgebiet zu rechnen.

**Funktionale Zusammenhänge bzw. die Kohärenz des europäischen Netzwerkes Natura 2000 werden ebenfalls nicht beeinträchtigt, kumulative Wirkungen in Zusammenhang mit anderen Projekten sind auszuschließen.**

**Die Umsetzung von geplanten Managementmaßnahmen durch das Projekt wird nicht konterkariert.**

Artenschutzbezogene Maßnahmen oder Maßnahmen aufgrund von Beanspruchung von hoch- bis mäßigwertigen Biotopen werden bei Umsetzung des Vorhabens potentiell erforderlich sein. Diese werden bei der Erstellung der Unterlagen zur artenschutz- und naturschutzrechtlichen Überprüfung berücksichtigt.

Aus fachlicher Sicht ist in Bezug auf geschützte Pflanzen und geschützte Lebensräume potentiell die Abplankung des Biotops Nr. 165 (Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald) erforderlich.

## 1.2 TIERE UND DEREN LEBENSÄUUME

**Die prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens führen zu keinen „erheblichen“ Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000 Gebiets „Wienerwald – Thermenregion“.**

Aufgrund der bereits im Ist-Zustand bestehenden Autobahn und der lediglich lokalen bzw. geringfügigen Bau- und Sanierungsarbeiten ist mit keinen zusätzlichen Belastungen auf die Fauna im Schutzgebiet zu rechnen.



**Funktionale Zusammenhänge bzw. die Kohärenz des europäischen Netzwerkes Natura 2000 werden ebenfalls nicht beeinträchtigt, kumulative Wirkungen in Zusammenhang mit anderen Projekten sind auszuschließen.**

**Die Umsetzung von geplanten Managementmaßnahmen durch das Projekt wird nicht konterkariert.**

Artenschutzbezogene Maßnahmen oder Maßnahmen aufgrund von Beanspruchung von hoch- bis mäßigwertigen Biotopen werden bei Umsetzung des Vorhabens potentiell erforderlich sein. Diese werden bei der Erstellung der Unterlagen zur artenschutz- und naturschutzrechtlichen Überprüfung berücksichtigt.



## 2 AUSGANGSLAGE

Die Ist-Zustands-Aufnahmen und der Ist-Zustandsbericht (Wien, 01.10.2024) inkl. Kartenmaterial und Ergänzungen wurden von der Firma freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG durchgeführt und verfasst.

Aufgrund der Lage des Eingriffsraumes in einem Europaschutzgebiet (FFH-Gebiet) soll gemäß NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF (§ 9 Europaschutzgebiet und § 10 Verträglichkeitsprüfung Abs. 2, Natura-2000-Vorprüfung) dargelegt werden, dass das Projekt weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Europaschutzgebietes führen kann.

Sämtliche Aussagen werden auf der fachlichen Ebene einer Ersteinschätzung bzw. einer Vorprüfung in Bezug auf Natura 2000 durchgeführt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz.



### 3 ZU NATURA 2000

Mit dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 sollen die natürlichen Lebensräume Europas dauerhaft gesichert werden. Rechtliche Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der Europäischen Union sind die Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie die FFH-Richtlinie. Das gegenständlich relevante Europaschutzgebiet ist aufgrund der Umsetzung der FFH-Richtlinie ausgewiesen worden.

Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dazu dient der Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Gebiete für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie unter Maßgabe der dort genannten Kriterien an die Kommission zu melden, zu erhalten und zu entwickeln. Die gemeldeten Gebiete werden nach ihrer Aufnahme in die Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung von der Landesregierung durch Verordnung zu Europaschutzgebieten erklärt.

Die in den Europaschutzgebieten als Schutzgut ausgewiesenen Arten und Lebensräume sind aus fachlicher Sicht von gemeinschaftlichem europäischem Interesse. Die Mitgliedsstaaten haben eine besondere Verantwortung, wenn bedeutende Populationen auf Ihrem Staatsgebiet liegen, die elementar für den Erhalt der jeweiligen Art bzw. des Lebensraumtyps sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“ (Artikel 2 FFH-Richtlinie).

Pläne und Projekte, welche sich auf ein Natura 2000 Gebiet auswirken, sind einzeln und in Kumulation mit bestehenden und geplanten Plänen und Projekten auf eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebiets zu überprüfen (Artikel 6 FFH-Richtlinie).

Die 27 Mitgliedsstaaten der EU sind gemäß der FFH-Richtlinie in 9 biogeographische Regionen unterteilt.

Österreich hat Anteil an der alpinen, der kontinentalen und pannonischen biogeographischen Region.

## 4 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Aufgrund der Lage des Eingriffsraumes in einem Europaschutzgebiet (FFH-Gebiet) soll gemäß NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF (§ 9 Europaschutzgebiet und § 10 Verträglichkeitsprüfung Abs. 2, Natura-2000-Vorprüfung) dargelegt werden, dass das Projekt weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Europaschutzgebietes führen kann.

Sämtliche Aussagen werden auf der fachlichen Ebene einer Ersteinschätzung bzw. einer Vorprüfung in Bezug auf Natura 2000 durchgeführt. Im Rahmen der Natura-2000-Vorprüfung ist somit festzustellen, ob Pläne oder Projekte (Maßnahmen) ein Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten (Maßnahmen) **überhaupt erheblich beeinträchtigen könnten**.

Wobei zu diesem Zeitpunkt auch abzuklären ist, ob das Projekt unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung steht oder hierfür notwendig ist. Gesetztensfalls würde es sich nämlich um Maßnahmen bzw. Tätigkeiten handeln, die für das Gebietsmanagement und zur Sicherstellung des Schutzzweckes erforderlich sind und daher von der Prüfpflicht ausgenommen wären.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz.



## 5 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

### 5.1 ALLGEMEIN

Die gegenständliche Dienstleistung umfasst die A 21 Wiener Außenring Autobahn im Abschnitt Mayerling-Heiligenkreuz von ca. km 16,500 bis ca. km 24,175.

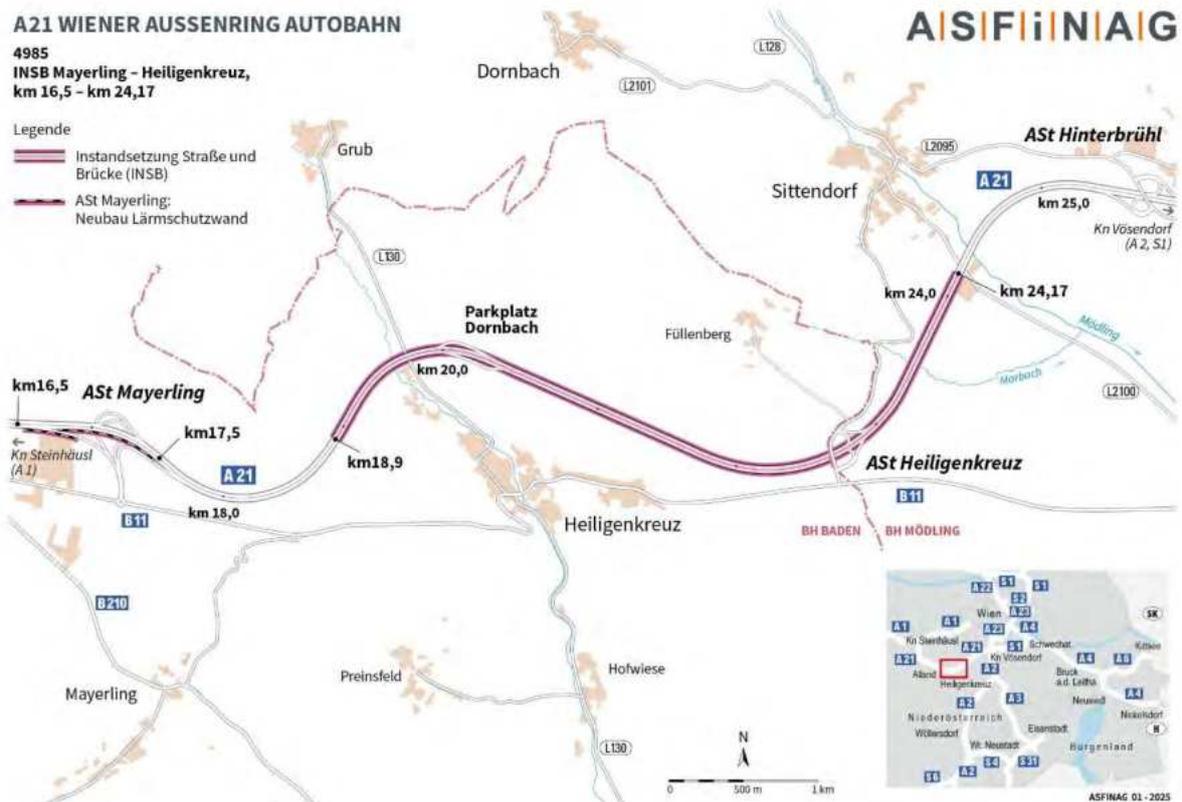


Abbildung 1: Streckengrafik

Die geplanten baulichen Eingriffe sind dem Übersichtslageplan bauliche Maßnahmen im Anhang zu entnehmen (22.01.2025, Schneider Consult Ziviltechniker GmbH).

### 5.2 PROJEKTDATEN

Aufgrund des aktuellen Erhaltungszustandes sind im Abschnitt Mayerling-Heiligenkreuz von ASt Heiligenkreuz bis ca. km 24,175 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- RFB Vösendorf: regelzyklische Instandsetzung
- ASt Heiligenkreuz, Rampen 1-4: regelzyklische Instandsetzung
- Lärmschutzwand: regelzyklische Instandsetzung
- Fahrzeugrückhaltesystem im Mittelstreifen: Erneuerung

Im Zuge der Sanierung wird die Entwässerung beider Richtungsfahrbahnen von ASt Heiligenkreuz bis ca. km 24,175 auf den Stand der Technik gebracht.

### 5.3 PROJEKTDESCHEIBUNG

Die Instandsetzung der Fahrbahn RFB Vösendorf und RFB Steinhäusl sieht im Wesentlichen u.a. Folgendes vor:

- Erneuerung Asphaltdeckschicht (inkl. Fräsen und Entsorgung, Vorspritzen, ...) über die gesamte Breite (Hauptfahrbahn + Pannestreifen)
- Ev. wird nach Auswertung der Bohrkerns in geringen Teilbereichen ein vertiefter Einbau notwendig.
- Sanierung oder Tausch der Fahrzeugrückhaltesysteme im Mittelstreifen
- Anpassung an den Stand der Technik (z.B. Errichtung von betrieblichen Haltebuchten)
- Adaptierung des Mittelstreifens (Mittelstreifen wird begrünt, Saatgut mit ABM abstimmen, im Mittelstreifen keine Leitschiene, sondern BLW (Ortbeton oder Fertigteil), unter Fertigteil-BLW befestigt).
- Allfällige Anpassung der Straßenausrüstung infolge der Sanierungsmaßnahmen
- Erneuerung der Beschilderung

Die Instandsetzung der Rampen ASt Heiligenkreuz sieht im Wesentlichen u.a. Folgendes vor:

- Erneuerung Asphaltdeckschicht (inkl. Fräsen und Entsorgung, Vorspritzen, ...) über die gesamte Breite (Hauptfahrbahn + Pannestreifen)

Die Instandsetzung des Brückenobjektes A21.30 L+R km 24,275 sieht im Wesentlichen u.a. Folgendes vor:

- Lokale Pfeilersanierungen

Eine umfangreiche Sanierung ist 2016 erfolgt.

Die Verkehrsführungsplanung wird übergreifend für Freilandbereiche und Kunstbauten ausgearbeitet.

### 5.4 ÜBERSICHT BAUMAßNAHMEN 2026

	04	05	06	07	08	09	10
<b>INSB Mayerling-Heiligenkreuz km 18,900-24,175</b>							
<b>Phase 0</b> – Verkehrsführung 2+2 Befahren Pannestreifen, Errichtung MÜF							
<b>Phase 1+2</b> – Verkehrsführung 3+1 Baubereich RFB Pölden, 3 FStr RFB Wien							
<b>Phase 3+4</b> – Verkehrsführung 3+1 Baubereich RFB Wien, 3 FStr RFB St. Pölden					!		(!)

Tabelle 1: Übersicht Baumaßnahmen INSB Mayerling-Heiligenkreuz km 18,900-24,175



## 6 UNTERSUCHUNGSRAUM UND LAGE

### 6.1 GRUNDLAGEN

- Digitaler Atlas Niederösterreich (NÖ Atlas) – Daten und Karten (Zugriff November 2024 - <https://atlas.noel.gv.at/>)
- eBod - Daten und Karten digitale Bodenkarte Österreich (Zugriff November 2024 - <https://www.bodenkarte.at>)
- KILIAN & STARLINGER 1994: Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten, Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien, 60 S.

### 6.2 UNTERSUCHUNGSRAUM

Das gesamte Projektgebiet erstreckt sich in Niederösterreich entlang der A21 zwischen Alland und Sparbach in den Bezirken Mödling und Baden. Die Detailansicht ist den Ist-Zustandskarten, dem Ist-Zustandserhebung Naturschutz – Bericht und dem Anhang zu entnehmen. Im ggst. Bericht werden nur die Eingriffe im Bezirk Mödling behandelt.

### 6.3 SEEHÖHE

Das Projektgebiet ist relativ eben und befindet sich auf einer Seehöhe von ca. 330 - 400 müA und liegt damit in der submontanen Höhenstufe des Wuchsgebiet 4.2 „Nördliche Randalpen – Ostteil“ an der Grenze zum Wuchsgebiet 5.1 „Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermenalpen)“.

Höhenstufen lt. Kilian & Starlinger 1994:

- **submontan** 300 – 600 (700) m
- tiefmontan (550) 600 – 800 (900) m



## 6.4 VEGETATION UND WUCHSGEBIET

Laut KILIAN & STARLINGER (1994) liegt das Projektgebiet im Wuchsgebiet 4.2 Nördliche Randalpen – Ostteil an der Grenze zum Wuchsgebiet 5.1 Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermenalpen) in der submontanen Höhenstufe.



Abbildung 2: Wuchsgebiet 4.2 Nördliche Randalpen - Ostteil (Datengrundlage: KILIAN & STARLINGER 1994)

Das Wuchsgebiet 4.2 ist ein typisches Fichten-Tannen-Buchenwaldgebiet. Die östliche Grenze des Wuchsgebietes wird von der Verbreitungsgrenze der Tanne in der tief-/submontanen Stufe festgelegt. In der submontanen und tiefmontanen Stufe wächst hier Buchenwald mit Beimischung von Tanne (auf Flyschpseudogley stärker), Bergahorn, Esche (Fichte, Rotföhre, Eiche). Der Fichten-Tannen-Buchenwald (Leitgesellschaft) mit Quirl-Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*) reicht bis in die mittel- bis hochmontane Stufe. Häufig findet hier eine anthropogene Entmischung zu Fichte-Tanne bzw. Fichte-Buche oder zu Fichten- bzw. Buchen-Reinbeständen statt. An wärmebegünstigten Hängen in der submontanen Stufe (vor allem am Alpenrand) kommen Stieleichen-Hainbuchenwälder vor. An flachgründigen, sonnigen Dolomit-Steilhängen in der submontanen bis mittelmontanen Stufe ist der Schneeheide-Rotföhrenwald (*Erico-Pinetum sylvestris*) häufig auftretend.

Grauerlenbestände (*Alnetum incanae*) bzw. an den größeren Flüssen auch Silberweidenbestände (*Salicetum albae*) kommen im Wuchsgebiet als Auwald vor. An frisch-feuchten (Schutt-)Hängen in luftfeuchtem Lokalklima sind Laubmischwälder mit Bergahorn, Esche und Bergulme submontan bis mittelmontan typisch. Lindenmischwald (*Cynancho-Tilietum*) wächst submontan bis tiefmontan auf trockeneren kalkreichen Schutthängen.

## 6.5 SCHUTZGEBIETE

Das **gesamte Projektgebiet** befindet sich in den folgenden naturschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten:

- FFH und Vogelschutz-Gebiet: Wienerwald – Thermenregion, AT1211A00 / AT1211000
- Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald
- Biosphärenpark: Wienerwald, Teilbereiche in der Pflegezone

**Teile des Projektgebietes** befinden sich in den folgenden naturschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten:

- Naturpark: Föhrenberg, im Bereich Eichkogel/Sparbach

Des Weiteren liegt das Projektgebiet im Geltungsbereich der Alpenkonvention. Außerhalb des direkten Projektgebiets liegt westlich in 1,5 km Entfernung das Naturschutzgebiet Weinberg-Höherberg und rund 400 m westlich direkt an der Autobahn das Naturdenkmal Baumhasel „Türkenhasel“.

Die Detailansicht zum Untersuchungsraum und den Schutzgebieten ist dem Ist-Zustandserhebung Naturschutz – Bericht im Anhang zu entnehmen.

### 6.5.1 Europaschutzgebiet FFH-Gebiet Wienerwald – Thermenregion (AT1211A00)

Gemäß **§ 19 der Verordnung über die Europaschutzgebiete** (StF: LGBl. 5500/6-0) idgF gelten für das FFH-Gebiet Wienerwald – Thermenregion

- folgende in Anhang I der FFH-Richtlinie angeführten **natürliche Lebensräume** als Schutzgegenstand (Schutzgut):
  - 3220 Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation
  - 6110 Lückige Kalk-Pionierasen\*
  - 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
  - 6230 Borstgrasrasen\*
  - 6240 Osteuropäische Steppen\*
  - 6410 Pfeifengraswiesen
  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
  - 6510 Glatthaferwiesen
  - 7220 Kalktuffquellen\*
  - 7230 Kalkreiche Niedermoore
  - 8210 Natürliche Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation
  - 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
  - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
  - 9130 Mullbraunerde-Buchenwälder
  - 9150 Trockenhang-Kalkbuchenwälder
  - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
  - 9180 Schlucht- und Hangmischwälder\*
  - 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen\*



- 91G0 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder\*
  - 91H0 Wärmeliebende Flaumeichenwälder\*
  - 9530 Submediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern\*
- folgende Schutzgüter entsprechend Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie **Tier- und Pflanzenarten** als Schutzgegenstand (Schutzgut):
    - **Tiere:** Biber (*Castor fiber*), Ziesel (*Spermophilus citellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Kleines Mausohr (*Myotis blythii*), Alpenkammmolch (*Triturus carnifex*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Koppe (*Cottus gobio*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Alpenbock\* (*Rosalia alpina*), Eremit\* (*Osmoderma eremita*), Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Trauerbock (*Morimus funereus*), Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*), Heckenwollflatter (*Eriogaster catax*), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Russischer Bär\* (*Callimorpha quadripunctaria*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
    - **Pflanzen:** Österreichischer Drachenkopf (*Dracocephalum austriacum*).

- **folgende Erhaltungsziele:**

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in § 19 Abs 2 der Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6-6 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2019) ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- weitgehend unverbauten, unregulierten Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik,
- strukturreichen, bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und kleinen Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen und Solitärgehölzen,
- natürlichem trockenem Grasland mit Verbuschungsstadien,
- naturnahem feuchten Grasland mit typischem Wasserhaushalt,
- extensiv genutzten Grünlandflächen in ihrer gesamten Standortvielfalt, die durch typenbezogene Nutzung offen gehalten werden,
- kalkreichen Niedermooren mit natürlichem Wasserhaushalt ohne relevante Nährstoffeinträge,
- möglichst störungsfreien felsigen Lebensräumen,
- standortheimischen Laubwaldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Struktur- und Tothholzreichtum, in denen Altholzinseln zumindest in einem mosaikartig verteilten, flächendeckenden Netz vorhanden sind,
- ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben, Sommerquartieren sowie Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse,



- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien,
- besiedelten Lebensräumen des Österreichischen Drachenkopfs.

Gemäß **Standarddatenbogen** für das ggst. FFH-Gebiet werden auch noch folgende Lebensraumtypen genannt:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 40A0 Subkontinentale peripannonische Gebüsche
- 6190 Lückiges pannonisches Grasland (*Stipo-Festucetalia pallentis*)
- 6250 Pannonischer Steppen-Trockenrasen auf Löß
- 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)
- 91M0 Pannonisch-balkanische Zerreichen- und Traubeneichenwälder

Darüber hinaus wurden im Untersuchungsraum Biotope nachgewiesen, die potentiell folgenden FFH-LRT zugeordnet werden können:

- 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 91K0 Illyrische Rotbuchenwälder (*Aremonio-Fagion*)
- 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (*Erythronio-Carpinion*)

Gemäß Standarddatenbogen für das ggst. FFH-Gebiet werden auch noch folgende Pflanzenarten genannt:

- Gelber Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
- Adria-Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*)
- Einkörbige Zwitterscharte (*Klasea lycopifolia*)
- Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*)

Ebenso werden noch weitere relevante Pflanzenarten genannt:

- Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*)
- Nordischer Mannsschild (*Androsace septentrionalis*)
- Dinarischer Berg-Wundklee (*Anthyllis montana*)
- Ästiger Rautenfarn (*Botrychium matricariaefolium*)
- Berg-Ringdistel (*Carduus crassifolius*)



- Holunder-Fingerwurz (*Dactylorhiza sambucina*)
- Mödlinger Feder-Nelke (*Dianthus plumarius neilreichii*)
- Karpaten-Felsenblümchen (*Draba lasiocarpa*)
- Widerbart (*Epipogium aphyllum*)
- Felsen-Wolfsmilch (*Euphorbia saxatilis*)
- Steifer Schwingel i. e. S. (*Festuca stricta*)
- Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*)
- Österreichisches Labkraut (*Galium austriacum*)
- Einknolle (*Herminium monorchis*)
- Dingel (*Limodorum abortivum*)
- Bärlapp (*Lycopodium spp.*)
- Bleiches Knabenkraut (*Orchis pallens*)
- Große Kreuzblume (*Polygala major*)
- Sumpf-Blaugras (*Sesleria uliginosa*)
- Österreichische Mehlbeere (*Sorbus austriaca*)
- Herbst-Wendelähre (*Spiranthes spiralis*)
- Europäische Eibe (*Taxus baccata*)
- Große Zirnet (*Tordylium maximum*)
- **Moose:**
  - Gemeines Weißmoos (*Leucobryum glaucum*)

Gemäß Standarddatenbogen für das ggst. FFH-Gebiet werden auch noch folgende Tierarten genannt:

- 1091 *Astacus astacus*
- 1093 *Austropotamobius torrentium*
- 1308 *Barbastella barbastellus*
- 1308 *Barbastella barbastellus*
- 1188 *Bombina bombina*
- 1193 *Bombina variegata*
- 1352 *Canis lupus*
- 1337 *Castor fiber*
- 1088 *Cerambyx cerdo*
- 4045 *Coenagrion ornatum*
- 4046 *Cordulegaster heros*
- 1086 *Cucujus cinnaberinus*
- 1074 *Eriogaster catax*
- 1065 *Euphydryas aurinia*
- 6169 *Euphydryas maturna*
- 6199 *Euphydryas quadripunctaria*



- 1915 *Helicopsis striata austriaca*
- 4048 *Isophya costata*
- 1067 *Lopinga achine*
- 1083 *Lucanus cervus*
- 1060 *Lycaena dispar*
- 1361 *Lynx lynx*
- 1061 *Maculinea nausithous*
- 1059 *Maculinea teleius*
- 1323 *Myotis bechsteinii*
- 1307 *Myotis blythii*
- 1321 *Myotis emarginatus*
- 1324 *Myotis myotis*
- 1037 *Ophiogomphus cecilia*
- 6966 *Osmoderma eremita* Complex
- 4053 *Paracaloptenus caloptenoides*
- 1304 *Rhinolophus ferrumequinum*
- 1303 *Rhinolophus hipposideros*
- 1087 *Rosalia alpina*
- 1335 *Spermophilus citellus*
- 1167 *Triturus carnifex*
- 1354 *Ursus arctos*
- 1014 *Vertigo angustior*

#### 6.5.1.1 Managementpläne

Für das Natura 2000 Gebiet liegt ein Managementplan vor. Die Unterlagen dazu können unter diesem Link abgerufen werden: [https://www.noelva.at/noelva/Naturschutz/Hauptregion\\_NOe-Mitte - Natura 2000.html](https://www.noelva.at/noelva/Naturschutz/Hauptregion_NOe-Mitte_-_Natura_2000.html)

#### 6.5.2 Europaschutzgebiet Vogelschutzgebiet Wienerwald –Thermenregion (AT1211000)

Gemäß § 19 der Verordnung über die Europaschutzgebiete (StF: LGBl. 5500/6-0) idgF gilt für das FFH-Gebiet Wienerwald – Thermenregion:

**Schutzgegenstand** des Vogelschutzgebietes Wienerwald - Thermenregion, AT1211000, sind folgende Vogelarten und ihre Lebensräume:

- die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Brutvogelarten:  
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Haselhuhn (*Bonasa bonasia*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Uhu (*Bubo bubo*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Eisvogel



(*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*),

- die im gegenständlichen Gebiet regelmäßig auftretenden Zugvogelarten.

Für das Vogelschutzgebiet Wienerwald – Thermenregion werden folgende **Erhaltungsziele** festgelegt: Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller oben genannten Arten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- großflächigen Waldbeständen mit teilweise geringem Erschließungs- und Störungsgrad,
- standortheimischen Laubwaldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Struktur- und Totholzreichtum, in denen Altholzinseln zumindest in einem mosaikartig verteilten, flächendeckenden Netz vorhanden sind,
- möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte,
- Wiesen und Weiden in ihrer gesamten Standortvielfalt mit einem Anteil an spät gemähten Flächen,
- Magerwiesen und -weiden (Halbtrockenrasen),
- strukturreichen, bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und kleinen Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen und Solitärgehölzen,
- weitgehend unverbauten, unregulierten Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik,
- zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen.



## 7 METHODE

### 7.1 UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Untersuchungsraum umfasst grundsätzlich die Standorte sämtlicher Instandsetzungsmaßnahmen sowie Anpassungen bzw. Neubau von Lärmschutzwänden zzgl. eines fachspezifischen Puffers.

Als Untersuchungsraum wurde ein Puffer von ca. 70 m entlang der Trasse von km 16,500 – km 24,175 festgelegt. Die Erhebung von Pflanzen und deren Lebensräumen erfolgte mittels Biotopkartierung gemäß der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs.

### 7.2 IST-ZUSTAND

Weitere Informationen zur Methodik sind dem Ist-Zustandsbericht (Wien, 01.10.2025) der Firma freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG zu entnehmen.

### 7.3 BEWERTUNGSSCHEMA

Die Bewertung der „Naturverträglichkeit“, in erster Phase im Sinne einer Natura-2000-Vorprüfung, wird für die Themengebiete Pflanzen bzw. Tiere und deren Lebensräume anhand nachfolgender Tabelle durchgeführt.

Im Rahmen der Natura-2000-Vorprüfung ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte (Maßnahmen) ein Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten (Maßnahmen) **überhaupt erheblich beeinträchtigen könnten**.

In nachfolgender Tabelle werden die unterschiedlichen Beurteilungsstufen der Bewertung angeführt.

Die Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Schutzgütern erfolgte über Wirkfaktoren, grundsätzlich unter Wahrung zweier Gesichtspunkte:

- Objektivität
- Zugrundelegung sämtlicher vorhandener Belege

Einschätzung der Belastungen	Verbale Beschreibung / Erläuterung
Keine bis maximal geringfügige Auswirkungen  <b>unerheblich</b>	Es treten positive, keine oder derart geringe nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben auf, sodass diese jedenfalls deutlich unterhalb einer Erheblichkeitsschwelle liegen. Dies gilt sowohl für einzelne Wirkfaktoren als auch für Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls kumulativ auftreten könnten. Dies gilt für das Einzelprojekt und bei Betrachtung weiterer Pläne und Projekte.
Beeinträchtigung niedriger Intensität vertretbare Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer oder ihrer Häufigkeit quantitativ und / oder qualitativ nachteilige Veränderungen dar, diese sind jedoch noch – gegebenenfalls unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen - nicht als erheblich zu



Einschätzung der Belastungen	Verbale Beschreibung / Erläuterung
<b>noch unerheblich</b>	bewerten. Sie liegen im Grenzbereich zu einer erheblichen Auswirkung (die verbale Beschreibung bzw. Erläuterung muss daher dementsprechend belastbar sein).
Wesentliche Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer oder ihrer Häufigkeit quantitativ und / oder qualitativ nachteilige Veränderungen dar, die als erheblich zu beurteilen sind.
<b>Erhebliche Beeinträchtigungen oder wesentliche Prognoseunsicherheiten</b>	<u>Oder:</u> Es liegen wesentliche Prognoseunsicherheiten vor, die zu Ungunsten des Vorhabens auszulegen sind. Die Realisierung des Vorhabens kann nur im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens weitergeführt werden.
Untragbare Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer oder ihrer Häufigkeit gravierende quantitativ und qualitativ nachteilige Beeinflussungen des Schutzgutes, sodass diese als erheblich bei hoher Intensität zu beurteilen sind.
<b>Erhebliche Beeinträchtigungen hoher Intensität</b>	

*Tabelle 2: Beurteilungsstufen der Naturverträglichkeit (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an RVS 04.01.11 FSV 2008 und Trautner J. UVP-Gutachten S. 7)*

### 7.3.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

In der RVS 04.03. „Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen“ wird der Begriff Wirkfaktor folgendermaßen definiert:

*„In einem Eingriff ausgehende Einflussgrößen (z.B. Schall), die im Zusammentreffen mit den Ausprägungen von Natur und Landschaft zu Beeinträchtigungen führen kann. Dabei ist das Ausmaß einer individuell auftretenden Beeinträchtigung zum einen von der Empfindlichkeit der betroffenen Säugetierbestände, zum anderen von der Art, der Intensität und der Dauer des Wirkfaktors abhängig“*

Im Allgemeinen werden sie in direkte und indirekte Wirkungen, Kurz- und Langzeitwirkungen, Wirkungen in der Bauphase, Wirkungen in der Betriebsphase und der Stilllegungsphase, Einzelwirkungen und interaktive oder kumulative Wirkungen eingeteilt.

**Sobald die Auswirkungen durch das Projekt auf Grundlage der Wirkfaktoren identifiziert sind, muss geprüft werden ob das Gebiet als solches nach Maßgabe der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes beeinträchtigt wird bzw. ob eine Beeinträchtigung überhaupt denkbar ist.**

Zu betrachtende Wirkfaktoren sind folgend jene Wirkfaktoren, welche durch das Projekt der ggst. Sanierungs- und Bauarbeiten der ASFINAG entstehen.

Nachfolgend sind sämtliche **theoretisch möglichen Wirkfaktoren**, die im Zuge des Vorhabens einer Sanierung einer bestehenden Autobahn entstehen können, aufgelistet.

#### **Wirkfaktor: Direkter Flächenentzug**

- Überbauung bzw. Versiegelung



**Wirkfaktor: Veränderung der Habitatstruktur**

- Veränderung der Biotopstruktur
- (Veränderung der Dynamik)
- (Intensivierung der land-, forst- oder fischereilichen Nutzung)

**Wirkfaktor: Veränderung abiotischer Standortfaktoren**

- Veränderung des Untergrundes
- (Veränderung der morphologischen Verhältnisse)
- (Veränderung der hydrologischen Verhältnisse)
- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse
- (Veränderung der Temperaturverhältnisse)

**Wirkfaktor: Barriere- oder Fallenwirkung**

- Baubedingte Wirkung
- Anlagenbedingte Wirkung
- Betriebsbedingte Wirkung

**Wirkfaktor: Nicht stoffliche Einwirkungen**

- Akustische Reize
- Optische Reize

**Wirkfaktor: Stoffliche Einwirkungen**

- Eintrag von Schadstoffen
- (Nährstoffeintrag)
- Eintrag von Schwermetallen

**Wirkfaktor: Gezielte Beeinflussung von Arten**

- Förderung gebietsfremder Arten
- (Nährstoffeintrag)
- Eintrag von Schwermetallen



## 8 PFLANZEN UND DEREN LEBENSÄRÄUME

### 8.1 DATENGRUNDLAGEN

- RVS 04.01.11 Umweltuntersuchungen
- RVS 04.03.15 Artenschutz an Verkehrswegen
- FFH-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie idgF.: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen idgF
- Verordnung über die Europaschutzgebiete (StF: LGBl. 5500/6-0) idgF
- Natura 2000 Standarddatenbogen zum Gebiet „Wienerwald – Thermenregion“ (AT1211A00)
- ESSL & AL. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. – Umweltbundesamt. Monografien, Band 156, Wien.
- ESSL & AL. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen. Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume. Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. – Monografien, Band 167, Wien.
- ESSL & AL. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren. Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren. Zwergstrauchheiden. Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. – Umweltbundesamt. Monografien, Band 174, Wien.
- ESSL & AL. (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation. Technische Biotoptypen und Siedlungsbiotoptypen. – Umweltbundesamt. Monografien, Band 134, Wien.
- SCHRATT-EHRENDORFER & AL. (2022): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. (Herausgegeben von L. Schratt-Ehrendorfer, H. Niklfeld, C. Schröck & O. Stöhr) — Stapfia 114, Land Oberösterreich, Linz.
- NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF
- NÖ Artenschutzverordnung idgF
- Aktuelle Farb-Orthofotos
- Diverse Geodaten Land Niederösterreich
- Ist-Zustandsbericht (Wien, 01.10.2025) inkl. Kartenmaterial und Ergänzungen von der Firma freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG
- Ellmayer T. (Hg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. Wien.
- Ellmayer, T., Igel, V., Kudmovsky, H., Moser, D. & Paternoster, D. (2020): Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019: Endbericht, Kurzfassung. Reports, Bd. REP-0729. Umweltbundesamt, Wien. Im Auftrag der österreichischen Bundesländer.



## 8.2 ERGEBNIS VORPRÜFUNG NATURA 2000

Die Beurteilung des Ist-Zustandes bzw. der resultierenden Auswirkungen erfolgt übergeordnet in Anlehnung an die Vorgaben der RVS Umweltuntersuchung 04.01.11. Ergänzend werden die Vorgaben der RVS Artenschutz an Verkehrswegen 04.03.15 berücksichtigt.

Der Ist-Zustand wurde 2024 erhoben. Biotop- bzw. Artenverluste werden grundsätzlich in der Bauphase und auch in der Betriebsphase beeinträchtigt. Die Eingriffe werden ebenfalls im Zuge der naturschutzrechtlichen Einreichung in die Beurteilung miteinbezogen.

### 8.2.1 Schutzgüter – Geschützte Lebensräume

Entsprechend Verschneidung der Bau- und Betriebsumhüllenden wird ein Biotop, das im Ist-Zustand als FFH-Lebensraumtyp bewertet wurde, **im Bau** (nicht in Betrieb) beeinträchtigt.

FLNR	Biototyp-Nummer Biototyp-Name	FFH- LRT	Erhaltungs- grad	Sensibilität/ Wertigkeit	Beeintr. Bau [ha]	Gesamt- fläche ha]
165	9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	9160, 91L0	C	hoch	0,0044	0,3102

*Tabelle 3: Beeinträchtigter Natura-2000-Lebensraum, der bei der Verschneidung der Biotop- und der Bau- und Betriebsumhüllenden ausgewiesen wird. Die Flächennummer (FLNR), Biototyp-Nummer und -Name, FFH-Lebensraumtyp-Nummer, Erhaltungsgrad der Fläche gemäß Bericht Firma freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH, Beurteilung der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Fläche, Ausmaß der Beeinträchtigung der Einzelfläche in Hektar und die Gesamtgröße der Einzelfläche in Hektar werden angegeben.*

#### **Biotop Nr. 165**



*Abbildung 3: Biotop Nr. 165, orange Umrandung: Abgrenzung Biotop, gelbe Umrandung: Abgrenzung Bauumhüllende*

Südöstlich der Fläche Nr. 165 befindet sich ein Auslaufbauwerk. Voraussichtlich muss dieses nicht saniert werden und eine Reinigung mit Roboter ist ausreichend. Da es zu einem potentiellen baulichen Eingriff kommen könnte, bleibt die Fläche in der Baumhüllenden enthalten.

Im Zuge einer Komplett-Sanierung kommt es zum Entfall einzelner Gehölze im Nahbereich des Auslaufbauwerkes. Um den Entfall von alten bzw. Biotop-Bäumen zu vermeiden, wird eine Maßnahme der massiven Abplankung von Bereichen, die durch die Umweltbaubegleitung definiert werden, festgelegt.

**Aus fachlicher Sicht ist durch die Sanierung des Auslaufbauwerkes bei Beeinträchtigung des Biotops Nr. 165 entsprechend der Baumhüllenden keine bzw. eine maximal geringfügige (unerhebliche) Beeinträchtigung eines FFH-LRT gegeben.**

### 8.2.2 Schutzgüter – Geschützte Arten

Im Projektgebiet wurden keine

- nach FFH-Richtlinie Anhang II und IV geschützten Arten bzw.
- in der Verordnung über die Europaschutzgebiete (StF: LGBl. 5500/6-0) idgF
- oder im Natura 2000 Standarddatenbogen zum Gebiet „Wienerwald – Thermenregion“ (AT1211A00)

genannten Arten festgestellt.

### 8.2.3 Maßnahmen

Die **Umweltbaubegleitung** kann im Bereich des Biotops Nr. 165 (Mittleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald) eine Abplankung durch einen massiven Holzzaun anordnen, um den Eingriffsbereich möglichst einzuschränken und den Verlust von Gehölzen zu verhindern.

### 8.2.4 Conclusio

Die prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens führen zu keinen „erheblichen“ Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000 Gebiets „Wienerwald – Thermenregion“.

Aufgrund der bereits im Ist-Zustand bestehenden Autobahn und der lediglich lokalen bzw. geringfügigen Bau- und Sanierungsarbeiten ist mit keinen zusätzlichen Belastungen auf die Flora im Schutzgebiet zu rechnen.

Funktionale Zusammenhänge bzw. die Kohärenz des europäischen Netzwerkes Natura 2000 werden ebenfalls nicht beeinträchtigt, kumulative Wirkungen in Zusammenhang mit anderen Projekten sind auszuschließen.

Die Umsetzung von geplanten Managementmaßnahmen durch das Projekt wird nicht konterkariert.



Artenschutzbezogene Maßnahmen oder Maßnahmen aufgrund von Beanspruchung von hoch- bis mäßigwertigen Biotopen werden bei Umsetzung des Vorhabens potentiell erforderlich sein. Diese werden bei der Erstellung der Unterlagen zur artenschutz- und naturschutzrechtlichen Überprüfung berücksichtigt.

Aus fachlicher Sicht ist in Bezug auf geschützte Pflanzen und geschützte Lebensräume die Abplankung des Biotops Nr. 165 (Mittleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald) erforderlich.



## 9 TIERE UND DEREN LEBENSÄÄUME

### 9.1 DATENGRUNDLAGEN

- FFH-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie idgF.: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürliehen Lebensräüme sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen idgF
- Verordnung über die Europaschutzgebiete (StF: LGBl. 5500/6-0) idgF
- Natura 2000 Standarddatenbogen zum Gebiet „Wienerwald – Thermenregion“ (AT1211A00)
- NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF
- NÖ Artenschutzverordnung idgF
- RVS 04.01.11 Umweltuntersuchungen
- RVS 04.03.13 Vogelschutz
- RVS 04.03.14 Wildlebende Säügetiere
- RVS 04.03.15 Artenschutz an Verkehrswegen
- Ergebnisse der im Zuge des Projekts erhobenen Ist- Zustandsdaten
- GOLLMANN, G. (2007): Rote Liste der in Österreieh gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreiehs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/2, Böhlau, Wien: S. 37 – 60.
- HÖTTINGER, H. ET J. PENNERSDORFER (2005): Rote Liste der Tagschmetterlinge Österreiehs (Lepidoptera: Papilionoidea & Hesperioidea). In: ZULKA, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreiehs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säügetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau, Wien: S. 313 – 354.
- SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säügetiere Österreiehs (Mammalia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreiehs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säügetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau, Wien: S. 45 – 62.



## 9.2 EUROPASCHUTZGEBIET FFH-GEBIET WIENERWALD – THERMENREGION (AT1211A00)

### 9.2.1 Schutzgüter – Geschützte Arten

Folgend findet sich die Darstellung der Schutzgüter aus der Verordnung (FFH-Anhang II Arten, farblich orange markiert) sowie weiterer Arten des betreffenden Standarddatenbogens.

Die Einschätzung der Belastung erfolgt gemäß der in Kapitel 7 vorgegebenen Methodik.

Species		Site assessment					Einschätzung der Belastungen
Code	Scientific Name		A B C D	A B C			
		T	Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
1091	<i>Astacus astacus</i>	p	D				unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
1093	<i>Austropotamobius torrentium</i>	p	C	B	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	w	C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen aber nicht ausgeschlossen Überwinterungsquartiere sehr unwahrscheinlich Eingriffe in Brückenhohlräume und Spalten finden nicht statt
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	c	C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen aber nicht ausgeschlossen Quartierpotential gering
1188	<i>Bombina bombina</i>	p	D				unerheblich kein Vorkommen im UG
1193	<i>Bombina variegata</i>	p	B	B	C	B	unerheblich Vorkommen im Umfeld der Eingriffe nachgewiesen, Fortpflanzungsstätten werden nicht beeinträchtigt
1352	<i>Canis lupus</i>	c	D				unerheblich kein Vorkommen im UG
1337	<i>Castor fiber</i>	p	C	B	B	B	unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
1088	<i>Cerambyx cerdo</i>	p	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
4045	<i>Coenagrion ornatum</i>	p	C	C	B	C	unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
4046	<i>Cordulegaster heros</i>	p	B	B	B	B	unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
1086	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	p	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1074	<i>Eriogaster catax</i>	p	B	B	B	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	p	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential



Species		Site assessment					Einschätzung der Belastungen
Code	Scientific Name	T	A B C D Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
6169	<i>Euphydryas maturna</i>	p	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
6199	<i>Euplagia quadripunctaria*</i>	p	C	A	C	B	unerheblich Vorkommen im UG nicht gänzlich ausgeschlossen Habitatpotential im Eingriffsbereich sehr gering
1915	<i>Helicopsis striata austriaca</i>	p	B	C	A	B	unerheblich kein Vorkommen im UG
4048	<i>Isophya costata</i>	p	B	B	A	B	unerheblich kein Vorkommen im UG
1067	<i>Lopinga achine</i>	p	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1083	<i>Lucanus cervus</i>	p	B	C	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1060	<i>Lycaena dispar</i>	p	C	C	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG
1361	<i>Lynx lynx</i>	c	D				unerheblich kein Vorkommen im UG
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	p	C	C	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1059	<i>Maculinea teleius</i>	p	C	C	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	w	D				unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Winterquartiere sehr unwahrscheinlich Eingriffe in Brückenhohlräume und Spalten finden nicht statt
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	c	C	C	C	C	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Quartierpotential gering
1307	<i>Myotis blythii</i>	w	C	B	C	C	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Winterquartiere ausgeschlossen Eingriffe in Brückenhohlräume und Spalten finden nicht statt
1307	<i>Myotis blythii</i>	r	C	B	C	C	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Quartierpotential gering
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	w	C	B	C	A	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Winterquartiere ausgeschlossen
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	r	B	B	C	A	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Quartierpotential gering
1324	<i>Myotis myotis</i>	r	C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Quartierpotential gering
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	p	D				unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
6966	<i>Osmoderma eremita Complex*</i>	p	C	C	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
4053	<i>Paracaloptenus caloptenoides</i>	p	A	B	A	A	unerheblich



Species		Site assessment					Einschätzung der Belastungen
Code	Scientific Name	T	A B C D Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
							kein Vorkommen im UG
1304	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	w	C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Winterquartier ausgeschlossen
1303	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	r	C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Quartierpotential gering
1303	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	w	C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen nachgewiesen Winterquartier ausgeschlossen
1087	<i>Rosalia alpina</i> *	p	B	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1335	<i>Spermophilus citellus</i>	p	C	C	B	A	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1167	<i>Triturus carnifex</i>	p	B	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
1354	<i>Ursus arctos</i>	c	D				unerheblich kein Vorkommen im UG
1014	<i>Vertigo angustior</i>	p	B	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotential
	<i>Cottus gobio</i>						unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
	<i>Cobitis taenia</i>						unerheblich kein Nachweis im UG Eingriffe in Gewässer finden nicht statt
	<i>Mormyrus funereus</i>						unerheblich kein Nachweis im UG
	<i>Limoniscus violaceus</i>						unerheblich kein Vorkommen im UG Urwaldreliktart - kein Habitatpotential

Tabelle 4: Darstellung der Schutzgüter aus der Verordnung (FFH-Anhang II Arten, farblich orange markiert) sowie weitere Arten des Standarddatenbogens. T: Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent); Pop.: Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A 100 %  $\geq$  p > 15 %, B 15 %  $\geq$  p > 2 %, C 2 %  $\geq$  p > 0 %, D nicht signifikante Population. Con.: Erhaltungsgrad: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit. A hervorragender Erhaltungsgrad, B guter Erhaltungsgrad, C durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad. Iso.: Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A Population (beinahe) isoliert, B Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Glo.: Gesamtbeurteilung: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art. A hervorragender Wert, B guter Wert, C signifikanter Wert. \* = prioritär bedeutende Art.

Von den übrigen relevanten Arten des Standarddatenbogens (other important species) konnten im Zuge der Erhebungen die Blindschleiche, Erdkröte, Italienische Schönschrecke, Weinbergschnecke, Zauneidechse, Ringelnatter und Grasfrosch nachgewiesen werden. Die meisten Arten konnten nur außerhalb des Eingriffsbereichs festgestellt werden und werden durch das Projekt nicht berührt. Potentielle Habitate für einige dieser Arten befinden sich zu einem geringen Teil auch im Eingriffsbereich, vereinzelte Vorkommen sind demnach nicht gänzlich auszuschließen. In Bezug auf die Fledermausfauna werden im Zuge der Bauarbeiten



**keine** potentiellen Quartierstrukturen an Brückenbauwerken (Spalten, Hohlräume) beansprucht bzw. verschlossen. Es findet vorab eine Kontrolle auf Fledermausquartiere statt, bei dem unwahrscheinlichen Fall des Vorfindens einer Wochenstubenkolonie werden, um Störungen zu vermeiden, im Zeitraum von Mai bis Juli keine Bauarbeiten am Brückenbauwerk durchgeführt (siehe artenschutzrechtliche Überprüfung). Aus diesen eben genannten Gründen und dadurch, dass die Eingriffe im Nahbereich der Autobahn stattfinden, also in Bereichen die im Ist-Zustand bereits vorbelastet sind (Mahd, Lärmwirkung), sind in Bezug auf die eben angeführten Arten keine relevanten, negativen Auswirkungen zu erwarten.

### 9.2.2 Maßnahmen

Zusätzliche Maßnahmen zu den in den Unterlagen zur artenschutz- und naturschutzrechtlichen Überprüfung sind nicht erforderlich.

### 9.2.3 Conclusio

Die prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens führen zu keinen „erheblichen“ Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000 Gebiets „Wienerwald – Thermenregion“.

Aufgrund der bereits im Ist-Zustand bestehenden Autobahn und der lediglich lokalen, geringfügigen Bau- und Sanierungsarbeiten ist mit keinen zusätzlichen, relevanten Belastungen auf die Fauna im Schutzgebiet zu rechnen.

Funktionale Zusammenhänge bzw. die Kohärenz des europäischen Netzwerkes Natura 2000 werden ebenfalls nicht beeinträchtigt, kumulative Wirkungen in Zusammenhang mit anderen Projekten sind ausgeschlossen.

Die Umsetzung von geplanten Managementmaßnahmen durch das Projekt wird nicht konterkariert.

Artenschutzbezogene Maßnahmen oder Maßnahmen aufgrund von Beanspruchung von Lebensräumen geschützter Arten werden bei Umsetzung des Vorhabens erforderlich sein. Diese werden bei der Erstellung der Unterlagen zur artenschutz- und naturschutzrechtlichen Überprüfung berücksichtigt.

9.3 EUROPASCHUTZGEBIET VOGELSCHUTZGEBIET WIENERWALD –  
THERMENREGION (AT1211000)

9.3.1 Schutzgüter – Geschützte Arten

Die Einschätzung der Belastung erfolgt gemäß der in Kapitel 7 vorgegebenen Methodik.

Code	Scientific Name	S	NP	T	Cat.	A B C				Einschätzung der Belastungen
						Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
A223	<i>Aegolius funereus</i>			p		C	C	C	C	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A229	<i>Alcedo atthis</i>			r		B	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A091	<i>Aquila chrysaetos</i>		X	c	V	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A104	<i>Bonasa bonasia</i>			p	P	C	C	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A021	<i>Botaurus stellaris</i>		X	c	P	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A215	<i>Bubo bubo</i>			p		B	B	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>			r		C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A031	<i>Ciconia ciconia</i>			c		C	B	C	B	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A030	<i>Ciconia nigra</i>			r		B	A	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG Habitatpotenzial nur in beruhigten Bereichen geschlossener Wälder, Eingriffsbereich nur in Waldrandzonen, somit keine Brutplätze / Horst- standorte betroffen
A081	<i>Circus aeruginosus</i>			c		C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A082	<i>Circus cyaneus</i>			w		C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A207	<i>Columba oenas</i>			r	C	A	A	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG Habitatpotenzial in Höhlen- bäumen
A113	<i>Coturnix coturnix</i>			r		C	B	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A122	<i>Crex crex</i>			r		B	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial



Code	Scientific Name	S	NP	T	Cat.	A B C D		A B C		Einschätzung der Belastungen
						Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>			p		B	B	C	B	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A238	<i>Dendrocopos medius</i>			p		A	A	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG Habitat z.B. in alten Eichen- bzw. Laubbaumbeständen, Eingriffsbereich nur in Waldrandzonen, somit Lebensraum nicht betroffen
A429	<i>Dendrocopos syriacus</i>			p		C	B	B	B	unerheblich kein Nachweis im UG besiedelt verschiedenste Waldlebensräume, vorzugsweise offenere bzw. lichte Bereiche, Eingriffsbereich nur in Waldrandzonen, somit Brutlebensraum nicht betroffen
A236	<i>Dryocopus martius</i>			p		B	A	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG Besiedelt verschiedenste Waldlebensräume mit Altbaumbeständen (>100 Jahre), Eingriffsbereich nur in Waldrandzonen, somit Brutlebensraum nicht betroffen
A383	<i>Emberiza calandra</i>			r		B	C	B	C	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A377	<i>Emberiza cirius</i>			r		B	B	A	B	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A379	<i>Emberiza hortulana</i>		X	r	V	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A103	<i>Falco peregrinus</i>			r		C	B	C	B	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A099	<i>Falco subbuteo</i>			r		C	B	C	B	unerheblich kein Nachweis im UG geringes Habitatpotenzial außerhalb geschlossener Wälder, vorallem in Feuchtgebieten mit Baumreihen oder struktureichem Offenland – somit kein Eingriff in Lebensraum
A321	<i>Ficedula albicollis</i>			r		A	A	C	A	unerheblich mehrere Nachweise vor allem im Nordwesten des UGs Habitatpotential in Altbaumbeständen vorhanden



Code	Scientific Name	S	NP	T	Cat.	A B C D	A B C			Einschätzung der Belastungen
						Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
										den – Im Zuge der Erhebungen von Quartierbauten für die Tiergruppe Fledermäuse konnten im näheren Umfeld der Eingriffsbereiche keine Strukturen vorgefunden werden, die Potenzial als Brutlebensraum aufweisen, Auswirkungen auf die 2024 nachgewiesenen Reviere aufgrund der Distanz ausgeschlossen
A320	<i>Ficedula parva</i>			r		B	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A001	<i>Gavia stellata</i>			c	V	C	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>			p		C	C	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>		X	w	V	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A233	<i>Jynx torquilla</i>			r		C	B	C	B	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A338	<i>Lanius collurio</i>			r		C	B	C	B	unerheblich zwei randliche Nachweise im UG – nutzt offene Grünlandbereiche mit Einzelgebüsch oder Hecken – somit keine Auswirkungen aufgrund ausreichender Distanz zum Brutlebensraum
A340	<i>Lanius excubitor</i>			w		C	B	C	C	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A290	<i>Locustella naevia</i>			r		C	B	C	C	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A246	<i>Lullula arborea</i>			r		A	A	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A319	<i>Muscicapa striata</i>			r	P	C	B	C	B	unerheblich zwei Nachweise im UG Habitat in lichten Wäldern und Waldrändern, nutzt auch siedlungsnahere Bereiche sowie Offenland mit einzelnen Baumgruppen keine Auswirkungen aufgrund ausreichender Distanz zum Brutlebensraum



Code	Scientific Name	S	NP	T	Cat.	A B  C D	A B C			Einschätzung der Be- lastungen
						Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
A337	<i>Oriolus oriolus</i>			r		C	C	C	C	unerheblich kein Nachweis im UG Habitat in lichten Mischwäldern, Feldge- hölzen, Parks oft in Ge- wässernähe Im näheren Umfeld der Eingriffsbereiche ist kein Habitatpotenzial vorhan- den
A072	<i>Pernis apivorus</i>			r		C	A	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG Habitat in Waldrändern in reich strukturierter Landschaft im Zuge der Erhebungen von Quartierbäumen für die Tiergruppe Fleder- mäuse konnten im nähe- ren Umfeld der Eingriffs- bereiche keine Gehölze vorgefunden werden, die Potenzial als Horstbaum aufweisen, somit keine Auswirkungen auf Brutle- bensraum
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>			r		C	B	C	B	unerheblich kein Nachweis im UG Habitat in lockeren, lichen Altholzbeständen, Parks, Friedhöfe, Alleen; Im näheren Umfeld der Eingriffsbereiche ist kein Habitatpotenzial vorhan- den
A313	<i>Phylloscopus bonelli</i>			r		C	B	B	B	unerheblich kein Nachweis im UG kein Habitatpotenzial
A314	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			r	P	B	A	C	A	unerheblich 5 Nachweise im UG Im näheren Umfeld der Eingriffsbereiche ist kein Habitatpotenzial vorhan- den
A241	<i>Picoides tridactylus</i>			p		C	B	B	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A234	<i>Picus canus</i>			p		B	A	C	A	unerheblich kein Nachweis im UG Im näheren Umfeld der Eingriffsbereiche ist kein Habitatpotenzial vorhan- den
A119	<i>Porzana porzana</i>		X	c	P	D				unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A276	<i>Saxicola torquatus</i>			r		C	B	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG unerheblich Im näheren Umfeld der Eingriffsbereiche ist kein



Code	Scientific Name	S	NP	T	Cat.	A B C D	A B C			Einschätzung der Belastungen
						Pop.	Con.	Iso.	Glo.	
										Habitatpotenzial vorhanden
A155	<i>Scolopax rusticola</i>			r	P	C	B	C	B	unerheblich kein Nachweis im UG Habitatpotenzial nur in beruhigten Bereichen geschlossener Wälder keine Auswirkungen auf- grund ausreichender Distanz zum Brutlebens- raum
A155	<i>Scolopax rusticola</i>			c	C	B	B	C	B	unerheblich kein Rastgebiete der Art im UG
A210	<i>Streptopelia turtur</i>			r	C	B	B	C	B	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A309	<i>Sylvia communis</i>			r		B	B	C	B	unerheblich sehr häufig im UG besiedelt verschiedene Habitate mit Gehölzen; im UG vor allem in Wald- randzonen und Strauch- säumen – nur geringer Eingriff, jedoch keine Auswirkungen zu erwar- ten, da diese Art sehr häufig vorkommt, unsen- sibel auf Störungen rea- giert und aufgrund gerin- ger Habitatansprüche auf benachbarte Lebens- räume ausweichen kann
A307	<i>Sylvia nisoria</i>			r		C	C	B	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A108	<i>Tetrao urogallus</i>			p	P	C	C	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial
A232	<i>Upupa epops</i>			r		C	B	C	C	unerheblich kein Vorkommen im UG kein Habitatpotenzial

Tabelle 5: Darstellung der Schutzgüter aus der Verordnung (VSR-Anhang I Arten, farblich orange markiert) sowie weitere Arten des Standarddatenbogens. S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes; NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional); T: Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent); Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information; Pop.: Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A 100 % ≥ p > 15 %, B 15 % ≥ p > 2 %, C 2 % ≥ p > 0 %, D nicht signifikante Population. Con.: Erhaltungsgrad: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit. A hervorragender Erhaltungsgrad, B guter Erhaltungsgrad, C durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad. Iso.: Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A Population (beinahe) isoliert, B Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Glo.: Gesamtbeurteilung: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art. A hervorragender Wert, B guter Wert, C signifikanter Wert.



Von den übrigen relevanten Arten des Standarddatenbogens (other important species) konnten im Zuge der Erhebungen *Accipiter nisus*, *Dendrocopos minor* und *Picus viridis* nachgewiesen werden. Im Eingriffsbereich und im näheren Umfeld ist kein Habitatpotential für diese drei Arten vorhanden, demnach kommt es zu keinen relevanten, negativen Auswirkungen.

### 9.3.2 Maßnahmen

Zusätzliche Maßnahmen zu den in den Unterlagen zur artenschutz- und naturschutzrechtlichen Überprüfung sind nicht erforderlich.

### 9.3.3 Conclusio

Die prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens führen zu keinen „erheblichen“ Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000 Gebiets „Wienerwald – Thermenregion“.

Aufgrund der bereits im Ist-Zustand bestehenden Autobahn und der lediglich lokalen, geringfügigen Bau- und Sanierungsarbeiten ist mit keinen zusätzlichen, relevanten Belastungen auf die Avifauna im Schutzgebiet zu rechnen.

Funktionale Zusammenhänge bzw. die Kohärenz des europäischen Netzwerkes Natura 2000 werden ebenfalls nicht beeinträchtigt, kumulative Wirkungen in Zusammenhang mit anderen Projekten sind ausgeschlossen.

Die Umsetzung von geplanten Managementmaßnahmen durch das Projekt wird nicht konterkariert.

Artenschutzbezogene Maßnahmen oder Maßnahmen aufgrund von Beanspruchung von Lebensräumen geschützter Arten werden bei Umsetzung des Vorhabens potentiell erforderlich sein. Diese werden bei der Erstellung der Unterlagen zur artenschutz- und naturschutzrechtlichen Überprüfung berücksichtigt.

## 10 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Streckengrafik .....	9
Abbildung 2: Wuchsgebiet 4.2 Nördliche Randalpen - Ostteil (Datengrundlage: KILIAN & STARLINGER 1994) .....	12
Abbildung 3: Biotop Nr. 165, orange Umrandung: Abgrenzung Biotop, gelbe Umrandung: Abgrenzung Baumhüllende.....	23



## 11 TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Übersicht Baumaßnahmen INSB Mayerling-Heiligenkreuz km 18,900-24,175.....</i>	<i>10</i>
<i>Tabelle 2: Beurteilungsstufen der Naturverträglichkeit (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an RVS 04.01.11 FSV 2008 und Trautner J. UVP-Gutachten S. 7).....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 3: Beeinträchtigter Natura-2000-Lebensraum, der bei der Verschneidung der Biotope und der Bau- und Betriebsumhüllenden ausgewiesen wird. Die Flächenummer (FLNR), Biototyp-Nummer und -Name, FFH-Lebensraumtyp-Nummer, Erhaltungsgrad der Fläche gemäß Bericht Firma freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH, Beurteilung der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Fläche, Ausmaß der Beeinträchtigung der Einzelfläche in Hektar und die Gesamtgröße der Einzelfläche in Hektar werden angegeben. ....</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 4: Darstellung der Schutzgüter aus der Verordnung (FFH-Anhang II Arten, farblich orange markiert) sowie weitere Arten des Standarddatenbogens. T: Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent); Pop.: Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A 100 % <math>\geq p &gt; 15</math> %, B 15 % <math>\geq p &gt; 2</math> %, C 2 % <math>\geq p &gt; 0</math> %, D nicht signifikante Population. Con.: Erhaltungsgrad: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit. A hervorragender Erhaltungsgrad, B guter Erhaltungsgrad, C durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad. Iso.: Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A Population (beinahe) isoliert, B Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Glo.: Gesamtbeurteilung: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art. A hervorragender Wert, B guter Wert, C signifikanter Wert. * = prioritär bedeutende Art.....</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 5: Darstellung der Schutzgüter aus der Verordnung (VSR-Anhang I Arten, farblich orange markiert) sowie weitere Arten des Standarddatenbogens. S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes; NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional); T: Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent); Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information; Pop.: Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A 100 % <math>\geq p &gt; 15</math> %, B 15 % <math>\geq p &gt; 2</math> %, C 2 % <math>\geq p &gt; 0</math> %, D nicht signifikante Population. Con.: Erhaltungsgrad: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit. A hervorragender Erhaltungsgrad, B guter Erhaltungsgrad, C durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad. Iso.: Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A Population (beinahe) isoliert, B Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.</i>	



*Glo.: Gesamtbeurteilung: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der  
betreffenden Art. A hervorragender Wert, B guter Wert, C signifikanter Wert. ....35*



## **12 ANHANG**

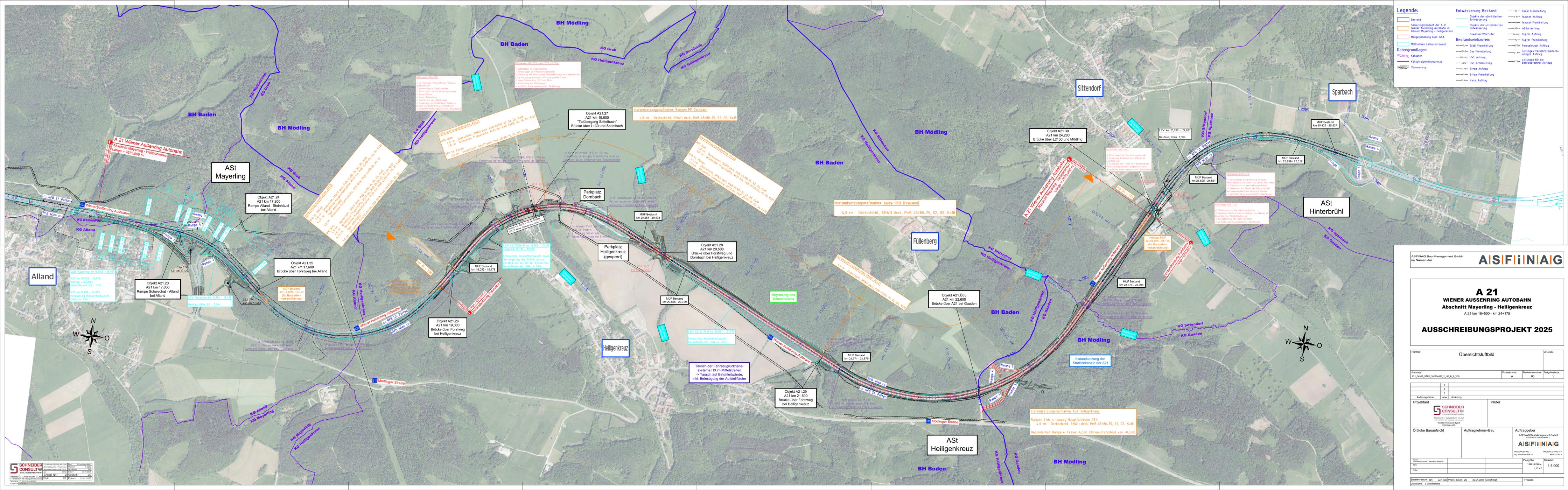
12.1 ÜBERSICHTSLAGEPLAN BAULICHE MAßNAHMEN

12.2 IST-ZUSTANDSBERICHT (WIEN, 01.10.2025) INKL. KARTENMATERIAL UND  
ERGÄNZUNGEN VON DER FIRMA FREILAND UMWELTCONSULTING  
ZIVILTECHNIKER GMBH IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER FIRMA ÖKOTEAM –  
INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURRAUMPLANUNG OG

12.3 ÜBERSICHTSLAGEPLAN BIOTOPE IST-ZUSTAND, FFH-LEBENSRAUMTYPEN







**Legende:**

	Entwässerung Bestand:		Kanal Frendleitung
	Objekte der oberirdischen Entwässerung		Wasser Asfing
	Objekte der unterirdischen Entwässerung		ABSA Frendleitung
	Gewässer/Vorfürter		Kupfer Asfing
	<b>Bestandsinbauten:</b>		Kupfer Asfing
	Gas Frendleitung		Fernsekkabel Asfing
	LWL Asfing		Leitungen Verklebsteinstärke Asfing
	LWL Frendleitung		Leitungen für die Betriebstechnik Asfing
	Strom Asfing		
	Strom Frendleitung		
	Kanal Asfing		

ASFINAG Bau Management GmbH  
im Namen der **ASIFINIAG**

**A 21  
WIENER AUSSEINER AUTOBAHN  
Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz**  
A 21 km 16+500 - km 24+175

**AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025**

Planbild: **Übersichtsluftbild** QR-Code:

Plancode:	Projektphase:	Revisionsnummer:	Freigabezustand:
A21_04662_STR1_20230403_2_UP_B_A_V01	A	00	V

3	2	1
2	1	1

Projektdaten:	Prüfer:

Örtliche Bauaufsicht:	Auftragnehmer-Bau:	Auftraggeber:
		ASFINAG Bau Management GmbH
		<b>ASIFINIAG</b>

Plangröße:	Maßstab:
1,89 x 0,59 m	1:5.000

Freigabe-datum:	Sig	20.01.2025	Prüfer-datum:	JG	22.01.2025	Genehmigung:	Freigabe:
-----------------	-----	------------	---------------	----	------------	--------------	-----------

**Alland**



**SCHNEIDER CONSULT**  
Projekt: A 21 Wiener Ausseiner Autobahn  
Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz  
Einlagen-Nr.: 2  
Datum: 22.01.2025



# A 21 Wiener Außenring Autobahn Abschnitt Mayerling-Heiligenkreuz km 16,500 – km 24,175

Ist-Zustandserhebung Naturschutz

Bericht

**freiland**  
UMWELTCONSULTING ZT GMBH

**Büro Wien**  
Liechtensteinstraße 63  
A-1090 Wien  
Tel. +43 1 3107970  
Fax +43 1 3107970-17  
office.wien@freiland.at  
www.freiland.at

**Büro Graz**  
Münzgrabenstraße 4  
A-8010 Graz  
Tel. +43 316 382880  
Fax +43 316 382880-17  
office.graz@freiland.at  
www.freiland.at

**Büro Bruck an der Mur**  
Urgental 4  
A-8600 Bruck an der Mur  
Tel. +43 664 2139778  
www.freiland.at

Auftraggeber:

ASFINAG  
Schnirchgasse 17  
1030 Wien

Bearbeitungsteam:

Projektbegleitender Ziviltechniker: Dipl.-Ing. Oliver Rathschüler  
Projektleitung: Dipl.-Ing. Petra Bumbiczka  
Bearbeitung: Mag. Ilse Mekis, Felix Seebauer, M.Sc.

Unsere Geschäftszahl: 2024-043

Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG

Projektbegleitender Geschäftsführer: Prof. Dr. Werner Holzinger

Projektleitung: Johannes Volkmer, M.Sc.

Bearbeitung: Mag. Senta Huemer, Florian Richter, B.Sc. (Avifauna), Mag. Lydia Schlosser (Wirbellose, Herpetofauna), Christine Orda-Dejtzer, M.Sc. (Reptilien), Anna Weissinger, M.Sc. (GIS, Karten), Johannes Volkmer, M.Sc. (Wirbellose, Herpetofauna)

Ort/Datum:

Wien, 1. Oktober 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bezug und Aufgabenstellung</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Grundlagen und Methode</b> .....	<b>6</b>
2.1. Naturräumliche Gliederung.....	6
2.2. Schutzgebiete .....	7
2.2.1. FFH-Europaschutzgebiet „Wienerwald - Thermenregion“ .....	8
2.2.2. Vogelschutzgebiet „Wienerwald - Thermenregion“ .....	10
2.2.3. Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ .....	11
2.2.4. Biosphärenpark „Wienerwald“ .....	12
2.2.5. Naturpark „Föhrenberge“ .....	12
2.2.6. Alpenkonvention.....	13
2.3. Methode Landschaft.....	13
2.3.1. Landschaftsbild .....	13
2.3.2. Erholungswert der Landschaft.....	14
<b>3. Methode Tiere und deren Lebensräume</b> .....	<b>15</b>
3.1. Untersuchungsraum .....	15
3.1.1. Erhebung Ist-Zustand.....	16
3.1.2. Beurteilung Ist-Zustand .....	18
<b>4. Methode Pflanzen und deren Lebensräume</b> .....	<b>23</b>
<b>5. Ist-Zustand Landschaft</b> .....	<b>23</b>
5.1. Landschaftsbild und Landschaftscharakter.....	23
5.2. Erholungswert .....	24
5.3. Zusammenfassung Ist-Zustand Landschaft.....	25
5.4. Fotodokumentation.....	25
<b>6. Ist-Zustand Pflanzen und deren Lebensräume</b> .....	<b>29</b>
6.1. Biotoptypen .....	29
6.2. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL .....	41
6.3. Geschützte und gefährdete Pflanzenarten .....	46
6.4. Zusammenfassung Ist-Zustand Pflanzen .....	51
<b>7. Ist-Zustand Tiere und deren Lebensräume</b> .....	<b>52</b>
7.1. Säugetiere.....	52
7.1.1. Fledermäuse .....	52
7.1.2. Haselmaus .....	52
7.2. Vögel.....	53
7.3. Reptilien .....	56
7.4. Amphibien .....	57
7.5. Wirbellose .....	59
7.5.1. Heuschrecken .....	60
7.5.2. Tagfalter .....	61
7.5.3. Schnecken .....	61
<b>8. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>63</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Naturräumliche Gliederung Österreichs nach der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs (Quelle: ESSL ET AL. 2002, überarbeitet). Rote Markierung: ungefähre Lage des Untersuchungsraums. ....	7
Abbildung 2: Lage der Europaschutzgebiete im Untersuchungsraum.....	8
Abbildung 3: Lage der weiteren Schutzgebiete im Untersuchungsraum .....	11
Abbildung 4: Lage des UR zwischen Alland und Sparbach. Gelbe Linie = 50m Puffer, orange Linie = 500m Puffer. Kartiergrundlage: basemaps.at.....	15
Abbildung 5: Lage der Reptilienplots im Untersuchungsraum. Kartengrundlage: basemap.at .....	17
Abbildung 6: Im Untersuchungsraum vorkommende FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie .....	46
Abbildung 7: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Vogelarten. Kartengrundlage: basemap.at .....	55
Abbildung 8: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Reptilienarten. Kartengrundlage: basemap.at.....	57
Abbildung 9: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Amphibienarten. Kartengrundlage: basemap.at.....	58
Abbildung 10: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Wirbellose. Kartengrundlage: basemap.at .....	59

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Skalierung des naturschutzfachlichen Wertes. Die sechsstufige Skala basiert auf den Definitionen der RVS 04.03.15 „Artenschutz“, ermöglicht aber eine feinere Differenzierung der „geringwertigen“ Flächen.....	19
Tabelle 2: Kriterien und Skalenstufen für die naturschutzfachliche Flächenbewertung auf Basis des Vorkommens von Tierarten und –gruppen (ausgenommen Vögel, Fledermäuse, Groß- und Mittelsäuger).....	19

Tabelle 3: Auf- und Abwertungsfaktoren zur naturschutzfachlichen Einzelflächenbewertung auf Basis von Tierarten und -gruppen.....	21
Tabelle 4: Bewertungsrahmen der Bedeutung des Ist-Zustands von Vogelbeständen gemäß RVS 04.03.13.....	21
Tabelle 5: Beurteilung der Sensibilität je Biotoptyp.....	29
Tabelle 6: Fotodokumentation Biotoptypen.....	38
Tabelle 7: Zuordnung von Biotoptypen zu FFH-LRT.....	41
Tabelle 8: Im Untersuchungsraum tatsächlich vorkommende FFH-LRT .....	45
Tabelle 9: Geschützte Arten im UR laut NÖ Artenschutzverordnung.....	47
Tabelle 10: Gefährdete Arten im UR laut Rote Liste Österreich 2022. CR = Vom Aussterben bedroht, EN = Stark gefährdet, VU = Gefährdet, NT = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes.....	47
Tabelle 11: Liste der 2024 im Projektgebiet erfassten Vogelarten .....	53
Tabelle 12: Bewertung des Ist-Zustands (naturschutzfachliche Bedeutung) für das Schutzgut Vögel.....	54
Tabelle 13: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Reptilienarten.....	56
Tabelle 14: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Amphibienarten.....	57
Tabelle 15: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Heuschreckenarten.....	60
Tabelle 16: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Tagfalterarten. ...	61
Tabelle 17: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Schneckenarten.....	61
Tabelle 18: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten „sonstige“ Wirbellose.....	62

## 1. Bezug und Aufgabenstellung

Für den Abschnitt A21 Mayerling – Heiligenkreuz km 16,500 – km 24,175 sind Instandsetzungsmaßnahmen sowie Anpassungen bzw. Neubau von Lärmschutzwänden notwendig. Für diese Maßnahmen ist u.a. voraussichtlich eine naturschutzrechtliche (inkl. Naturverträglichkeitsprüfung) Einreichung erforderlich.

Die ASFINAG BMG hat die freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH für die zur Erstellung eines naturschutzrechtlichen Einreichoperats erforderlichen Erhebungen für den Abschnitt A21 Mayerling - Heiligenkreuz km 16,500 – 24,175 beauftragt.

Im vorliegenden Bericht werden die naturschutzfachlichen Grundlagen sowie die Methode und Ergebnisse der Erhebungen des Ist-Zustands zu Landschaft, Pflanzen und deren Lebensräumen sowie Tieren und deren Lebensräumen dargelegt.

## 2. Grundlagen und Methode

### 2.1. Naturräumliche Gliederung

Der Untersuchungsraum befindet sich im Industrieviertel in Niederösterreich, in den Bezirken Mödling (Gemeinden Wienerwald - KG Sittendorf, Gaaden – KG Gaaden und Hinterbrühl – KG Sparbach) und Baden (Gemeinden Alland – KG Weißenweng und Alland - und Heiligenkreuz - KG Heiligenkreuz).

Der Untersuchungsraum liegt im Wienerwald, der nach der naturräumlichen Gliederung in der Roten Liste der Biototypen Österreichs (ESSL ET AL. 2002) zum Naturraum „Nordalpen“ (Abbildung 1) gehört.

Der Wienerwald stellt den östlichsten Ausläufer der Nordalpen dar und ist durch ein hügeliges Relief mit großen zusammenhängenden Waldgebieten und Grünland- und Ackerflächen in den Talräumen gekennzeichnet. Die Trasse der A 21 verläuft im untersuchten Abschnitt größtenteils durch bewaldetes Gebiet und überbrückt die Täler des Sattelbachs bei Priefamtann, des Dornbachs bei Heiligenkreuz sowie des Marbachs und Mödlinger Wildbachs bei Sittendorf.

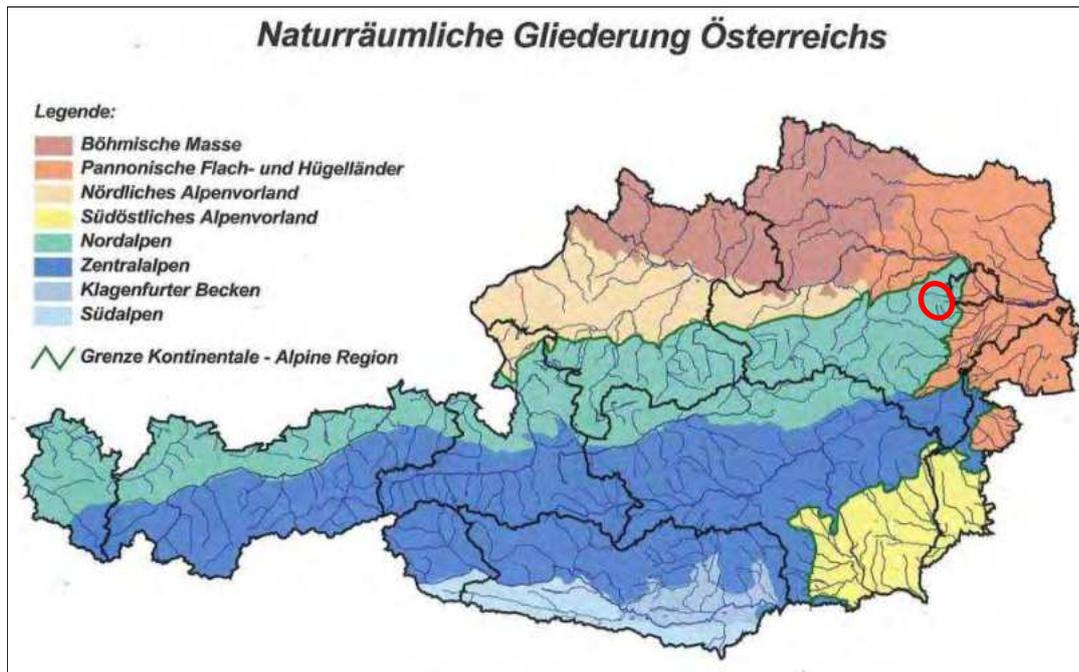


Abbildung 1: Naturräumliche Gliederung Österreichs nach der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs (Quelle: ESSL ET AL. 2002, überarbeitet). Rote Markierung: ungefähre Lage des Untersuchungsraums.

## 2.2. Schutzgebiete

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Europaschutzgebietes „Wienerwald-Thermenregion“, das gemäß der FFH-RL sowie der VS-RL verordnet wurde (vgl. Abbildung 2). Zusätzlich befindet sich der Untersuchungsraum innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“ (vgl. Abbildung 3). Ein Teil des Untersuchungsraumes (Abschnitt km 24,2 bis 25,7) liegt im Naturpark Föhrenberge (vgl. Abbildung 3). Der gesamte Untersuchungsraum befindet sich im Biosphärenpark „Wienerwald“ (vgl. Abbildung 3), hiervon liegen Teilbereiche in der Pflegezone.

## 2.2.1. FFH-Europaschutzgebiet „Wienerwald - Thermenregion“



Abbildung 2: Lage der Europaschutzgebiete im Untersuchungsraum

### Schutzgegenstand

Gemäß § 19 der Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBI. 5500/6-6 in der Fassung LGBI. Nr. 26/2019) gelten als Schutzgegenstand des FFH-Gebietes „Wienerwald – Thermenregion“ folgende:

- in Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte natürliche Lebensraumtypen:

3220 Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation

6110 Lückige Kalk-Pionierasen\*

6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

6230 Borstgrasrasen\*

6240 Osteuropäische Steppen\*

6410 Pfeifengraswiesen

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

6510 Glatthaferwiesen

7220 Kalktuffquellen\*

7230 Kalkreiche Niedermoore

- 8210 Natürliche Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Mullbraunerde-Buchenwälder
- 9150 Trockenhang-Kalkbuchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder\*
- 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen\*
- 91G0 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder\*
- 91H0 Wärmeliebende Flaumeichenwälder\*
- 9530 Submediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern\*

- in Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte Tier- und Pflanzenarten:

Biber (*Castor fiber*), Ziesel (*Spermophilus citellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Kleines Mausohr (*Myotis blythii*), Alpenkammmolch (*Triturus carnifex*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Koppe (*Cottus gobio*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Alpenbock\* (*Rosalia alpina*), Eremit\* (*Osmoderma eremita*), Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Trauerbock (*Morimus funereus*), Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*), Heckenwolläfter (*Eriogaster catax*), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Russischer Bär\* (*Callimorpha quadripunctaria*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Österreichischer Drachenkopf (*Dracocephalum austriacum*).

## Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet sind folgende Erhaltungsziele festgelegt:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in § 19 Abs 2 der Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6-6 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2019) ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- weitgehend unverbauten, unregulierten Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik,
- strukturreichen, bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und kleinen Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen und Solitärgehölzen,
- natürlichem trockenem Grasland mit Verbuschungsstadien,
- naturnahem feuchten Grasland mit typischem Wasserhaushalt,
- extensiv genutzten Grünlandflächen in ihrer gesamten Standortvielfalt, die durch typenbezogene Nutzung offen gehalten werden,
- kalkreichen Niedermooren mit natürlichem Wasserhaushalt ohne relevante Nährstoffeinträge,
- möglichst störungsfreien felsigen Lebensräumen,
- standortheimischen Laubwaldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Struktur- und Totholzreichtum, in denen Altholzinseln zumindest in einem mosaikartig verteilten, flächendeckenden Netz vorhanden sind,
- ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben, Sommerquartieren sowie Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse,
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien,
- besiedelten Lebensräumen des Österreichischen Drachenkopfs.

## 2.2.2. Vogelschutzgebiet „Wienerwald - Thermenregion“

### Schutzgegenstand

Gemäß § 9 der Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6-6 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2019) gelten als Schutzgegenstand des FFH-Gebietes „Wienerwald – Thermenregion“ folgende:

- die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Brutvogelarten:  
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Haselhuhn (*Bonasa bonasia*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Uhu (*Bubo bubo*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*)
- die im gegenständlichen Gebiet regelmäßig auftretenden Zugvogelarten

### Erhaltungsziele

Für das Vogelschutzgebiet „Wienerwald – Thermenregion“ sind folgende Erhaltungsziele festgelegt:

Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter § 9 Abs. 2 der Verordnung der Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6-6 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2019) genannten Arten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- großflächigen Waldbeständen mit teilweise geringem Erschließungs- und Störungsgrad,
- standortheimischen Laubwaldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Struktur- und Totholzreichtum, in denen Altholzinseln zumindest in einem mosaikartig verteilten, flächendeckenden Netz vorhanden sind,
- möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte,
- Wiesen und Weiden in ihrer gesamten Standortvielfalt mit einem Anteil an spät gemähten Flächen,
- Magerwiesen und -weiden (Halbtrockenrasen),
- strukturreichen, bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und kleinen Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen und Solitärgehölzen,
- weitgehend unverbauten, unregulierten Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik,
- zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen.

### 2.2.3. Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“

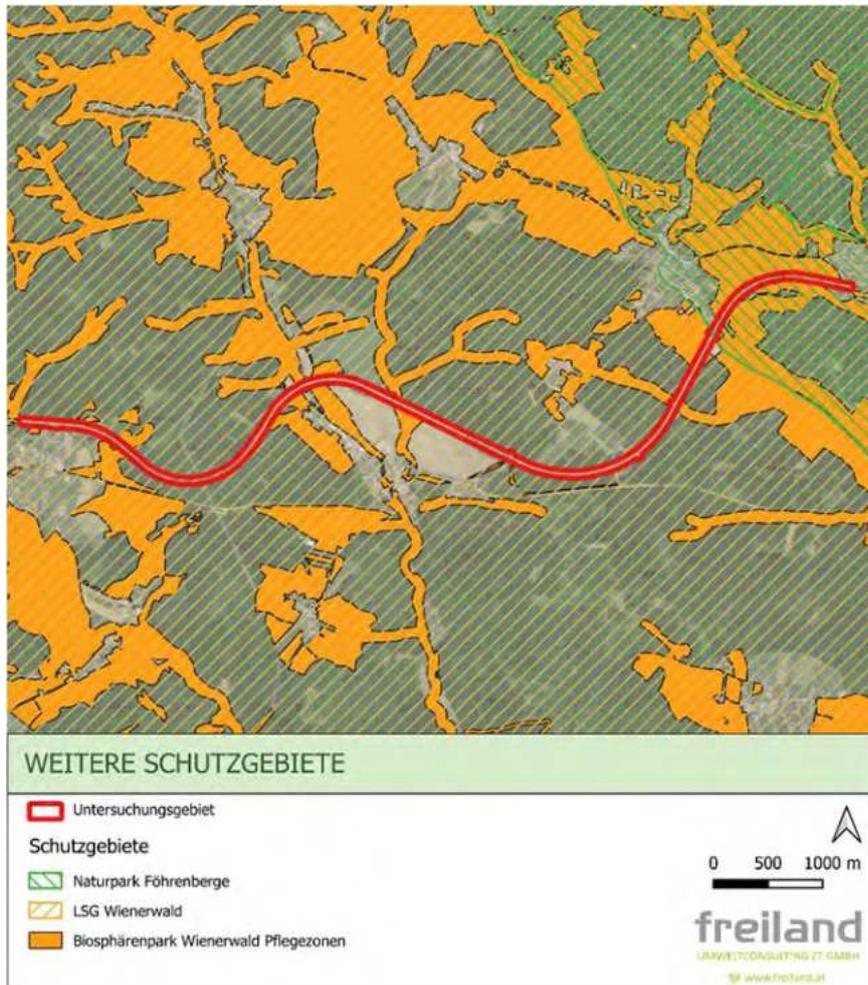


Abbildung 3: Lage der weiteren Schutzgebiete im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“. Bei Landschaftsschutzgebieten handelt es sich generell um „Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind oder die in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen“ (§ 8 Abs.1 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000), StF: LGBl. 5500-0).

Das Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ ist ca. 95.688 ha groß und liegt in den Bezirken Baden, Mödling, Wiener Neustadt, Lilienfeld, Tulln, St. Pölten. Auf der Internetseite „naturland-noe.at“ wird es wie folgt beschrieben:

*„Das Schutzgebiet ist durch ausgedehnte, weitgehend geschlossene Buchenwälder geprägt. In den Becken, Tälern und Rodungsinseln findet Grünland- und Ackernutzung statt. Am Ostabfall dominiert offene Weinbaulandschaft. Der Wienerwald ist einer der bedeutendsten zusammenhängenden Waldgebiete Mitteleuropas.“*

*Neben den großflächig zusammenhängenden Buchenwäldern gibt es hier Österreichs größtes Vorkommen an Flaumeichenwäldern. Der hohe Totholzanteil und das geschlossene Waldgebiet bieten vielen seltenen Tierarten geeignete Lebensräume. Auf der Perchtoldsdorfer Heide kommt*

*das Ziesel vor. Trocken-, Mager- und Feuchtwiesen beherbergen seltene Falterarten. Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Schwarzstorch leben in den Wäldern, Wachtelkönig und Hei-  
delerche in den Weingärten und Wiesen.“*

#### 2.2.4. Biosphärenpark „Wienerwald“

Der Biosphärenpark Wienerwald ist seit 2005 einer der vier von der UNESCO anerkannten Biosphärenparks in Österreich. Laut der österreichischen UNESCO-Kommission geht es in dem Konzept des Biosphärenparks darum, Möglichkeiten auszutesten und zu aufzuzeigen, die das Zusammenleben von Mensch und Natur nachhaltig verbessern. Ziel ist es großflächige und repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten. Für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Region sollen gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Kernfunktionen sind (§2 Abs. 2 NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz):

1. Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt
2. Entwicklung: Förderung einer ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltigen Entwicklung
3. Bildung und Forschung: Unterstützung und Förderung von Programmen zur Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung

Um dies zu erreichen, gibt es in den Parks 3 Zonen mit unterschiedlichen Anforderungen: Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen.

Der Biosphärenpark Wienerwald befindet sich am Rande der Hauptstadt Wien und ist ca. 105.000 Hektar groß. Er erstreckt sich über 51 Niederösterreichische Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirke.

Die Verwaltung des Parks beschreibt auf Ihrer Internetseite die die Landschaft wie folgt: "Der Wienerwald beherbergt eine große landschaftliche Vielfalt. Neben den verschiedenen klimatischen und geologischen Bedingungen hat die Nutzung durch den Menschen die Lebensräume über Jahrhunderte, an der Thermenlinie sogar über Jahrtausende geprägt. Entstanden ist ein vielfältiges Mosaik aus Wäldern, Wiesen, Obstwiesen, Weiden, Äckern, Weingärten und Siedlungen, das zahlreichen besonderen Tieren und Pflanzen Lebensraum bietet."

Der Untersuchungsraum liegt im südlichen Teil des Biosphärenpark und führt entlang von Pflege – und Entwicklungszonen.

#### 2.2.5. Naturpark „Föhrenberge“

Landschaftsgebiete können aufgrund der „besondere[n] Eignung des Gebietes für die Erholung und für die Vermittlung von Wissen über die Natur“ durch Verordnung der Landesregierung zum Naturpark erklärt werden. Voraussetzung ist „die Erstellung eines Naturparkkonzeptes, dass eine naturräumliche Bestandsaufnahme, einen Landschaftspflege- und Entwicklungsplan, ein touristisches Konzept, den Beitrag des Naturparks zur Regionalentwicklung, sowie Planungen der Informations-, Bildungs- und Erholungseinrichtungen beinhaltet“ (§ 13 Abs. 1 NÖ NSchG 2000 Naturpark).

Der Untersuchungsraum verläuft auf der Strecke zwischen Sittendorf und Sparbach durch den westlichen Teil des Naturparks Föhrenberge. Zweck des 1974 gegründeten Naturparks ist die

Erhaltung des Wienerwaldes als Natur- und Erholungsgebiet durch Schutz und Pflegemaßnahmen.

Dieser erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 6,5 ha im Gebiet des Wienerwaldes von der Wiener Stadtgrenze über die folgenden Gemeinden: Gemeinden Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Kaltenleutgeben, Maria Enzersdorf, Mödling, Perchtoldsdorf, Wienerwald, Hinterbrühl, Guntramsdorf.

Im Folgenden eine kurze Beschreibung der Naturlandschaft von der Internetseite des Naturparks:

„Die Föhrenberge bezeichnen ein ausgedehntes Waldgebiet des Kalkstein-Wienerwaldes das von Mödling bis zum Südrand von Wien reicht. Sie bilden die Kulisse um den aktiven Naturpark Sparbach. Charakteristisch sind die schirmförmigen Schwarzföhren („Paraplui-Bäume“). Die zahlreichen Wiesen werden durch weitläufige Trockenrasen, wie z.B. die Perchtoldsdorfer Heide mit ihrer Zieselpopulation, ergänzt.“

„Durch den Naturpark verläuft eine wichtige Florengrenze: der westliche Teil zählt zur montanen Zone mit Rotbuchen- und Tannenbeständen, der östliche Teil liegt in der pontisch-pannonischen Zone mit den namensgegebenen Schwarzföhrenwäldern.“

## 2.2.6. Alpenkonvention

Der Untersuchungsraum liegt im Gebiet der Alpenkonvention.

## 2.3. Methode Landschaft

### 2.3.1. Landschaftsbild

#### **Untersuchungsraum**

Für das Schutzgut Landschaft wird der Untersuchungsraum derart gewählt, dass Teilräume, die durch die Planung betroffen sein könnten, berücksichtigt werden. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes richtet sich nach den Erkenntnissen der Wahrnehmungspsychologie. Danach ist jedes Objekt in der Landschaft von einem Wirkraum umgeben, wobei mit zunehmender Entfernung vom Objekt die Wahrnehmung als dominantes landschaftsbildprägendes Objekt abnimmt. Dabei gilt allgemein, „dass meist wenig Fläche in unmittelbarer Umgebung des Eingriffsobjektes übermäßig stark beeinträchtigt ist; während viel Fläche in weiterer Entfernung ästhetisch schwächer belastet ist“ (nach NOHL, 1992).

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wird der Untersuchungsraum so festgelegt, dass sämtliche potenzielle Auswirkungen des Projektes beurteilt werden können.

Der Untersuchungsraum umfasst den Raum entlang des Abschnitts A21 Mayerling - Heiligenkreuz km 16,500 – 24,175, wobei bestehende Raumkanten (Relief, Gehölz- / Waldbestände, Siedlungsränder, etc.) als Grenzen herangezogen werden. Entsprechend ist der Untersuchungsraum abseits der Siedlungsräume durch die hügelige Topografie enger gefasst, während er im Bereich der Täler des Sattelbachs bei Priefamtann, des Dornbachs bei Heiligenkreuz sowie des Marbachs und Mödlinger Wildbachs bei Sittendorf etwas weitläufiger ausfällt.

#### **Beschreibung und Beurteilung des Ist-Zustands**

Nach einem Lokalaugenschein erfolgt die Darstellung und Bewertung des Ist-Zustands verbalargumentativ anhand folgender Qualitätsmerkmale des Landschaftsbildes (inkl. Charakter der Landschaft):

- Kriterium Vielfalt – positiver Wirkungsträger  
natürlich vorkommende oder aus der Kulturgeschichte der Landschaft ableitbare Elemente
- Kriterium Eigenart (Charakter) – positiver Wirkungsträger  
Eigenart entsteht durch das Zusammenwirken und der typischen Konstellation von einzelnen Elementen und Nutzungsformen. Als Eigenart werden die typischen und beständigen Eigenschaften verstanden, die einer Landschaft Identität und Individualität verleihen. Hohe Eigenart im positiven Sinn ermöglicht, den geschichtlichen und gewachsenen Entwicklungsprozess eines Raumes an der Landschaft abzulesen.
- Kriterium Vorbelastung – vorhandene Störfaktoren  
Eine Vorbelastung oder Störfaktor ist gegeben, wenn z.B. Strommasten, große Straßen etc. im oder in der Nähe des Gebiets sind.

Zur Abschätzung der Auswirkungen bedingt durch das Vorhaben sind zwei Arten von Blickbeziehungen von Bedeutung:

- Blickbeziehungen, die aus dem Untersuchungsraum auf markante Blickziele gerichtet sind und
- Blickbeziehungen, die von markanten Punkten auf den Untersuchungsraum gerichtet sind.

Durch die Verknüpfung der Vielfalt mit Eigenart erhält man die Darstellung der positiven Wirkungsträger. In Folge wird durch die Überlagerung der positiven Wirkungsträger mit wertmindernden Störfaktoren die Landschaftsbildqualität ermittelt.

Die Beurteilung des Ist-Zustands erfolgt verbal argumentativ anhand einer vier-stufigen Skala (gering, mittel, hoch, sehr hoch).

### 2.3.2. Erholungswert der Landschaft

Zusätzlich zur visuellen Qualität (Landschaftsbild) ergibt sich der Erholungswert der Landschaft durch die akustische Qualität (Ruhe) und die vorhandene Erholungsinfrastruktur (Zielpunkte, Bewegungslinien etc.). Die Luftqualität als weiteres Kriterium wird, da in guter Qualität vorliegend und demnach nicht relevant, nicht weiter behandelt.

### 3. Methode Tiere und deren Lebensräume

#### 3.1. Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst grundsätzlich die Standorte sämtlicher Eingriffsflächen an der A21 zwischen Alland im Westen und Sparbach im Osten, zzgl. eines Puffers von 50 m (für Herpetofauna und Wirbellose) bzw. 500 m (für Vögel) beiderseits der Streckenführung (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: Lage des UR zwischen Alland und Sparbach. Gelbe Linie = 50m Puffer, orange Linie = 500m Puffer. Kartiergrundlage: basemaps.at

### 3.1.1. Erhebung Ist-Zustand

#### **Säugetiere**

##### Fledermäuse

Für die Bewertung der Fledermaus-Vorkommen wurden an den Brücken Sichtkontrollen und daraus eine allgemeine Potenzialabschätzung durchgeführt. Aufgrund der Beschaffenheit und Höhe der meisten Brücken sind solche Sichtkontrollen ohne Zuhilfenahme von Brückeninspektionsgeräten allerdings wenig aussagekräftig. Die Fledermaus-Potentialanalyse wurde von A. Rodenkirchen (Ökoteam), die Sichtkontrollen der Brücken von J. Volkmer durchgeführt.

##### Haselmaus

Für Haselmäuse wurden keine Begehungen durchgeführt, sondern nur anhand der Biotopausstattung (Freiland) Vorkommenspotenziale ermittelt. Diese richten sich nach den generellen Lebensraumsansprüchen und den örtlichen Gegebenheiten im Untersuchungsraum. Die Haselmaus-Potentialanalyse wurde von A. Rodenkirchen (Ökoteam) durchgeführt.

#### **Vögel**

Zur Erfassung des Schutzguts Vögel wurde eine Brutvogelkartierung mit Verortung wertbestimmender Vogelarten und Auflistung aller Arten mit Brutstatuskategorien durchgeführt. Es erfolgten drei Behebungsdurchläufe (01.05., 18.06., 10.07.2024), die zusammen rund 15 Stunden in Anspruch nahmen. Die Kartierungen wurden von F. Richter und S. Huemer (beide Ökoteam) durchgeführt. Der Fokus der Kartierung lag auf dem Nahbereich entlang der A21 zwischen Kilometer 18,9 und 24,17. Effektiv wurden jedoch Befunde in einem erweiterten Untersuchungsraum (500 m-Radius) um den genannten Abschnitt der A21 erhoben.

#### **Reptilien**

Die Reptilienfauna wurde innerhalb eines 50 m-Korridors beiderseits entlang der A21 erhoben (Abbildung 4). Hierfür wurden 16 Reptilienplots (Abbildung 5) ausgebracht und im Zuge von drei Feldbegehungen (23.05., 13.07., 22.09.2024) kontrolliert. Zusätzlich wurden potentielle Verstecke, wie Totholzansammlungen, Lesesteinstrukturen oder auch anthropogene Ablagerungen abgesucht. Die Begehungen wurden von C. Orda-Dejtzer durchgeführt. Alle nachgewiesenen Arten wurden punktgenau verortet. Zur besseren Übersicht wurden eine Gesamtartenliste aller im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten erstellt und um Angaben zur Gefährdung und dem aktuellen Schutzstatus in Österreich bzw. Niederösterreich ergänzt.

#### **Amphibien**

Amphibien wurden im 50 m-Korridor beiderseits der A21 durch Laichballenzählung (Braunfrösche), Bekeschern und Transektbegehungen (Gelbbauchunke) an allen potenziell geeigneten Gewässern erfasst. Die Begehungen wurden von J. Volkmer und L. Schlosser, beide ÖKOTEAM, durchgeführt. Die Haupt-Begehung fand am 29.04.2024 statt. Ergänzend wurden bei jeder weiteren Gebietsbegehung alle beobachteten Amphibien erfasst und notiert. Alle nachgewiesenen Arten wurden punktgenau verortet. Zur besseren Übersicht wurden eine Gesamtartenliste aller im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten erstellt und um Angaben zur Gefährdung und dem aktuellen Schutzstatus in Österreich bzw. Niederösterreich ergänzt.

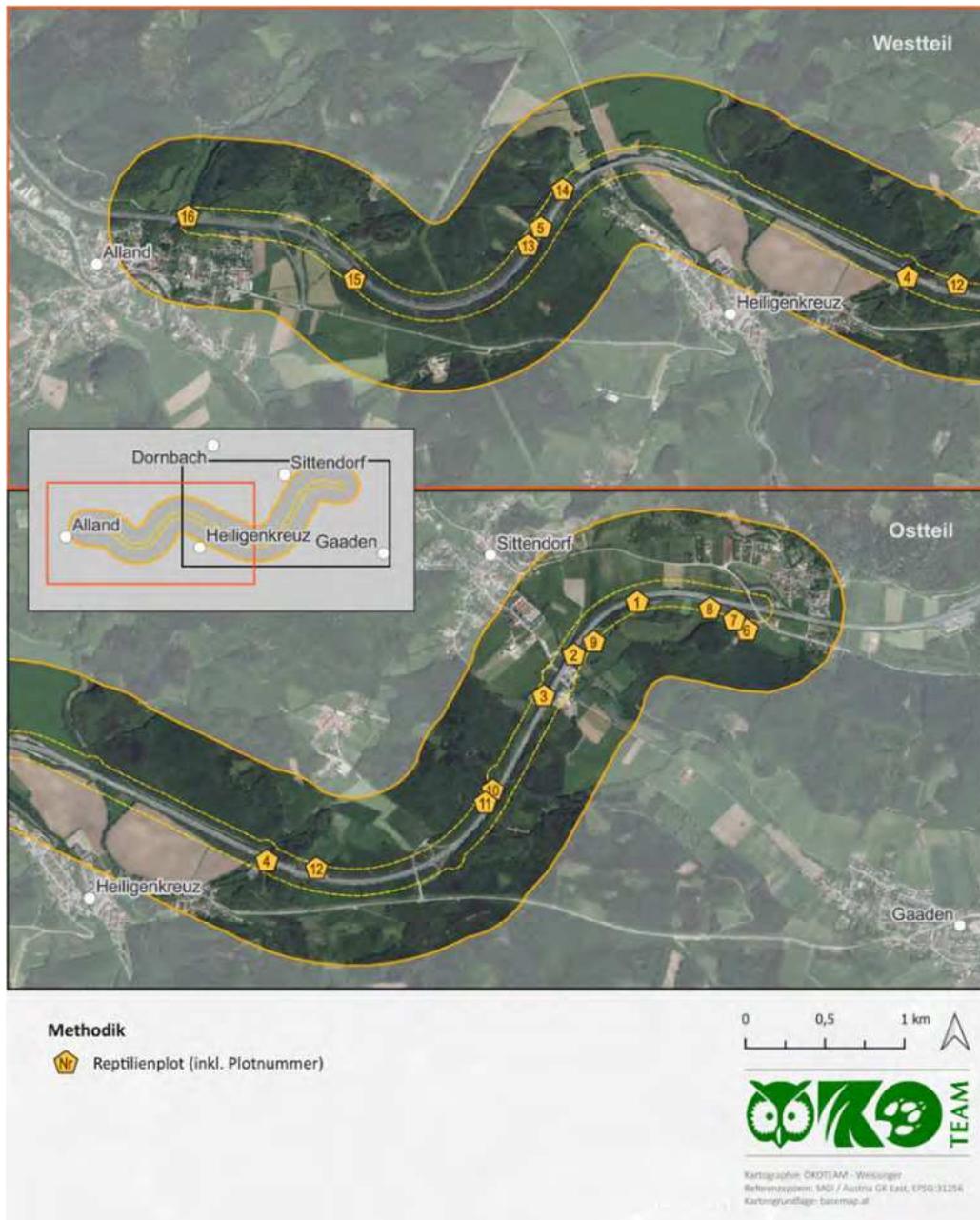


Abbildung 5: Lage der Reptilienplots im Untersuchungsraum. Kartengrundlage: basemap.at

## Heuschrecken

Vor der ersten Freilandbegehung wurden vorhandene Daten über die Heuschreckenfauna im gegenständlichen Untersuchungsraum überprüft, damit potenziell vorkommende, naturschutzfachlich relevante Arten gezielt gesucht werden können. Dafür wurde insbesondere der Verbreitungsatlas „Die Heuschrecken Österreichs“ (Zuna-Kratky et al. 2017) herangezogen. Für die Erfassung der Heuschreckenarten im Untersuchungsgebiet fanden schließlich 3 Begehungen durch J. Volkmer, ÖKOTEAM am 29.04., 06.06. und 26.07.2024 statt. Die Witterung während aller Begehungen war durchwegs sonnig, windarm bis windstill und der Jahreszeit entsprechend warm bis heiß. Während dieser Kartierungen wurden alle geeigneten Offenland-Lebensräume innerhalb des 50 m-Korridors auf das Vorkommen von Heuschrecken abgesehen. Neben der Erhebung mittels Kescher wurden die untersuchten Bereiche auch „verhört“, um versteckt lebende, aber akustisch aktive Arten (z.B. Grillen oder Arten Gattung *Chorthippus*) besser erfassen zu können. Für eine bessere Übersicht wurde eine Gesamtartenliste mit Angaben zur Gefährdung in Österreich (Rote Liste Österreich) und dem jeweiligen Schutzstatus (Artenschutzverordnung Niederösterreich, Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie) erstellt.

## Tagfalter

Die Tagfalter wurden gemeinsam mit den Heuschrecken im Zuge mehrerer Begehungen (29.04., 06.06. und 26.07.2024) erhoben. Da die meisten Tagfalterarten sehr empfindlich auf Witterungseinflüsse wie Temperatur, Wind oder Wolkenbedeckung reagieren, fanden alle Begehungstermine bei warmen, windarmen bis windstillen und sonnigen Wetter statt. Die Tiere wurden mit einem speziellen Schmetterlingskescher gefangen, abfotografiert und verortet. Für eine bessere Übersicht der vorgefundenen Tagfalterarten wurde zudem eine Gesamtartenliste mit Angaben zur Gefährdung in Österreich (Rote Liste Österreich) und dem jeweiligen Schutzstatus (Artenschutzverordnung Niederösterreich, Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie) erstellt.

## Schnecken

Für die Erfassung der Weichtierfauna wurden insbesondere Wälder und Feuchtlebensräume (feuchte bis nasse Wiesen, Gewässerufer) innerhalb des 50m-Korridors untersucht. Die Erhebungen wurden von J. Volkmer, ÖKOTEAM durchgeführt und fanden zwischen April und Juli 2024 statt. Die Erfassung der Weichtierfauna erfolgte mittels Handfang und Bodensiebproben. Muscheln und Wasserschnecken sind kein Gegenstand dieses Fachbeitrags und wurden nicht bearbeitet. Alle nachgewiesenen Arten wurden in einer Gesamtartenliste zusammengefasst.

## Sonstige Wirbellose

Zu den sonstigen, geschützten Arten wurden alle Wirbellosenarten gezählt, die nicht einer der oben angeführten Gruppen angehören. Hierfür wurden keine eigenständigen Kartierungen vorgenommen, sondern die Beifänge der oben angeführten Begehungen ausgewertet.

### 3.1.2. Beurteilung Ist-Zustand

#### Skalierung

Die Wertstufen-Skala der RVS 04.03.15 ist vierstufig. Als Erweiterung gegenüber der RVS wird hier die Wertstufe „gering“ weiter differenziert in „gering“, „sehr gering“ und „negativ“, sodass sich für den naturschutzfachlichen Wert eine sechsstufige Werteskala ergibt.

Tabelle 1: Skalierung des naturschutzfachlichen Wertes. Die sechsstufige Skala basiert auf den Definitionen der RVS 04.03.15 „Artenschutz“, ermöglicht aber eine feinere Differenzierung der „geringwertigen“ Flächen.

Wertstufe	Raumbezug
Sehr hoch	National bis international bedeutsam
Hoch	Regional bis überregional bedeutsam
Mäßig	Lokal bedeutsam
Gering	Auf lokaler Ebene mäßig bedeutsam
Sehr gering	Selbst auf lokaler Ebene naturschutzfachlich unbedeutend (ausgenommen evtl. als Migrationskorridor)
Negativ	Fläche mit naturschutzfachlich ungünstigem Einfluss auf andere (i.d.R. angrenzende) Flächen

### Tiere allgemein (ausgenommen Vögel)

Tabelle 2: Kriterien und Skalenstufen für die naturschutzfachliche Flächenbewertung auf Basis des Vorkommens von Tierarten und –gruppen (ausgenommen Vögel, Fledermäuse, Groß- und Mittelsäuger). Der Gesamtwert richtet sich i. d. R. nach dem höchsten Wert eines Kriteriums, Ausnahmen werden verbal-argumentativ begründet. Abkürzungen: RL = Rote Liste, RE = Ausgestorben, CR = Vom Aussterben bedroht, EN = Stark gefährdet, VU = gefährdet, NT = Gefährdung droht, LC = nicht gefährdet, NE = Nicht eingestuft, DD = Datenlage ungenügend; U2 = bad, U1 = inadequate, FV = favourable.

Kriterium	Bedeutung des Ist-Zustandes (Naturschutzfachlicher Wert)			
	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Verantwortlichkeit Österreichs für die Art(en)	-	stark verantwortlich (!) in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten, wenn Gefährdung droht (NT)	in besonderem Maße verantwortlich (!! in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten oder stark verantwortlich (!), wenn gefährdet (VU)	-
Gefährdung Österreich	Ungefährdete Arten und Arten, bei denen „Gefährdung droht“ (NT)	Vorkommen gefährdeter Arten (VU) oder besonders gut (auf großer Fläche mit großem Bestand) ausgebildetes Vorkommen von Arten, für die „Gefährdung droht“ (NT)	Vorkommen stark gefährdeter Arten (EN) oder besonders gut (auf großer Fläche mit großem Bestand) ausgebildetes Vorkommen gefährdeter Arten (VU)	Vorkommen vom Aussterben bedrohter Arten (CR) oder neues Vorkommen einer als ausgestorben (RE) geführten Art oder besonders gut (auf großer Fläche mit großem Bestand) ausgebildetes Vorkommen stark gefährdeter Arten (EN)

Kriterium	Bedeutung des Ist-Zustandes (Naturschutzfachlicher Wert)			
	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Gefährdung OÖ (bei Vorliegen einer aktuellen Roten Liste)	Ungefährdete Arten und Arten, bei denen „Gefährdung droht“ (NT)	Vorkommen gefährdeter Arten (VU)	Vorkommen stark gefährdeter (EN) oder vom Aussterben bedrohter Arten (CR) oder neues Vorkommen einer als ausgestorben (RE) geführten Art	-
Erhaltungszustand (Artikel 17)	Vorkommen von Arten der Kategorie FV	Vorkommen von Arten der Kategorie U1 oder besonders gut (auf großer Fläche mit großem Bestand) ausgebildetes Vorkommen von Arten der Kategorie FV	Besonders gut (auf großer Fläche mit großem Bestand) ausgebildetes Vorkommen von Arten der Kategorie U1	Vorkommen von Arten der Kategorie U2
Besonders gut ausgebildete Zönosen		auf lokaler Ebene überdurchschnittlich artenreich und lebens-raumtypisch (gilt auch für Lebensraum- bzw. Habitatkomplexe)	auf regionaler Ebene überdurchschnittlich artenreich und lebens-raumtypisch (gilt auch für Lebensraum- bzw. Habitatkomplexe)	Hinsichtlich Gesamt-Artenbestand der Gruppe und Häufigkeit wertbestimmender Arten besonders gut ausgeprägtes Beispiel eines in Österreich seltenen Lebensraumtyps bzw. Lebensraumkomplexes (Modellcharakter)
Gesamtbeurteilung	Höchster erzielter Wert eines Einzelkriteriums			

Die Bewertung des Ist-Zustands für Tiere erfolgt generell nach den Vorgaben der RVS 04.03.15 Artenschutz in einem zweistufigen Verfahren:

Im ersten Schritt wird ein Basiswert aus Verantwortlichkeit und Gefährdung abgeleitet, im zweiten Schritt kann eine Auf- oder Abwertung dieses Basiswerts in Halbstufer Schritten aufgrund verschiedener Faktoren erfolgen. Eine Auf- bzw. Abwertung erfolgt erst bei zwei Halbstufen. Bewertungsgrundlage ist – zumindest theoretisch - stets die lokale Population der jeweiligen Art bzw. der gesamte Lebensraum der zu bewertenden Zönose. Jeder Fläche, die eine wesentliche Funktion für den Erhalt der lokalen Population/Zönose erfüllt, wird der naturschutzfachliche Wert der lokalen Population/Zönose zugeordnet. Flächen, die für die jeweilige Art und Population nur untergeordnete Relevanz haben, werden entsprechend abgewertet.

Die Wertstufe „sehr gering“ wird für Flächen vergeben, die gemäß Definition der RVS als „gering“ einzustufen sind und die gemäß der Auf-/Abwertungstabelle abzuwerten sind.

Als „negativ“ werden Flächen bewertet, die gemäß Definition der RVS als „gering“ einzustufen sind und aufgrund ihrer Eigenschaften (Nutzung, Vorkommende Pflanzen- und Tierarten u.ä.) eine (reale oder latente) Gefährdung für die (Bio-)Diversität angrenzender Flächen darstellen. Beispiele dafür sind Verkehrsflächen (Quelle für Schadstoffemissionen, Mortalitätsrisiko für Tiere, Zerschneidungswirkung), aber auch Neophytenbestände mit invasiven Arten u.ä.

Tabelle 3: Auf- und Abwertungsfaktoren zur naturschutzfachlichen Einzelflächenbewertung auf Basis von Tierarten und -gruppen.

Wertbestimmender Faktor	Aufwertung um eine halbe Stufe	0	Abwertung um eine halbe Stufe
Bedeutung der Fläche für die lokale Population/Zönose	essenziell	wesentlich	untergeordnet
Bedeutung der Fläche im Habitatverbund	essenziell	typisch	besonders gering
Größe der lokalen Population	besonders groß & Art ungefährdet	(für den Naturraum) typisch	besonders klein/gering & Art gefährdet
Biologische und morphologische Eigenschaften der lokalen Population	Von typischen Beständen abweichende Population mit besonderen Eigenschaften	typisch	verarmt oder allochthon
Lage des Vorkommens im Bezug zum Gesamtareal	In isolierter Lage oder Randlage	innerhalb eines größeren Areals	-

## Vögel

Für die naturschutzfachliche Bewertung des Ist-Zustands der Vögel wird der Bewertungsrahmen der RVS 04.03.13 herangezogen. Der Bewertungsrahmen für Brutvögel wurde dahingehend aktualisiert, dass statt des Kriteriums „Besondere Schutzverantwortung“ die Schutzpriorität im Sinne der Ampelstufen nach Dvorak et al. (2017) herangezogen wird.

Tabelle 4: Bewertungsrahmen der Bedeutung des Ist-Zustands von Vogelbeständen gemäß RVS 04.03.13. Das Kriterium „Verantwortung“ wurde durch das integrative Kriterium „Schutzpriorität“ (Ampelstufen nach DVORAK et al. 2017) ersetzt. Abkürzungen: RE = Ausgestorben, CR = Vom Aussterben bedroht, EN = Stark gefährdet, VU = Gefährdet, NT = Gefährdung droht, LC = Nicht gefährdet, DD = Datenlage ungenügend

Kriterium	Bedeutung des Ist-Zustandes (Naturschutzfachlicher Wert)				
	keine	gering	mittel	hoch	sehr hoch
<b>Ampelstufe: rot</b>	-	-	-	-	Vorkommen umfasst mindestens 0,1 % des österreichischen Bestands
<b>Ampelstufe: gelb</b>	-	-	-	Vorkommen umfasst mindestens 0,5 % des österreichischen Bestands	Vorkommen umfasst mindestens 1 % des österreichischen Bestands
<b>Übergeordnete Gefährdungssituation der Art(en)</b>	-	-	-	SPEC 2 Art oder SPEC 3 Art mit jeweils mindestens 0,1 % des österreichischen Bestands	SPEC 1 Art oder SPEC 2 Art mit mindestens 1 % des österreichischen Bestands
<b>Gefährdungsgrad der Art(en) in Österreich</b>	-	mindestens 1 Art, für die Gefährdung droht (NT)	mindestens 1 gefährdete Art (VU); oder mindestens 3 Arten, für die	mindestens 1 stark gefährdete Art (EN); oder mindestens 2 gefährdete Arten (VU); oder	mindestens 1 vom Aussterben bedrohte Art (CR) [oder DD]; oder mindestens 2 stark gefährdete Arten (EN); oder

Kriterium	Bedeutung des Ist-Zustandes (Naturschutzfachlicher Wert)				
	keine	gering	mittel	hoch	sehr hoch
			Gefährdung droht (NT)	mindestens 5 Arten, für die Gefährdung droht (NT)	neues Brutvorkommen einer als ausgestorben (RE) geführten Art
<b>Gefährdungsgrad der Art(en) im Bundesland</b>	-	mindestens eine Art, für die Gefährdung droht (nahezu gefährdet, potenziell gefährdet)	mindestens 1 gefährdete Art; oder mindestens 3 Arten, für die Gefährdung droht (nahezu gefährdet, potenziell gefährdet)	mindestens 1 vom Aussterben bedrohte bzw. mindestens 1 stark gefährdete Art; oder neues Brutvorkommen einer als ausgestorben geführten Art	-
<b>Biotoptypischer Artenreichtum/ Repräsentanz</b>	-	-	auf lokaler Ebene überdurchschnittlich artenreich und biotoptypisch	auf regionaler Ebene überdurchschnittlich artenreich und biotoptypisch	-
<b>Seltenheit der Zönose</b>	-	-	-	-	hinsichtlich Artenbestand und Häufigkeit charakteristischer Arten besonders gut ausgeprägtes Beispiel eines in Österreich seltenen Lebensraumtyps (Modellcharakter)

## 4. Methode Pflanzen und deren Lebensräume

Der Untersuchungsraum umfasst grundsätzlich die Standorte sämtlicher Instandsetzungsmaßnahmen sowie Anpassungen bzw. Neubau von Lärmschutzwänden von km 16,500 – km 24,175 zzgl. eines fachspezifischen Puffers.

Als Untersuchungsraum wurde ein Puffer von ca. 70 m entlang der Trasse von km 16,500 – km 24,175 festgelegt. Die Erhebung von Pflanzen und deren Lebensräumen erfolgte mittels Biotopkartierung gemäß der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs.

Die Biotopkartierung erfolgte im August 2024 und wurde von Mag. Ilse Mekis durchgeführt. Auf Basis der Echtfarben-Orthofotos wurden möglichst homogene Einzelflächen im Maßstab 1:2.500 abgegrenzt und im Rahmen eines Ortsaugenscheins verifiziert. Diesen Einzelflächen wurde ein Biotoptyp gemäß der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs (Essl et al. 2002, 2004, 2005, 2008) zugeordnet. Die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs gibt für die Biotoptypen die Zuordnung zu Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL an. Dabei ist nicht zwingend jeder Biotoptyp eindeutig und vollständig mit dem FFH-Lebensraumtyp ident. Die Identifikation von FFH-LRT erfolgt nach den Kartieranleitungen des Umweltbundesamtes aus den Jahren 2005 und 2020. In diesen werden Kriterien zur Zuordnung von Flächen der Biotopkartierung zu FFH-LRT festgelegt.

Weiters wurden Merkmale der Einzelfläche (Nutzung, Störung, Artenzusammensetzung, Alter, Größe) erhoben. Ab einem mäßigen naturschutzfachlichen Wert wurden Artenlisten je Biotoptyp erstellt. Der naturschutzfachliche Wert einer Fläche für Pflanzen bzw. Biotope wird nach RVS 04.03.15 Artenschutz an Verkehrswegen ermittelt. Die Sensibilität wird aus Verantwortlichkeit und Gefährdungsgrad des Biotoptyps (nach Essl et al. 2002, 2004, 2005, 2008) und aus signifikanten Vorkommen gefährdeter Arten gemäß der Roten Liste Österreich 2022 (nach Ehrendorfer-Schratt et al. 2022) abgeleitet. Die Beurteilung des Ist-Zustandes erfolgt in einer vier-stufigen Skala von gering bis sehr hoch.

## 5. Ist-Zustand Landschaft

### 5.1. Landschaftsbild und Landschaftscharakter

#### Gebietscharakteristik

Das Planungsgebiet befindet sich entlang der A 21 und erstreckt sich von Mayerling bis Heiligenkreuz (km 16,500 – km 24,175). Entlang dieses Abschnitts wechseln durch Gehölzbestände bzw. Waldflächen und Relief gefasste Bereiche (generell außerhalb der Siedlungsräume) und die weitläufigeren Landschaften der Sohlentäler des Sattelbachs bei Priefamtann, des Dornbachs bei Heiligenkreuz sowie des Marbachs und Mödlinger Wildbachs bei Sittendorf. Die vorherrschende Nutzung der Sohlentäler ist die Grünland- und Siedlungsnutzung, bereichsweise sind auch Ackerflächen vorhanden. Stellenweise sind Gehölzstrukturen in Form von Ufergehölzstreifen, Hecken, Solitär-Bäumen und Feldgehölzen vorhanden.

#### Vielfalt, Eigenart

Die Eingriffsflächen bestehen überwiegend aus Grünland und Gehölzstreifen bzw. -hecken entlang der A 21. Die Gehölzbestände werden von der nicht standorttypischen Rot-Föhre (*Pinus sylvestris*) dominiert. Die Baumhecken bilden einen Sichtschutz auf die A 21 und die Lärmschutzwände und führen zugleich zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt im Landschaftsbild.

Die Sohltäler des Sattelbachs bei Priefamtann, des Dornbachs bei Heiligenkreuz sowie des Marbachs und Mödlinger Wildbachs bei Sittendorf und die gewässerbegleitenden Ufergehölzstreifen sowie sonstige Gehölzbestände und Solitäräume erhöhen die Vielfalt in den Talbereichen der Siedlungsgebiete.

Das Relief der Eingriffsflächen alterniert zwischen den tiefer gelegenen Talbereichen bei Alland, Priefamtann, Heiligenkreuz und Sittendorf und den bewaldeten Hügeln zwischen den Siedlungsbereichen, wo die A 21 jeweils einen leichten Anstieg durchläuft. Die Talübergänge werden in der Regel durch Brücken überspannt, die eine entsprechende visuelle Wahrnehmbarkeit in den jeweiligen Wirkräumen entfalten.

### **Vorbelastungen**

Grundsätzlich reduzieren die begleitenden Gehölzstreifen, Baumhecken und Waldbestände die visuelle Störwirkung der A 21 effektiv. In den Bereichen, an denen die Gehölzstreifen entlang der A 21 lückig ausgebildet sind bzw. fehlen, entfalten die Lärmschutzwände eine gewisse visuelle Störwirkung.

### **Beurteilung der Landschaftsbildqualität**

Der Untersuchungsraum weist durch das Zusammenspiel von Relief und Nutzung ein regionstypisches Gesamtbild auf. Allerdings sind neben natürlichen landschaftstypischen Leit- und Dominanzstrukturen auch die o.a. Vorbelastungen vorhanden. Im Ist-Zustand liegt somit eine mäßige bis hohe Landschaftsbildqualität vor.

### **Blickbeziehungen**

Blickbeziehungen von den Eingriffsflächen weg bestehen überwiegend auf die umliegenden, bewaldeten Hügel sowie auf die Lärmschutzwände und die straßenbegleiteten Gehölzstreifen. Stellenweise gibt es beiderseits der A 21 auch Blickbeziehungen auf die Sohltäler des Dornbachs bei Heiligenkreuz sowie des Marbachs und Mödlinger Wildbachs bei Sittendorf mit dem Mix aus Grünland und verschiedenen Gehölzstrukturen sowie Siedlungsflächen. Bei Heiligenkreuz ist das Zisterzienserstift und der Kalvarienberg von der Eingriffsfläche aus als markanter Punkt sichtbar. Der Blick von den Eingriffsflächen in die Landschaft ist jedoch weitestgehend auf die Lärmschutzwände und Gehölzstreifen entlang der A 21 beschränkt.

Blickbeziehungen von der Umgebung auf die Eingriffsflächen bestehen generell im Bereich der Talübergänge, wo die A 21 (Brücken) von den überspannten Verkehrs- bzw. Güterwegen aus sichtbar ist. Bei Alland bestehen punktuelle Blickbeziehungen von der B11, vom Gruberweg und beim Talübergang Alland vom Gruberweg und der Perzenstraße aus. Beim Talübergang Sattelbach bei Heiligenkreuz gibt es Blickbeziehungen von der L130, bei Sittendorf von der L2100. Auch vom bereits genannten Kalvarienberg bei der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz ist der Eingriffsraum teilweise sichtbar.

## **5.2. Erholungswert**

Der Untersuchungsraum an sich weist aufgrund der Nahelage zur stark frequentierten A 21 keinen hohen Erholungswert auf. Teilweise verlaufen Güter- und Forstwege nahe der Eingriffsflächen, denen zumindest lokale Bedeutung im Rahmen der Freizeit- und Erholungsnutzung zugeschrieben wird. Außerdem verläuft der Pilgerweg Via Sacra und ein lokaler Reitweg durch die Unterführung bei Heiligenkreuz / Füllenberg. Hier liegt auch der Friedhof Baden Heiligenkreuz (südlich der A 21), der Heimstätte des Grabs der Mary Vetsera ist. Ebenfalls in Heiligenkreuz liegt das Zisterzienserstift Heiligenkreuz.

### 5.3. Zusammenfassung Ist-Zustand Landschaft

Der Untersuchungsraum weist einen regionstypischen Gebietscharakter auf, wobei der Raum zwischen bewaldeten Hügelpässen und landwirtschaftliche genutzten und besiedelten Sohlentälern alterniert. Gehölzbestände, landwirtschaftliche Nutzung, Gewässer und Relief tragen zur Vielfalt des Raumes bei. Durch die visuelle Wirkung der A 21 ist jedenfalls eine Vorbelastung bzw. Störwirkung gegeben, die die landschaftliche Qualität des Untersuchungsraums belastet. Durch die Lärmkulisse und die visuelle Störwirkung der A 21 ist kein hoher Erholungswert gegeben, es gibt nur vereinzelt Bewegungslinien oder flächige bzw. punktuelle Infrastruktur oder Ausflugsziele im Sinne der Erholungsnutzung.

### 5.4. Fotodokumentation

	
<p>Blick von der A21-Böschung Fahrtrichtung Steinhäusl auf Alland (Blickrichtung Süden)</p>	<p>Blick von der A21-Böschung Fahrtrichtung Steinhäusl auf Alland (Blickrichtung Südwesten)</p>
	
<p>Talübergang Alland von der Trasse der A-21 (Blickrichtung Südwesten)</p>	<p>Blick von der A21 Böschung Fahrtrichtung Steinhäusl auf Alland (Blickrichtung Süden)</p>



Blick auf Talübergang Alland vom Gruberweg  
(Blickrichtung Südwesten)



Blick auf die Anschlussstelle Mayerling  
von Osten



Blick auf die A21 östlich der Anschlussstelle Ma-  
yerling (Blickrichtung Süden)



Güterweg und A21 östlich der An-  
schlussstelle Mayerling (Blickrichtung  
Nordwesten)



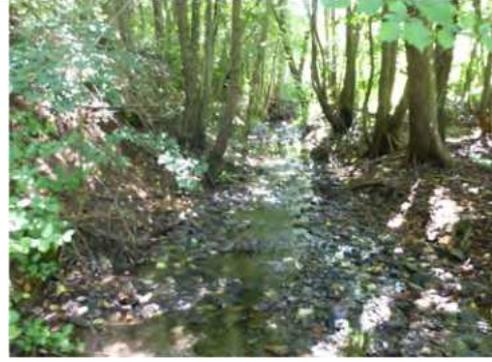
Talübergang bei Sattelbach (Blickrichtung Südost-  
ten)



Talübergang bei Sattelbach (Blickrich-  
tung Norden)



Einsiedlerkreuz am Dornbach



Dornbach mit Ufergehölz



Blick auf Heiligenkreuz nahe der A21 (Blickrichtung Süden)



Blick auf Talübergang A21 nördlich von Heiligenkreuz



Landschaft nahe A21, nördlich von Heiligenkreuz



Ansicht Heiligenkreuz (Kalvarienberg) von Norden (A21)



Friedhof Heiligenkreuz, Grab der Mary Vetsera

Wegweiser Reitweg und Via Sacra/Wr. Wallfahrerweg bei A21 Unterführung Heiligenkreuz/Füllenberg



Landschaft nahe A21, südlich von Sittendorf

Landschaft nahe A21, südlich von Sittendorf



Blick auf die A21 Bereich Rastplatz Hinterbrühl, östlich von Sparbach (Blickrichtung Südosten)

Landschaft nahe der A21, östlich von Sparbach (Blickrichtung Südosten)

## 6. Ist-Zustand Pflanzen und deren Lebensräume

### 6.1. Biotoptypen

In der folgenden Tabelle erfolgt eine kurze Darstellung der Biotoptypen, die sich innerhalb des Untersuchungsraumes befinden mit einer kurzen Beschreibung der entsprechenden Flächennummern und ggf. einer Zuordnung zu einem FFH-Lebensraumtypen, sowie der Sensibilitäts-einstufung. Bei technischen Biotoptypen mit einer geringen Sensibilität wurde auf eine nähere Beschreibung verzichtet.

Tabelle 5: Beurteilung der Sensibilität je Biotoptyp; Sensibilität (mit <sup>1</sup> gekennzeichnete Sensibilitäten wurden auf- oder abgewertet aufgrund der Standortfaktoren; mit <sup>2</sup> gekennzeichnete Sensibilitäten wurden aufgewertet aufgrund des Vorkommens geschützter Arten nach RL 2022, Erläuterung siehe BT Beschreibung)

Biotoptyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
1.3.2.3.1: Gestreckter Hügellandbach; 8.2.1.2: Edellaubbaumdominierter Ufergehölzstreifen	Nördlich von Heiligenkreuz verläuft der Dornbach unter der A21. Der Bach verläuft geradlinig durch ein Ufergehölz und wird nicht durch technische Bauten eingeschränkt.	201	91F0	hoch
1.3.2.3.1: Gestreckter Hügellandbach; 9.2.2.3: Schwarzerlen-Eschenauwald	Der Sattelbach verläuft im Nordwesten von Heiligenkreuz und kreuzt die A21. Im Norden der A21 läuft dieser durch einen breiten Gehölzgürtel mit alten Bäumen und Resten eines Schwarzerlen-Eschenauwaldes. Hier wächst auch die in den Alpen vom Aussterben bedrohte (RL-AT: CR) Flatterulme ( <i>Ulmus laevis</i> ).	228	91E0	sehr hoch <sup>2</sup>
1.3.2.3.5: Begradigter Hügellandbach;	Der Eichkogelbach westlich von Sparbach läuft entlang der A21 und ist durch bauliche Maßnahmen in seiner Flussdynamik eingeschränkt	114		gering
1.3.2.3.5: Begradigter Hügellandbach; 8.2.2.1: Ufergehölzstreifen auf anthropogen überformten Standort	Der Mödlinger Wildbach kreuzt südlich von Sittendorf die A21. und ist durch bauliche Maßnahmen in seiner Flussdynamik eingeschränkt. Auf den anthropogen überformten Ufern ist ein Ufergehölzstreifen mit Arten wie <i>Acer platanoides</i> , <i>Aesculus hippocastanum</i> , <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Prunus avium</i> ausgebildet.	133		gering
1.4.5.1: Naturferner Teich und Tümpel	Es handelt sich um kleine Wasserrückhaltebecken/ Gewässerschutzanlagen, die unterhalb der Brücken der A21 liegen. Die Randbereiche sind vereinzelt mit <i>Bolboschoenus planiculmis</i> und <i>Typha laxmannii</i> bewachsen.	259		gering
1.4.5.1: Naturferner Teich und Tümpel; 2.2.2.1.1: SUBTYP	Es handelt sich um kleine Wasserrückhaltebecken/Gewässerschutzanlagen, die unterhalb der Brücken der A21 liegen	267		mäßig

Biotoptyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
Süßwasser-Großröhricht an Stillgewässer und Landröhricht	und mit <i>Phragmites australis</i> bewachsen sind.			
3.1.3.3: Feuchte bis nasse Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte	Südlich von Sittendorf entlang der A21 befindet sich eine feuchte Grünlandbrache, die dominiert wird von fortschreitender Verschilfung.	123		gering <sup>1</sup>
3.1.3.3: Feuchte bis nasse Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte	Westlich von Heiligenkreuz verläuft entlang der A21 ein Entwässerungsgraben mit anschließender Grünlandbrache. Hier findet ebenfalls bereits Sukzession durch Schilf und Gehölze statt.	263		mäßig
3.2.2.1.1: Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen	Südlich von Sittendorf befinden sich zwei feuchte Fettwiesen, welche aufgrund ihrer geringen Artenvielfalt und der vielen Störzeiger, eine Sensibilitätsstufe abgewertet wurden.	144	6510	gering <sup>1</sup>
3.2.2.1.1: Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen	Westlich von Sparbach, südlich von Sittendorf und nördlich von Sparbach liegen jeweils artenreiche Fettwiesen, mit ihrem typischen Arteninventar.	118, 151, 220	6510	mäßig
3.2.2.1.2: Intensivwiese der Tieflagen	Verteilt im UR befinden sich mehrere Intensivwiesen, die aufgrund der häufigen Mahd nur über wenige Arten verfügen.	108, 112, 227, 229		gering
3.2.2.1.3: Frische, artenreiche Fettweide der Tieflagen	Nordwestlich angrenzend an den Ortsbereich von Heiligenkreuz befindet sich eine kleine Fettweide, die aufgrund ihrer geringen Größe und einiger vorkommender Ruderalarten ( <i>Echium vulgare</i> , <i>Verbena officinalis</i> ) nur von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung ist.	231		gering <sup>1</sup>
3.2.2.1.3: Frische, artenreiche Fettweide der Tieflagen	Westlich von 231 liegt eine größere Fettweide mit einem ähnlichen Arteninventar.	237		mäßig
3.2.3.1.1: Frische basenreiche Grünlandbrache nährstoffarmer Standorte der Tieflagen	Auf eine Böschung entlang der A21 bei Heiligenkreuz findet sich eine Böschung, welche bereits stark verbuscht, wodurch die typischen Magerkeitszeiger verdrängt werden.	240	6510 (6210)	gering <sup>1</sup>
3.2.3.1.1: Frische basenreiche Grünlandbrache nährstoffarmer Standorte der Tieflagen	Die Fläche befindet sich angrenzend an eine Autobahnböschung und verfügt über eine Vielzahl an typischen Magerkeitszeigern ( <i>Hieracium pilosum</i> , <i>Pentstemon salicinum</i> ), sowie des stark gefährdeten (RL-AT: EN) Gelben Zahntrosts ( <i>Odontites luteus</i> ).	226	6510 (6210)	hoch <sup>12</sup>

Biotoptyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
3.2.3.1.1: Frische basenreiche Grünlandbrache nährstoffarmer Standorte der Tieflagen	Fläche 21 befindet sich angrenzend an den Autobahnparkplatz Dornbach, während Fläche 8 an der ASt Dornbach liegt. Die Fläche ist artenärmer als 226.	8, 213	6510 (6210)	mäßig
3.2.3.1.1: Frische basenreiche Grünlandbrache nährstoffarmer Standorte der Tieflagen	Diese Fläche liegt ebenfalls an der ASt Dornbach. Hier wachsen mehrere Störungszeiger, aber auch der gefährdete Acker-Wachtelweizen ( <i>Melampyrum nemorosum</i> ) (RL-AT: VU).	5	6510 (6210)	mäßig <sup>12</sup>
3.2.3.2.1: Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Tieflagen	Diese Flächen sind die einmal im Jahr gemähten artenarmen Bestände entlang der Autobahnen und fungieren als Grünstreifen.	4, 11, 27 34, 41, 99, 105 110, 116 137, 149 157, 159 163, 179, 182, 190, 210, 215, 217, 218, 222, 230, 232, 258	6510	gering
3.2.3.2.1: Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Tieflagen	Diese Fläche an der ASt Dornbach wird aufgewertet aufgrund des Vorkommens der gefährdeten (RL-AT: VU) Sand-Esparsette ( <i>Onobrychis arenaria</i> ).	7		mäßig <sup>12</sup>
3.2.3.2.2: Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Bergstufe	Artenärmer als 7, hier wächst das gefährdete (RL-AT: VU) Kleine Mädesüß ( <i>Filipendula vulgaris</i> ).	154	6520	mäßig <sup>2</sup>
3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen	Eine sehr große Halbtrockenrasenfläche im Norden des Siedlungsgebiets von Alland, beherbergt viele typische Arten der Trockenrasen ( <i>Salvia pratensis</i> , <i>Plantago media</i> , <i>Helianthemum nummularium</i> )	22	6210	hoch
3.3.1.3.1: Mitteleuropäische basenreiche Halbtrockenrasenbrache	Diese kleine Fläche liegt nördlich von Heiligenkreuz und wird aufgrund ihrer Größe und der vielen Ruderalzeiger ( <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Cirsium arvense</i> ) eine Wertstufe abgestuft.	207	6210 (5130)	gering <sup>1</sup>

Biototyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
3.3.1.3.1: Mitteleuropäische basenreiche Halbtrockenrasenbrache	In der Nähe des Sattelbachs liegt diese Fläche, die ein ähnliches Artenspektrum wie 207 besitzt, die aber aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten (RL-AT: EN) Dicken Wiesen-Labkrauts als hoch sensibel eingestuft wird.	234	6210 (5130)	hoch <sup>1,2</sup>
3.3.1.3.1: Mitteleuropäische basenreiche Halbtrockenrasenbrache	Östlich des Autobahnparkplatzes Dornbach liegen zwei schmale Böschungstreifen, die über trockene Standortbedingungen verfügen	206	6210 (5130)	mäßig
3.3.1.3.3: Mitteleuropäische basenarme Halbtrockenrasenbrache	Diese Flächen befinden sich in der Nähe der Flächen 206. Sie liegen auf Autobahnböschungen und bilden einen Biotopkomplex mit aufkommenden Gehölzen entlang der Autobahn. Aufgrund dieser, werden diese Flächen um eine Wertstufe abgewertet.	180	6210 (5130)	mäßig <sup>1</sup>
5.1.1.1: Intensiv bewirtschafteter Acker	Entlang des UGs befinden sich mehrere intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die über kaum oder spärliche Segetalvegetation verfügen.	126,205, 212,219, 225		gering
5.4.1.2.1: SUBTYP Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation, typischer Subtyp	Diese Flächen liegen jeweils an den beiden Enden des UGs bei Alland und Sparbach. Hochstauden ( <i>Tanacetum vulgare</i> , <i>Solidago canadensis</i> ) und Ruderalarten ( <i>Oenothera biennis</i> , <i>Equisetum arvense</i> ) dominieren hier.	1, 104		mäßig
6.3.1.1: Nährstoffarmer trocken-warmer Waldsaum über Karbonat	Diese Flächen liegen bei Alland und Heiligenkreuz an Autobahnböschungen. Thermophile Sträucher ( <i>Berberis vulgaris</i> , <i>Crataegus monogyna</i> ) kommen zusammen vor mit Trockenheits- und Magerkeitszeigern ( <i>Stipa pinnata</i> , <i>Lotus germanicus</i> , <i>Polygala chamaebuxus</i> ) wodurch eine große Artenvielfalt entsteht.	3, 204		hoch
8.1.1.2: Baumhecke	Baumhecken kommen als schmale Gehölzstreifen weit verbreitet entlang der A21 vor. Typische Arten sind Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) und Kirsche ( <i>Prunus avium</i> )	25, 101, 107, 120		mäßig
8.3.1: Feldgehölz aus Pionierbaumarten	Ein kleines Feldgehölz dominiert von Birke ( <i>Betula pendula</i> ) wächst an der Allanderstraße unterhalb der A21. Aufgrund der geringen Größe und der Störzeiger in Form von standortfremden Fichten ( <i>Picea abies</i> ) wird diese Fläche eine Sensibilitätsstufe abgewertet.	239		gering <sup>1</sup>

Biotoptyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
8.3.1: Feldgehölz aus Pionierbaumarten	An der Sittendorfer Straße zwischen Gaaden und Mödling befindet sich dieses Feldgehölz, welches bereits durch Sukzession mehrere Schlussbaumarten enthält. Die stark gefährdete Silber-Pappel (RL-AT: EN) ( <i>Populus alba</i> ) wächst auf diesen Flächen, welche somit als hoch sensibel eingestuft werden.	138		hoch <sup>2</sup>
8.3.1: Feldgehölz aus Pionierbaumarten	In diesem Pappelbestand südlich von Sittendorf wächst ebenfalls die stark gefährdete Silber-Pappel ( <i>Populus alba</i> )	143		hoch <sup>1,2</sup>
8.3.1: Feldgehölz aus Pionierbaumarten	Jeweils eine Fläche befindet sich bei Sparbach, sowie bei Heiligenkreuz. Sie werden vor Allem von der Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ) dominiert.	113, 247		mäßig
8.3.2: Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Schlußbaumarten	Durch die hohe Beimischung der standortsfremden Rot-Föhre ( <i>Pinus sylvestris</i> ) wird diese Fläche an der ASt Dornbach eine Wertigkeitsstufe abgewertet.	10		gering <sup>1</sup>
8.3.2: Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Schlußbaumarten	An der L130 wächst ein von Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) und Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ) dominiertes Feldgehölz. Hier wächst der in den Alpen stark gefährdete Feldrittersporn (RL-AT: EN) ( <i>Delphinium consolida</i> ) im Unterwuchs.	221		hoch <sup>2</sup>
8.3.2: Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Schlußbaumarten	Diese Gehölze wachsen häufig entlang der Autobahnböschungen sie werden von Arten wie Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) und Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ) geprägt.	145, 209, 211, 224, 233, 235		mäßig
8.3.4: Feldgehölz aus standortsfremden Baumarten	Hierunter fallen vor allem von Rot-Föhre ( <i>Pinus sylvestris</i> ) dominierte Bestände entlang der Autobahnböschungen, die aufgrund ihrer Vielzahl an Störzeigern und der geringen Vollständigkeit als gering sensibel eingestuft werden.	26, 28, 103, 148, 160, 161, 196, 248, 249		gering
8.3.4: Feldgehölz aus standortsfremden Baumarten	Dies sind ähnliche Bestände auf Böschungen, die Silber-Pappel ( <i>Populus alba</i> ) ist im Bestand beigemischt.	129, 140, 214		hoch <sup>2</sup>
8.3.4: Feldgehölz aus standortsfremden Baumarten	Auf diesen Flächen an der ASt Sparbach wächst die gefährdete (RL-AT: VU) Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), die Fläche wird daher aufgewertet.	103		mäßig <sup>2</sup>
8.4.1.4: Einzelbusch und Strauchgruppe	Bei Sittendorf befindet sich eine mit Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ) bewachsene Strachgruppe, Sowie eine	125, 152		gering

Biototyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
	Strauchgruppe mit jungen Silberpappeln ( <i>Populus alba</i> ).			
8.4.2.2: Laubbaumreihe und -allee	Eine Baumgruppe wächst entlang der Sittendorfer Straße unterhalb der A21.	146		mäßig
8.4.2.3: Nadelbaumreihe und -allee	Ein schmales Begleitgehölz auf der anderen Seite der A21 von 146, bestehend aus Fichten ( <i>Picea abies</i> ) und Lärche ( <i>Larix decidua</i> )	131		mäßig
8.4.3.1: Altbaumbestand in Park und Garten	Mehrere Hausgärten befinden sich in der Nähe der A21 im Ortsgebiet von Alland.	19		mäßig
8.5.2.3: Hartriegelgebüsch	Entlang der Sittendorfer Straße wächst ein kleines Gebüsch dominiert vom Roten Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), beigemischt sind Exemplare der gefährdeten (RL-AT: VU) Feld-Ulme ( <i>Ulmus minor</i> ).	139		mäßig <sup>2</sup>
8.6.1.2: Strauchmantel frischer Standorte	Nördlich von Alland befindet sich ein den Buchenwald umgrenzender Strauchmantel.	12		mäßig
9.6.1.2: Subpannonischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	Die Fläche liegt im Osten des Parkplatzes Dornbach. Aufgrund der starken Beimischung von Lärche ( <i>Larix decidua</i> ) und Rot-Föhre ( <i>Pinus sylvestris</i> ) wird dieser Wald herabgestuft.	223	91G0	gering <sup>1</sup>
9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	Entlang des Marbachs wächst ein von mehreren feuchteliebenden Arten ( <i>Populus alba</i> , <i>Viburnum opulus</i> , <i>Prunus padus</i> ) durchsetzter Wald. Aufgrund seiner geringen Größe, Vollständigkeit und der vielen Störzeiger wird er eine Stufe herabgestuft.	165	9160, 91L0	hoch <sup>1</sup>
9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	An der ASt Heiligenkreuz befindet sich ein großes Waldstück mit den typischen Arten der Eichen-Hainbuchenwäldern gemischt mit Auwald-Resten.	158	9160, 91L0	sehr hoch
9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	Nördlich von Heiligenkreuz befinden sich zwei trockengeprägte Waldstücke. Da der Wald von gleichaltrigen Beständen dominiert wird und standortfremde Arten beigemischt sind wird er eine Sensibilitätsstufe abgewertet.	208, 242	9170, 91L0	hoch <sup>1</sup>
9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	Die naturnahen Waldbestände, die innerhalb des UGs liegen sind häufig trockengeprägte Eichen-Hainbuchenwälder, ein typischer Waldtyp des Wienerwaldes. Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	6, 167, 175, 186, 191, 238, 252, 256	9170, 91L0	sehr hoch

Biotoptyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
	und Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ) dominieren die Baumschicht. Begleitarten sind Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Zerr-Eiche ( <i>Quercus cerris</i> ) oder Flaum-Eiche ( <i>Quercus pubescens</i> ).			
9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	Zum Start des UGs im Ortsgebiet von Alland liegt ein kleines Waldstück, welches artenärmer als die anderen Flächen ist. Hier wächst die in den Alpen vom Aussterben bedrohte (RL-AT: CR) Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> ).	18	9170, 91L0	sehr hoch <sup>12</sup>
9.7.1.1: Mullbraun-erde-Buchenwald	Ebenfalls bei Alland befindet sich ein von Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) und Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) dominiertes Waldstück mit thermophilen Begleitarten in der Krautschicht ( <i>Bupleurum falcatum</i> , <i>Knautia drymeia</i> , <i>Sesleria caerulea</i> )	14	9130	mäßig
9.7.1.2: Mesophiler Kalk-Buchenwald	Angrenzend an 18 befindet sich ein von Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) dominierter Waldteil. Mit einer mesophil geprägten Krautschicht ( <i>Hepatica nobilis</i> , <i>Viola canina</i> , <i>Cyclamen purpurascens</i> )	38	9130, 91K0	hoch
9.13.1.2: Rotföhrenforst	Bei der Allanderstraße unterhalb der A21 liegt ein von aufgeforsteten Rot-Föhren ( <i>Pinus sylvestris</i> ) dominiertes Waldstück mit artenarmer Krautschicht.	265		gering
9.13.1.5: Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten	Im UR befinden sich mehrere mit Lärchen ( <i>Larix decidua</i> ), Schwarz-Föhre ( <i>Pinus nigra</i> ) und Rot-Föhre ( <i>Pinus sylvestris</i> ) aufgeforstete Bereiche.	188, 192, 200, 251, 266		gering
9.13.1.5: Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten	Am Rand dieses Waldstücks bei der ASt Heiligenkreuz befindet sich ein Vorkommen des stark gefährdeten (RL-AT: EN) Wild-Apfels ( <i>Malus sylvestris</i> ). Die Fläche wird daher als hoch sensibel eingestuft.	173		hoch <sup>2</sup>
9.13.3.1: Mischforst aus Laub- und Nadelbäumen	Kleinere Waldflächen mit naturferner Zusammensetzung finden sich häufiger im UR. Hier wachsen Laubbäume ( <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Carpinus betulus</i> ) zusammen mit Nadelbäumen ( <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Picea abies</i> )	119, 122, 171, 257		gering
9.13.3.1: Mischforst aus Laub- und Nadelbäumen	Fläche 17 im Ortsgebiet von Alland wird aufgewertet, aufgrund des Vorkommens des gefährdeten Hain-Wachtelweizens ( <i>Melampyrum nemorosum</i> ) (RL-AT:VU). Fläche 243 an der Allanderstraße wird aufgewertet aufgrund des	17, 243		mäßig <sup>12</sup>

Biotoptyp	Beschreibung	Flächen-Nr.	FFH-LRT	Sensibilität
	Artenreichtums und des alten Bestandes an Bäumen.			
9.14.1: Vorwald	Ein artenarmer in Sukzession begriffener Föhrenbestand ( <i>P. sylvestris</i> und <i>P. nigra</i> ) in der Nähe von Alland.	13		gering
9.14.1: Vorwald	Östlich von 13, hier wächst die gefährdete (RL-AT: VU) Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ).	2		mäßig <sup>12</sup>
11.2.3: Künstliche Blockhalde	-	178		gering
11.3.3: Vegetationslose Freizeit- und Sportanlage	-	23		gering
11.5.1.1: Unbefestigte Straße	Mehrere unbefestigte Straßen, meistens landwirtschaftliche Wege verlaufen durch das UR. Hier wächst häufig eine schwach ausgeprägte Krautschicht an Ruderalarten.	16, 111, 124, 130, 174, 187, 197, 202, 241, 250, 264		mäßig
11.5.1.2: Befestigte Straße	-	9, 135		gering
11.5.3.1: Befestigte Freifläche	-	142		gering
11.5.3.2: Unbefestigte Freifläche	-	132, 134, 136		gering
11.6.1.3: Einzel- und Reihenhäuser	-	20		gering

Tabelle 6: Fotodokumentation Biotoptypen



Biotoptypenkomplex auf Autobahnböschung Fahrtrichtung Steinhäusl, Trockengebüsch mit Trockenrasenfragmenten (FINr. 3)



Biotoptypenkomplex auf Autobahnböschung Fahrtrichtung Steinhäusl, Trocken-warmer Waldsaum (FINr. 3)



Eichen-Hainbuchenwald (FINr. 6) mit *Daphne laureola*



Strukturreicher Buchenwald südlich Talübergang Alland (FINr. 38)



Unterwuchs aus Saumarten in Föhren-dominiertem Bestand (FINr. 18) an der Richtungsfahr-  
bahn Wien



Halbtrockenrasen mit Laubbäumen (FINr. 22)

Blick von Halbtrockenrasen auf Gehölze an  
der Autobahn (FINr. 17) und bestehende  
LSW



Sattelbach (FINr. 228)

Tümpel in Auwaldrest beim Sattelbach



Tümpel in A21-GSA bei Priefamtann/Sattel-  
bach

Laubbaumfeldgehölz an der A21 bei Prief-  
amtann (FINr. 221)

	
<p>Ruderalfluren und Feldgehölze bei A21-Talübergang westlich Priefamtann/Sattelbach</p>	<p>Halbtrockenrasenbrache (FINr. 234), im Hintergrund Fettweide (FINr. 237) bei A21-Talübergang westlich Priefamtann/Sattelbach</p>
	
<p>Mischforst mit standortgerechter Verjüngung (FINr. 243)</p>	
	
<p>Typische Ausprägung eines Feldgehölzes auf den Böschungen der A21 (FINr. 214)</p>	<p>Mödlingbach mit Ufergehölz bei Sittendorf (FINr. 133)</p>

## 6.2. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

In folgender Tabelle (vgl. Tabelle 7) werden sämtliche im UR vorkommende Biotoptypen, die grundsätzlich FFH-LRT zugeordnet werden können, gelistet. In weiterer Folge wird dargelegt, welche Flächen tatsächlich einem FFH-LRT entsprechen. Für diese werden Angaben zur Repräsentativität und dem Erhaltungsgrad im Schutzgebiet aus dem Standarddatenbogen übernommen.

Tabelle 7: Zuordnung von Biotoptypen zu FFH-LRT

Biotoptyp	FFH-LRT	FFH-LRT im UR	Flächen-Nr.
Mitteleuropäischer basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	<b>Ja</b>	22
Mitteleuropäische basenreiche Halbtrockenrasenbrache	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen), (5130) Formation von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	<b>Nein</b> Die Flächen enthalten nur wenige Arten des <i>Festuco-Brometalia</i> ( <i>Bromus erectus</i> , <i>Medicago falcata</i> , <i>Sanguisorba minor</i> ). Des Weiteren sind die Flächen bereits im Stadium der Nitrophilisierung und enthalten mehrere Arten der nährstoffreicheren Wiesen und der Ruderalfluren ( <i>Bromus sterilis</i> , <i>Cirsium arvense</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Elymus repens</i> , <i>Lactuca serriola</i> ). Sie erfüllen somit nicht das Kriterium der „Artenvielfalt“ (vgl. Thomas Ellmauer: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien, 2005.) und können nicht in den LRT 6210 eingeordnet werden.	180, 206, 207, 234
Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ),	<b>Nein</b> Die Flächen sind äußerst artenarm und enthalten nur wenige typische Arten des Arrhenaterion ( <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Galium album</i> , <i>Geranium pratense</i> , <i>Poa pratensis</i> ) dazu fehlt der für diesen Verband namensgebende Glatthafer ( <i>Arrhenaterum elatius</i> ). Das Kriterium der „Artenvielfalt“ wird nicht erfüllt, eine Einordnung in den LRT 6510 kann somit nicht erfolgen.	118, 144, 151, 220
Frische Grünlandbrache nährstoffreicher	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	<b>Nein</b>	4, 7, 11, 27, 34, 41, 99,

Biotoptyp	FFH-LRT	FFH-LRT im UR	Flächen-Nr.
Standorte der Tieflagen	( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ),	Die Flächen weisen eine geringe Anzahl an Arten des Arrhenaterion auf ( <i>Achillea millefolium</i> , <i>Arrhenaterum elatius</i> , <i>Daucus carota</i> ). Durch die lückig ausgeprägte Vegetationsschicht der Fläche konnten sich Störzeiger wie <i>Echium vulgare</i> , <i>Erigeron annuus</i> , <i>Rumex patientia</i> und <i>Thlaspi arvense</i> etablieren. Da es sich bei den Flächen meistens Böschungen entlang von Straßen handelt, ist von einem starken anthropogenen Einfluss durch Schadstoffe etc. auszugehen. Eine Zuordnung zu dem LRT 6510 ist somit nicht gegeben.	105, 110, 116, 137, 149, 157, 159, 163, 179, 182, 190, 210, 215, 217, 218, 222, 230, 232, 258
Frische basenreiche Grünlandbrache nährstoffarmer Standorte der Tieflagen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ), (6210) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	<b>Nein</b> Die Flächen weisen nur wenige Grünlandarten ( <i>Achillea millefolium</i> , <i>Arrhenaterum elatius</i> , <i>Daucus carota</i> ) auf. Auf den Flächen findet sich vor Allem eine Mischung aus verschiedenen Lebensräumen, wie Ruderalflächen ( <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Cirsium arvense</i> , <i>Clematis vitalba</i> ), aber auch Halbtrockenrasen ( <i>Galium verum</i> , <i>Odontites luteus</i> , <i>Pentanema salicinum</i> ). Eine Einordnung in einen LRT ist aber aufgrund der zu geringen Anzahl an diagnostischen Grünlandarten oder Trockenrasen-Arten nicht möglich.	5, 8, 213, 226, 240
Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Bergstufe	6520 Berg-Mähwiesen	<b>Nein</b> Die Fläche ist eine Böschungsfläche entlang der A21 bei Sittendorf und wird dominiert von Glatthafer ( <i>Arrhenaterum elatius</i> ) und Goldhafer ( <i>Trisetum flavescens</i> ). Da sie allerdings sonst vor Allem von der Stauden-Lupine ( <i>Lupinus polyphyllus</i> ) besiedelt wird, wird die kritische Deckung durch	154

Biotoptyp	FFH-LRT	FFH-LRT im UR	Flächen-Nr.
		Störzeiger erreicht (vgl. Thomas Ellmayer: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien, 2005.). Eine Einteilung in den LRT 6520 kann daher nicht erfolgen.	
Mullbraunerde-Buchenwald	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	<b>Ja</b>	14
Mesophiler Kalk-Buchenwald	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), 91K0 Illyrische Buchenwälder (Aremonio -Fagion)	<b>Ja</b>	38
Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli), 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio Carpinion)	<b>Nein</b>  Fläche 158 ist ein vor Allem von Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) und Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) durchsetztes Waldgebiet in einer feuchten Mulde. Die Artenzusammensetzung ist nicht passend für den LRT 9160, da die obligate Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) hier ausfällt. Sie kann somit nicht in diese LRT eingeordnet werden.	158
Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli), 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio Carpinion)	<b>Ja</b>	165
Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio Carpinion)	<b>Nein</b>  Die Flächen werden intensiv forstliche genutzt und verfügen über einen artenarmen Unterwuchs, eine Strauchschicht und Totholz fehlt teilweise komplett. Die Baumschicht bestehend aus Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ),	18, 175, 191, 242

Biotoptyp	FFH-LRT	FFH-LRT im UR	Flächen-Nr.
		Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) und Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ) ist häufig gleichaltriges Stangenholz. Den erforderlichen Kriterien „Struktur“, „Totholz“ und „Nutzung“ kann somit nicht entsprochen werden (vgl. Thomas Ellmayer: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien, 2005.) eine Einordnung in einen LRT wird somit nicht vorgenommen.	
Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio Carpinion)	<b>Ja</b>	6, 167, 186, 208, 238, 252, 256
Schwarzerlen-Eschenauwald	91E0 * Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> , und <i>Fraxinus excelsior</i>	<b>Ja</b>	228
Edellaubbaumdominierter Ufergehölzstreifen	91F0 Hartholzauwälder	<b>Nein</b> Es handelt sich um einen schmalen Ufergehölzstreifen entlang des Dornbaches, der keine obligaten Baumarten des Lebensraumtypes beinhaltet (vgl. Thomas Ellmayer: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien, 2005.)	201
Subpannonischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	91G0 Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	<b>Nein</b> Die Fläche ist ein kleines Waldstück angrenzend an den Autobahnparkplatz Dornbach. Da die Baumartenzusammensetzung zu einem großen Teil von Nadelhölzern gebildet wird ( <i>Larix decidua</i> und <i>Pinus sylvestris</i> ), ist dieser Bestand als nicht naturnah anzusehen. Das Kriterium der entsprechenden „Baumartenmischung“ wird somit nicht erfüllt, die Einteilung in einen LRT unterbleibt	223

Biotoptyp	FFH-LRT	FFH-LRT im UR	Flächen-Nr.
		(vgl. Thomas Ellmayer: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien, 2005.).	

Tabelle 8: Im Untersuchungsraum tatsächlich vorkommende FFH-LRT

Biotoptyp	FFH-LRT	Fläche im ESG	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Erhaltungszustand
Mitteleuropäischer basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	796 ha	B	B	U2-
Mullbraunerde-Buchenwald	9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	17428 ha	A	A	U1=
Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	500 ha	A	B	U2x
Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	3531 ha	A	A	U2=
Schwarzerlen-Eschenauwald	91E0 * Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> , und <i>Fraxinus excelsior</i>	414 ha	A	B	U2x

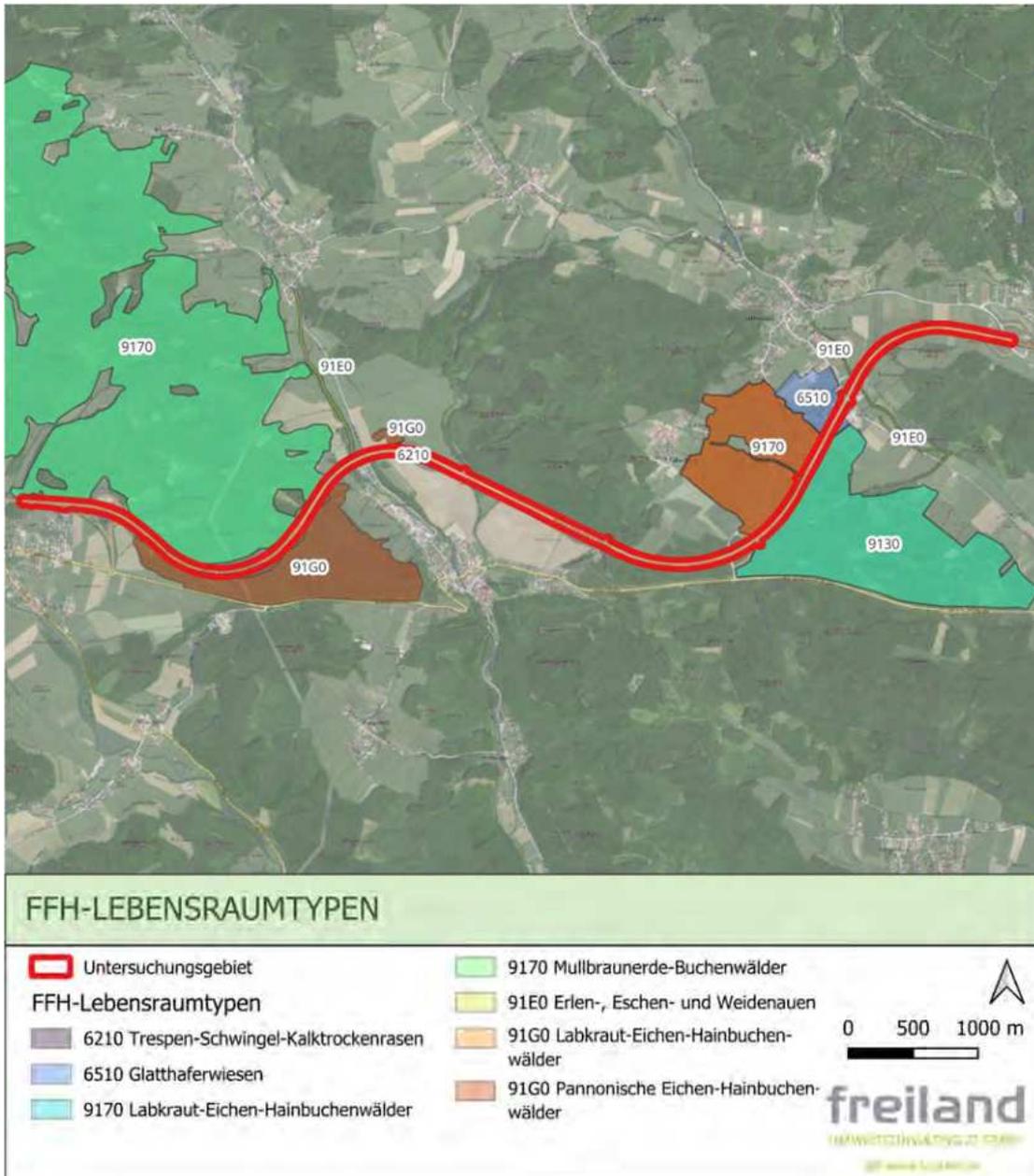


Abbildung 6: Im Untersuchungsraum vorkommende FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

### 6.3. Geschützte und gefährdete Pflanzenarten

Im Untersuchungsraum wurden drei laut §2 NÖ Artenschutzverordnung gänzlich geschützte und pflückgefährdete Arten gefunden. *Cephalanthera damasonium* und *Epipactis helleborine* sind darüber hinaus im Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention aufgrund ihrer spezifischen Gefährdung als zu schützende Arten gelistet.

Geschützte Arten nach FFH-Richtlinie II und IV wurden nicht im Gebiet gefunden.

Tabelle 9: Geschützte Arten im UR laut NÖ Artenschutzverordnung

Art	Schutzstatus nach NÖ Artenschutzverordnung	Vorkommen auf Flächen-Nr.
<i>Cephalanthera damasonium</i>	Gänzlich geschützt, pflückgefährdet	204
<i>Daphne laureola</i>	Gänzlich geschützt, pflückgefährdet	6, 17
<i>Epipactis helleborine</i>	Gänzlich geschützt, pflückgefährdet	11

Laut NÖ- Artenschutzverordnung sind alle Rohrkolben-Arten (*Typha spp.*) geschützt. Die im UR vorkommende Art *Typha laxmannii* ist laut RLAT 2022 allerdings als Neophyt einzustufen, von daher entfällt der Schutz dieser Art.

Im Untersuchungsraum wurden des Weiteren folgende gefährdete Arten dokumentiert.

Tabelle 10: Gefährdete Arten im UR laut Rote Liste Österreich 2022. CR = Vom Aussterben bedroht, EN = Stark gefährdet, VU = Gefährdet, NT = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

Art	Gefährdung laut RL-AT 2022	Vorkommen auf Flächen-Nr.
<i>Ulmus laevis</i>	CR	18, 228
<i>Delphinium consolida</i>	EN	221
<i>Galium pycnotrichum</i>	EN	204, 234
<i>Malus sylvestris</i>	EN	173
<i>Odontites luteus</i>	EN	140, 226
<i>Populus alba</i>	EN	143, 165, 214
<i>Centaurea stoebe</i>	VU	230
<i>Coronilla coronata</i>	VU	3, 38
<i>Filipendula vulgaris</i>	VU	154, 263
<i>Helianthemum nummularium</i>	VU	22

Art	Gefährdung laut RL-AT 2022	Vorkommen auf Flächen-Nr.
<i>Malva sylvestris</i>	VU	230
<i>Melampyrum nemorosum</i>	VU	5, 17, 38
<i>Onobrychis arenaria</i> <i>subsp. arenaria</i>	VU	7
<i>Quercus petraea</i>	VU	2, 3, 6, 11, 14, 103, 106, 122, 145, 163, 167, 175, 203, 214, 221, 223, 238, 242, 257
<i>Rubus franconicus</i>	VU	247
<i>Ulmus minor</i>	VU	139
<i>Aegonychon purpurocaeruleum</i>	NT	203
<i>Allium scorodoprasum</i>	NT	210
<i>Bupleurum falcatum</i>	NT	14
<i>Dianthus carthusianorum</i>	NT	5, 204, 210
<i>Fraxinus excelsior</i>	NT	2, 12, 17, 133, 148, 158, 173, 200, 203, 209, 214, 217, 221, 224, 228, 230, 233, 235, 247
<i>Leucanthemum vulgare</i>	NT	148
<i>Lotus germanicus</i>	NT	3
<i>Pentanema salicinum</i>	NT	3, 7, 8, 203, 226
<i>Peucedanum oreoselinum</i>	NT	3
<i>Primula veris</i>	NT	17, 38, 138, 196, 238

Art	Gefährdung laut RL-AT 2022	Vorkommen auf Flächen-Nr.
<i>Quercus cerris</i>	NT	3,6 13, 18, 22, 38, 103, 122, 148, 173, 180, 233, 243
<i>Quercus robur</i>	NT	165
<i>Salvia pratensis</i>	NT	22
<i>Senecio jacobaea</i>	NT	7, 157
<i>Trifolium alpestre</i>	NT	140, 210, 224
<i>Viola canina</i>	NT	6, 17, 38, 138, 247
<i>Bolboschoenus planiculmis</i>	G	259



*Daphne laureola* in Eichen-Hainbuchenwald (FINr. 6) - Gänzlich geschützt, pflückgefährdet



*Daphne laureola* in Föhrenbestand (FINr. 17) - Gänzlich geschützt, pflückgefährdet



*Bolboschoenus planiculmis* bei  
Tümpel A21-GSA 19/1

*Typha laxmannii* (GSA)



*Epipactis helleborine* (FINr.11) -  
Gänzlich geschützt, pflückgefähr-  
det

*Cephalanthera damasonium* (FINr. 204) - Gänzlich ge-  
schützt, pflückgefährdet

## 6.4. Zusammenfassung Ist-Zustand Pflanzen

Der Untersuchungsraum wird dominiert von der bestehenden Trasse der A21 und den durch ihren Bau anthropogen entstandenen Biotopen auf ihren Begleitflächen, wie Böschungen und einzelne Gehölz- und Waldflächen innerhalb von Anschlussstellen. Die Flächen sind durch ihre magere Ausprägung und ihre extensive Pflege teilweise naturschutzfachlich wertvoll, die meisten Straßenbegleitflächen sind allerdings artenarme Grünländer, Ruderalfluren oder Grünlandbrachen, mit geringen bis mäßigen naturschutzfachlichen Wert. Die wertvollsten Flächen sind die trockenen Waldsäume, die entlang der Autobahn vorhanden sind, die naturnahen trockenen Eichen-Hainbuchenwälder des Wienerwaldes, sowie die durch ihn durchfließenden Gewässer, die häufig in einem ebenfalls naturnahen Zustand sind.

Da der Untersuchungsraum im Grenzbereich der Pannonischen Ebene und der Alpen liegt gibt es im UR mehrere typische Arten des Pannonikums, die sich noch im Untersuchungsraum angesiedelt haben, und die im Naturraum der Alpen gefährdet sind. Trotz der Lage, im direkten Umfeld einer Autobahn, sind Flächen mit einer artenreichen Ausprägung vorhanden. Es gibt drei geschützte Arten im UR, zwei Orchideenarten (*Cephalanthera damasonium* und *Epipactis helleborine*) beide wachsen im Umfeld der Autobahn in lichten Strauchgruppen. Der immergrüne Lorbeer-Seidelbast (*Daphne laureola*) wächst in zwei Waldstücken nördlich und südlich der A21 bei Alland.

Ein Großteil der kartierten Flächen, die einem FFH-Lebensraumtyp entsprechen könnten, erfüllen nicht die Kriterien, um in einen solchen eingeordnet zu werden. Vor Allem die Offenland Flächen entlang der A21 sind zwar magere Standorte mit einem hohen Lebensraumpotenzial, häufig sind diese aber recht artenarm und anthropogen beeinflusst, wodurch diese in den vorliegenden Ausprägungen nicht dem FFH-LRT entsprechen. Ein Großteil der Wälder im UR befindet sich in einem naturnahen Zustand, wodurch diese Flächen den Kriterien einer Einordnung in einen FFH-LRT entsprechen. Aufgrund der forstlichen Förderung der standortsfremden Rot-Föhre (*Pinus sylvestris*) ist eine Zuordnung einiger Waldflächen zu einem FFH-LRT nicht möglich.

## 7. Ist-Zustand Tiere und deren Lebensräume

### 7.1. Säugetiere

#### 7.1.1. Fledermäuse

Fledermäuse nutzen Brücken aufgrund ihres Quartierreichtums regelmäßig als Quartier, dabei können sie auch ganzjährig genutzt werden. Sie nutzen dabei unterschiedliche Hangplätze, etwa Fugen, Löcher, Gußgrate und Lampen. Bevorzugt werden Hangplätze an der Nähe von Öffnungen, tiefen Außenspalt, in Pfeilern und Widerlagerdecken. Durch die Nähe zu geeigneten Lebensräumen, Wald-Offenland Komplexe im Untersuchungsraum ist eine Besiedlung der Brücken nicht auszuschließen. Um dies zu verifizieren wären jedoch akustische Erhebungen erforderlich, sowie eine Inspektion der Brücken (Brückeninspektionsgerät) in Verdachtsfällen. Eine visuelle Inspektion der Brücken vom Boden aus erbrachte keine Verdachtsfälle. Zu möglicherweise vorkommenden Arten zählen unter anderem Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*).

Darüber hinaus kann ein Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten in Gehölzen (Höhlenbäume o.ä.) innerhalb der Eingriffsflächen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Höhlenbaumkartierung hat nicht stattgefunden, es ist jedoch anzunehmen, dass Bäume mit entsprechenden Habitatstrukturen zumindest in geringem Umfang vorhanden sind.

#### 7.1.2. Haselmaus

Es besteht ein mäßiges Vorkommenspotenzial für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) im Projektgebiet. Die standorttreue Art ist eng an Gehölzstrukturen gebunden. Die entsprechenden Habitate müssen eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit gewährleisten, ein hoher Anteil fruchttragender Sträucher muss dementsprechend vorhanden sein. Die genutzten Habitate sind in der Regel arten- und strukturreich. Süd- oder Ostexponierte Standorte werden aufgrund der besseren Nahrungsverfügbarkeit bevorzugt genutzt. Straßen, Fließgewässer und gehölzarmes Offenland stellen eine Barriere für *Muscardinus avellanarius* dar.

Im Umfeld des Projektgebiets sind Vorkommen an Rändern der Laubwälder, Strauchmänteln und vorhandenen Ruderalfluren, bei entsprechender Ausstattung nicht auszuschließen. Das Lebensraumpotenzial direkt beanspruchter Flächen ist nur kleinräumig gegeben.

## 7.2. Vögel

Tabelle 11: Liste der 2024 im Projektgebiet erfassten Vogelarten; Sta. 1: höchster erreichter Brutstatus nach EOAC-Kriterien (z. B. Südbeck et al. 2005): Bn = Brut nachgewiesen, Bw = Brut wahrscheinlich, Bm = Brut möglich, kB = keine Brut; Sta. 2: höchster erreichter Brutstatus deskriptiv, basierend auf Sta. 1 und gutachterlicher Einschätzung: B = Brutvogel, BU = Brutvogel der Umgebung (Raumnutzungsschwerpunkt außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes), D = Durchzügler, G = Nahrungsgast, D = Durchzügler; bei Arten, die im Gebiet brütend und durchziehend vorkommen, wird hier nur der „höhere“ Status als Brutvogel angegeben. RL Ö = Rote Liste Österreich (Dvorak et al. 2017), RL NÖ = Rote Liste Niederösterreich (Berg & Ranner 1997) mit den Kategorien LC = nicht gefährdet, NT = Gefährdung droht, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet, CR = vom Aussterben bedroht, RE = regional ausgestorben, DD = Datenlage ungenügend. Anh. 1: Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. SPEC: Zuordnung der Arten zu den SPEC-Kategorien 1 bis 3 bei Burfield et al. (2023). Ampel: Vogelschutzprioritäten „rot“ und „gelb“ (Dvorak et al. 2017). Wertbestimmende Arten sind Fett geschrieben.

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Sta. 1	Sta. 2	RL Ö	RL NÖ	Anh. 1	SPEC	Ampel
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Bm	B	LC	LC			grün
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bn	B	LC	LC			grün
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	kB	D/B	LC	LC			grün
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Bw	B	LC	LC		2	grün
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	kB	G	NT	NT			grün
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	kB	D/B	LC	LC			grün
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Bm	B	LC	LC			grün
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	Bm	B	LC	LC	X		gelb
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	Bw	B	LC	LC		3	grün
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Bn	B	LC	LC			grün
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	Bm	B	LC	DD			grün
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Bn	B	LC	LC			grün
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Bm	BU/B	LC	LC			grün
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Bm	B	LC	LC			grün
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Bw	B	LC	LC	X		gelb
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Sommergold-hähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	Bm	B	LC	LC			grün
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Bm	B	LC	LC			grün
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Bn	B	LC	LC			grün
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Sumpfmehse	<i>Poecile palustris</i>	Bn	B	LC	LC			grün
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Bm	B	LC	LC			grün
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bn	B	LC	LC		3	grün

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Sta. 1	Sta. 2	RL Ö	RL NÖ	Anh. 1	SPEC	Ampel
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Bm	B	LC	LC			grün
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	kB	D/B	LC	LC		2	grün
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Bw	B	LC	LC			grün
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Bw	B	LC	LC			grün

Im Zuge der Erhebungen im Projektjahr 2024 wurden 37 Vogelarten festgestellt. Von denen ist der Graureiher in den Roten Listen Österreich und Niederösterreich (Dvorak et al. 2017, Berg & Ranner 1997) mit „Gefährdung droht“ (NT) eingestuft. Die Art brütet nicht im Gebiet, tritt jedoch als Nahrungsgast auf. Halsbandschnäpper und Neuntöter sind im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Für beide Arten lässt sich aus der Ampelliste (Einstufung „gelb“; Dvorak et al. 2017) eine hohe Verantwortung ableiten, wenngleich der Anteil des Vorkommens im Gebiet am österreichischen Bestand nur marginal ist.

Die Gefährdungssituation des Kleinspechts, der ebenfalls Brutvogel des Untersuchungsgebiets ist, konnte aufgrund einer unzureichenden Datenlage in der Roten Liste Niederösterreichs nicht eingestuft werden (Kategorie „DD“). Im österreichischen Brutvogelatlas wird der Bestandstrend des Kleinspechts im Untersuchungsraum und in weiten Teilen Niederösterreichs jedoch als stabil („keine Veränderung“) angegeben (Teufelbauer et al. 2024), weshalb keine Gefährdung angenommen wird. Vorsorglich wird die Art dennoch behandelt, als wäre sie als „Gefährdung droht“ (NT) eingestuft.

Eine Darstellung der Fundpunkte dieser Vogelarten findet sich in Abbildung 7. Die naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzguts Vögel im Untersuchungsraum ist **gering** (siehe auch Tabelle 12).

Tabelle 12: Bewertung des Ist-Zustands (naturschutzfachliche Bedeutung) für das Schutzgut Vögel.

Bewertung	Kommentar
<b>Gering</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Art der in der Ampelliste als „gelb“ oder „rot“ eingestuft wurde erreicht im Untersuchungsraum 0,1% des österreichischen Bestandes oder mehr</li> <li>- Keine SPEC 2 oder 3 Art erreicht im Untersuchungsraum 0,1% des österreichischen Bestandes oder mehr</li> <li>- Keine Brutvogelart ist in der Roten Liste Österreich als NT oder eingestuft</li> <li>- Eine Brutvogelart ist in der Roten Liste Niederösterreich mit DD (gewertet als NT) eingestuft, daher gering</li> </ul>

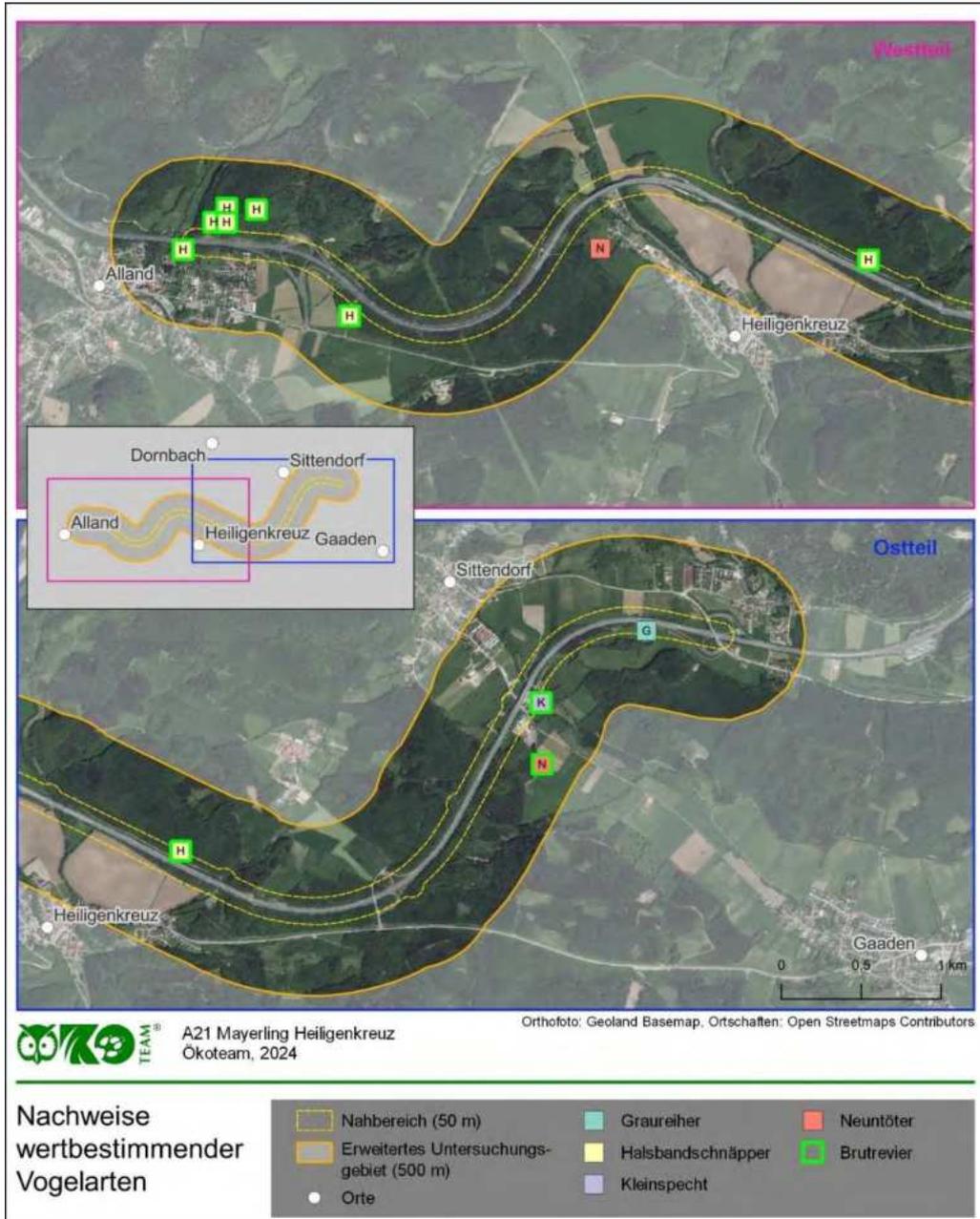


Abbildung 7: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Vogelarten. Kartengrundlage: basemap.at

### 7.3. Reptilien

Tabelle 13: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Reptilienarten. Abkürzungen: RLÖ = Rote Liste der gefährdeten Tiere Österreichs; LC = ungefährdet, NT = Gefährdung droht, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet; CR = vom Aussterben bedroht; FFH = Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie, Arten der Anhänge II, IV und/oder V; EHZ = Erhaltungszustand gemäß Art. 17-Bericht 2019 in der kontinentalen Zone: U1 = ungünstig–unzureichend, U2 = ungünstig–schlecht, - = negativer Trend, x = Trend unbekannt ; Art.VO = Arten mit „x“ sind in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs gelistet; wertgebende Arten (gemäß RVS 04.03.15) sind orange hinterlegt.

Nr.	Artnome wiss. / Autor	Artnome dt.	RLÖ	FFH	EHZ	Art.VO
1	<i>Anguis fragilis</i> Linnaeus, 1758	Blindschleiche	NT	-	-	-
2	<i>Lacerta agilis</i> Linnaeus, 1758	Zauneidechse	NT	IV	U1-	x
3	<i>Podarcis muralis</i> (Laurenti, 1768)	Mauereidechse	EN	IV	U1-	x
4	<i>Natrix natrix</i> (Linnaeus, 1758)	Ringelnatter	NT	-	-	x

Im Zuge der Erhebungen konnten im Untersuchungsraum vier Reptilienarten nachgewiesen werden (vgl. Abbildung 8 Tabelle 13). Darunter befindet sich eine Art, die nach der Roten Liste Österreich als stark gefährdet (EN) gilt. Des Weiteren werden zwei Arten im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie mit einem „ungünstigen bis schlechten“ Erhaltungszustand gelistet. Drei der nachgewiesenen Arten sind zudem in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs angeführt und unterliegen daher einem strengen landesrechtlichen Schutz (Tabelle 13).

Die Individuenzahlen aller vermerkten Arten zeigten sich im Zuge der Begehungen und Plotkontrollen als eher gering. Neben der Schlangenart *Natrix natrix* (Ringelnatter) konnte auch die Schleiche *Anguis fragilis* (Westliche Blindschleiche), sowie die Abundanz von zwei im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Eidechsenarten, *Lacerta agilis* (Zauneidechse) und *Podarcis muralis* (Mauereidechse), bestätigt werden. *Lacerta agilis* konnte in zwei Lebensräumen im untersuchten Gebiet nachgewiesen werden, einerseits in mageren Wiesenarealen mit Feldgehölz und stellenweise lockerem Bodensubstrat im östlichen Transektbereich, sowie im mittleren Abschnitt des Transektes in einem sandigen Böschungsareal mit angrenzender Ruderalflur und Totholzelementen entlang des parallel zur A21 verlaufenden Forstweges. Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) ist in den stark anthropogen beeinflussten Brücken- und Unterführungsbereichen der A21 vereinzelt präsent. Es konnten im Raum von drei Unterführungen Individuen der Art an gut besonnten Steinschichtungen bzw. Schüttungen und Betonstrukturen beobachtet werden. Im Umfeld des Mödlinger Wildbaches konnte das Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) in einem periodisch vernässten Röhrichtbestand mit angrenzenden Wiesenflächen und Gehölzgruppen sowie direkt unter der Autobahnbrücke im Bereich einer Ablagerung unter einer entsorgten Matratze verortet werden. *Anguis fragilis* (Westliche Blindschleiche) konnte entlang des Transektes mehrmals nachgewiesen werden und nutzt präferiert Waldsaum- und Brachebereiche als Habitat.

Der naturschutzfachliche Wert aller Lebensräume mit Vorkommen der Mauereidechse ist mit „hoch“ zu bewerten, jener mit Vorkommen der Zauneidechse ist hingegen nur als „mäßig“ zu bewerten. Eine Darstellung der Fundpunkte dieser Arten findet sich in Abbildung 8.

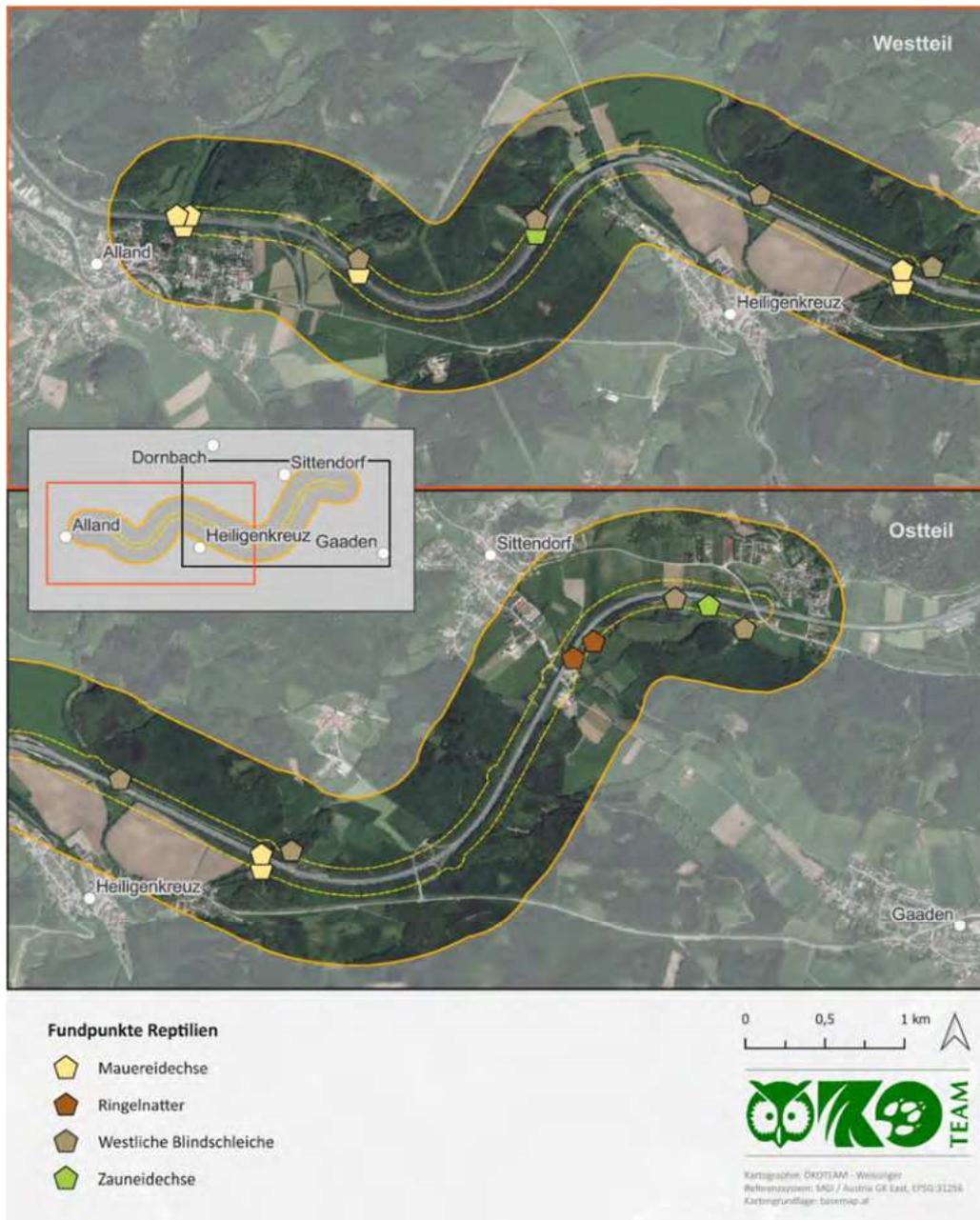


Abbildung 8: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Reptilienarten. Kartengrundlage: basemap.at

## 7.4. Amphibien

Tabelle 14: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Amphibienarten. Abkürzungen: RLÖ = Rote Liste der gefährdeten Tiere Österreichs; LC = ungefährdet, NT = Gefährdung droht, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet; CR = vom Aussterben bedroht; FFH = Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie, Arten der Anhänge II, IV und/oder V; EHZ = Erhaltungszustand gemäß Art. 17-Bericht 2019 in der kontinentalen Zone: U1 = ungünstig–unzureichend, U2 = ungünstig–schlecht, - = negativer Trend, x = Trend unbekannt; Art.VO = Arten mit „x“ sind in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs gelistet; Wertgebende Arten sind orange hinterlegt.

Nr.	Artnamen wiss. / Autor	Artnamen dt.	RLÖ	FFH	EHZ	Art.VO
1	<i>Rana temporaria</i> Linnaeus, 1758	Grasfrosch	NT	V	U1x	x
2	<i>Bombina variegata</i> (Linnaeus, 1758)	Gelbbauchunke	VU	II; IV	U1-	x

Abschnitt Mayerling-Heiligenkreuz  
km 16,500 – km 24,175

Nr.	Artnome wiss. / Autor	Artnome dt.	RLÖ	FFH	EHZ	Art.VO
3	<i>Bufo bufo</i> (Linnaeus, 1758)	Erdkröte	NT	-	-	x
4	<i>Rana sp.</i>	Braunfrosch	-	-	-	-

Im Untersuchungsraum konnten im Zuge der Erhebungen drei Amphibienarten nachgewiesen werden (Abbildung 9). Darunter befindet sich eine Art die nach der Roten Liste Österreich als gefährdet (VU) gilt. Des Weiteren werden zwei Arten im Anhang II bzw. IV der Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie mit einem „ungünstigen bis unzureichenden“ Erhaltungszustand angeführt und unterliegen unionsrechtlich einem strengen Schutz. Drei der nachgewiesenen Arten werden zudem in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs angeführt und sind demnach auch landesrechtlich streng geschützt (Tabelle 14).

Der naturschutzfachliche Wert aller Lebensräume mit Vorkommen der Gelbbauchunke und des Grasfroschs ist mit „mäßig“ zu bewerten. Eine Darstellung der Nachweise dieser Arten findet sich in Abbildung 9.



Abbildung 9: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Amphibienarten. Kartengrundlage: basemap.at

## 7.5. Wirbellose



Abbildung 10: Fundorte der im Projektjahr 2024 im Untersuchungsraum nachgewiesenen wertbestimmenden Wirbellose. Kartengrundlage: basemap.at

## 7.5.1. Heuschrecken

Tabelle 15: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Heuschreckenarten. Abkürzungen: RLÖ = Rote Liste der gefährdeten Tiere Österreichs; LC = ungefährdet, NT = Gefährdung droht, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet; CR = vom Aussterben bedroht; FFH = Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie, Arten der Anhänge II, IV und/oder V; EHZ = Erhaltungszustand gemäß Art. 17-Bericht 2019 in der kontinentalen Zone: U1 = ungünstig–unzureichend, U2 = ungünstig–schlecht, - = negativer Trend, x = Trend unbekannt ; Art.VO = Arten mit „x“ sind in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs gelistet; Wertgebende Arten sind orange hinterlegt.

Nr.	Artnome wiss. / Autor	Artnome dt.	RLÖ	FFH	Art.VO
1	<i>Bicolorana bicolor</i> (Philippi, 1830)	Zweifarbige Beißschrecke	NT		
2	<i>Calliptamus italicus</i> (Linnaeus, 1758)	Italienische Schönschrecke	VU		X
3	<i>Chorthippus apricarius</i> (Linnaeus, 1758)	Feldgrashüpfer	LC		
4	<i>Chorthippus biguttulus</i> (Linnaeus, 1758)	Nachtigall-Grashüpfer	LC		
5	<i>Chorthippus brunneus</i> (Thunberg, 1815)	Brauner Grashüpfer	LC		
6	<i>Chorthippus dorsatus</i> (Zetterstedt, 1821)	Wiesengrashüpfer	LC		
7	<i>Chorthippus mollis</i> (Charpentier, 1825)	Verkannter Grashüpfer	NT		
8	<i>Chrysochraon dispar</i> (Germar, 1834)	Große Goldschrecke	NT		
9	<i>Conocephalus fuscus</i> (Fabricius, 1793)	Langflügelige Schwertschrecke	NT		
10	<i>Decticus verrucivorus</i> (Linnaeus, 1758)	Warzenbeißer	NT		
11	<i>Euchorthippus declivus</i> (Brisout de Barneville, 1849)	Dickkopf-Grashüpfer	LC		X
12	<i>Euthystira brachyptera</i> (Ocskay, 1826)	Kleine Goldschrecke	LC		
13	<i>Gomphocerippus rufus</i> (Linnaeus, 1758)	Rote Keulenschrecke	LC		
14	<i>Gryllus campestris</i> Linnaeus, 1758	Feldgrille	LC		
15	<i>Leptophyes albovittata</i> (Kollar, 1833)	Gestreifte Zartschrecke	NT		
16	<i>Leptophyes punctatissima</i> (Bosc, 1792)	Punktierte Zartschrecke	VU		
17	<i>Oedipoda caerulescens</i> (Linnaeus, 1758)	Blaufügelige Ödlandschrecke	NT		
18	<i>Pholidoptera aptera</i> (Fabricius, 1793)	Alpen-Strauschschrecke	LC		
19	<i>Platycleis grisea</i> (Goeze, 1778)	Graue Beißschrecke	NT		
20	<i>Polysarcus denticauda</i> (Charpentier, 1825)	Wanstschrecke	VU		X
21	<i>Pseudochorthippus parallelus</i> (Zetterstedt, 1821)	Gemeiner Grashüpfer	LC		
22	<i>Roeseliana roeselii</i> (Hagenbach, 1822)	Roesels Beißschrecke	LC		
23	<i>Ruspolia nitidula</i> (Scopoli, 1786)	Große Schiefkopfschrecke	NT		
24	<i>Stenobothrus lineatus</i> (Panzer, 1796)	Großer Heidegrashüpfer	LC		
25	<i>Tettigonia cantans</i> (Füssli, 1775)	Zwitscher-Heupferd	LC		
26	<i>Tettigonia viridissima</i> Linnaeus, 1758	Grünes Heupferd	LC		

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 26 Heuschreckenarten aus mehreren Familien nachgewiesen. Die meisten Arten gelten nach der Roten Liste der gefährdeten Tiere Österreichs als ungefährdet (LC und NT). Daneben konnten aber auch drei Arten nachgewiesen werden, die nach der Roten Liste als gefährdet (VU) gelten, zudem sind 3 Arten in der Artenschutzverordnung Niederösterreich angeführt und demnach landesrechtlich streng geschützt (Tabelle 15). Alle weiteren nachgewiesenen Arten gelten unterliegen keinem besonderen Schutz.

Der naturschutzfachliche Wert aller Lebensräume von *Calliptamus italicus*, *Leptophyes punctatissima* und *Polysarcus denticauda* ist mit „mäßig“ zu bewerten. Eine Darstellung der Nachweise dieser Arten findet sich in Abbildung 10.

## 7.5.2. Tagfalter

Tabelle 16: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Tagfalterarten. Abkürzungen: RLÖ = Rote Liste der gefährdeten Tiere Österreichs; LC = ungefährdet, NT = Gefährdung droht, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet; CR = vom Aussterben bedroht; FFH = Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie, Arten der Anhänge II, IV und/oder V; EHZ = Erhaltungszustand gemäß Art. 17-Bericht 2019 in der kontinentalen Zone: U1 = ungünstig–unzureichend, U2 = ungünstig–schlecht, - = negativer Trend, x = Trend unbekannt ; Art.VO = Arten mit „x“ sind in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs gelistet; Wertgebende Arten sind orange hinterlegt.

Nr.	Artnome wiss. / Autor	Artnome dt.	RLÖ	FFH	Art.VO
1	<i>Aglais urticae</i> (Linnaeus, 1758)	Kleiner Fuchs	LC		
2	<i>Argynnis paphia</i> (Linnaeus, 1758)	Kaisermantel	LC		
3	<i>Brenthis daphne</i> (Denis & Schiffermüller, 1775)	Brombeer-Perlmutterfalter	LC		
4	<i>Celastrina argiolus</i> (Linnaeus, 1758)	Faulbaum-Bläuling	LC		
5	<i>Coenonympha arcania</i> (Linnaeus, 1761)	Weißbindiges Wiesenvögelchen	LC		
6	<i>Cupido decolorata</i> (Staudinger, 1886)	Östlicher Kurzschwänziger Bläuling	LC		
7	<i>Gonepteryx rhamni</i> (Linnaeus, 1758)	Zitronenfalter	LC		
8	<i>Leptidea sinapis/juvernica</i>	Senf-Weißling	DD		
9	<i>Lycaena phlaeas</i> (Linnaeus, 1761)	Kleiner Feuerfalter	LC		
10	<i>Maniola jurtina</i> (Linnaeus, 1758)	Großes Ochsenauge	LC		
11	<i>Melanargia galathea</i> (Linnaeus, 1758)	Schachbrett	LC		
12	<i>Papilio machaon</i> Linnaeus, 1758	Schwalbenschwanz	LC		x
13	<i>Pararge aegeria</i> (Linnaeus, 1758)	Waldbrettspiel	LC		
14	<i>Pieris napi</i> (Linnaeus, 1758)	Grünader-Weißling	LC		
15	<i>Polyommatus icarus</i> (Rottemburg, 1775)	Hauhechel-Bläuling	LC		

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 15 Tagfalterarten aus mehreren Familien nachgewiesen. Darunter befindet sich eine Art die in der Artenschutzverordnung Niederösterreich angeführt wird und daher landesrechtlich streng geschützt ist. Alle weiteren nachgewiesenen Arten gelten als ungefährdet und unterliegen keinem besonderen Schutz (Tabelle 16).

Der naturschutzfachliche Wert der Tagfalterzönose wird aufgrund des Fehlens wertgebender Arten im gesamten Untersuchungsraum mit „gering“ bewertet.

## 7.5.3. Schnecken

Tabelle 17: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Schneckenarten. Abkürzungen: RLÖ = Rote Liste der gefährdeten Tiere Österreichs; LC = ungefährdet, NT = Gefährdung droht, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet; CR = vom Aussterben bedroht; FFH = Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie, Arten der Anhänge II, IV und/oder V; EHZ = Erhaltungszustand gemäß Art. 17-Bericht 2019 in der kontinentalen Zone: U1 = ungünstig–unzureichend, U2 = ungünstig–schlecht, FV = gut; - = negativer Trend, x = Trend unbekannt ; Art.VO = Arten mit „x“ sind in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs gelistet; Wertgebende Arten sind orange hinterlegt.

Nr.	Artnome wiss. / Autor	Artnome dt.	RLÖ	FFH	EHZ	Art.VO
1	<i>Aegopinella nitens</i> (Michaud, 1831)	Weitmündige Glanzschnecke	LC			
2	<i>Aegopis verticillus</i> (Lamarck, 1822)	Wirtelschnecke	LC			
3	<i>Alinda biplicata</i> (Montagu, 1803)	Gemeine Schließmundschnecke	LC			
4	<i>Arion</i> sp.	Wegschnecke				

Nr.	Artname wiss. / Autor	Artname dt.	RLÖ	FFH	EHZ	Art.VO
5	<i>Caucasotachea vindobonensis</i> (Pfeiffer, 1828)	Gerippte Bänderschnecke	NT			x
6	<i>Causa holosericea</i> (S. Studer, 1820)	Genabelte Maskenschnecke	LC			
7	<i>Cochlicopa lubricella</i> (Rossmässler, 1834)	Kleine Glattschnecke	VU			
8	<i>Cochlodina laminata</i> Gittenberger, 1967	Insel-Schließmundschnecke	LC			
9	<i>Daudebardia cf. brevipes</i> (Draparnaud, 1805)	Kleine Schlundschnecke	LC			
10	<i>Discus rotundatus</i> (O. F. Müller, 1774)	Gefleckte Knopfschnecke	LC			
11	<i>Helix pomatia</i> (Linnaeus, 1758)	Weinbergschnecke	LC	IV	FV	x
12	<i>Monacha cartusiana</i> (O. F. Müller, 1774)	Kartäuserschnecke	NT			x
13	<i>Monachoides incarnatus</i> (O. F. Müller, 1774)	Inkarnatschnecke	LC			
14	<i>Petasina unidentata</i> (Draparnaud, 1805)	Einzähnlige Haarschnecke	LC			
15	<i>Pupilla muscorum</i> (Linnaeus, 1758)	Gemeines Moospüppchen	NT			
16	<i>Xerolenta obvia</i> (Menke, 1828)	Östliche Heideschnecke	LC			

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 16 Schneckenarten aus mehreren Familien nachgewiesen (Tabelle 17). Darunter befindet sich eine Art die in der Roten Liste der gefährdeten Tiere Österreichs als gefährdet gilt, zudem sind 3 Arten in der Artenschutzverordnung Niederösterreich und eine im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie angeführt und sind demnach landes- bzw. unionsrechtlich streng geschützt. Alle weiteren nachgewiesenen Arten gelten als ungefährdet und unterliegen keinem besonderen Schutz.

Der naturschutzfachliche Wert aller Lebensräume im Untersuchungsraum mit Vorkommen von *Cochlicopa lubricella* ist mit „mäßig“ zu bewerten. Eine Darstellung der Nachweise dieser Art findet sich in Abbildung 10.

### Sonstige Wirbellose

Tabelle 18: Gesamtartenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten „sonstige“ Wirbellose. Abkürzungen: RLÖ = Rote Liste der gefährdeten Tiere Österreichs; LC = ungefährdet, NT = Gefährdung droht, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet; CR = vom Aussterben bedroht; FFH = Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie, Arten der Anhänge II, IV und/oder V; EHZ = Erhaltungszustand gemäß Art. 17-Bericht 2019 in der kontinentalen Zone: U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht, - = negativer Trend, x = Trend unbekannt; Art.VO = Arten mit „x“ sind in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs gelistet; Wertgebende Arten sind orange hinterlegt.

Nr.	Artname wiss. / Autor	Artname dt.	RLÖ	FFH	Art.VO
1	<i>Mantis religiosa</i>	Gottesanbeterin	VU		x
2	<i>Tibicina haematodes</i> (Scopoli, 1763)	Blutrote Singzikade	CR		
3	<i>Calopteryx virgo</i>	Blauflügel-Prachtlibelle	LC		

Im Untersuchungsraum konnten neben den oben angeführten Heuschrecken-, Tagfalter und Schneckenarten auch noch 3 weitere Wirbellose nachgewiesen werden (Tabelle 18). Davon sind zwei Arten von naturschutzfachlicher Relevanz. Die Blutrote Singzikade gilt nach der Roten Liste Österreichs als vom Aussterben bedroht, die Gottesanbeterin als gefährdet. Letztere wird zudem in der Artenschutzverordnung Niederösterreichs angeführt.

Der naturschutzfachliche Wert aller Lebensräume im Untersuchungsraum mit Vorkommen von *Mantis religiosa* ist mit „mäßig“, jener mit Vorkommen von *Tibicina haematodes* mit „sehr hoch“ zu bewerten. Eine Darstellung der Nachweise dieser Arten findet sich in Abbildung 10.

## 8. Literaturverzeichnis

- BERG, H.-M., BIERINGER, G., ZECHNER, L. (2005): Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/1. Wien, Böhlau: 167–209.
- BERG H.-M. & RANNER A. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves). 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 184 S.
- DVORAK M., LANDMANN A., TEUFELBAUER N., WICHMANN G., BERG H.-M. & PROBST R. (2017): The conservation status of the breeding birds of Austria: Red List (5th version) and Birds of Conservation Concern (1st version). *Egretta* 55: 6-42.
- ELLMAUER T. & AIGNER S. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. Monographien des Umweltbundesamtes Band 156. Wien. 104S + Anhang.
- ELLMAUER T. (Hg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. Wien, 2005.
- ELLMAUER, T.; IGEL, V.; KUDMOVSKY, H.; MOSER, D. & PATERNOSTER, D. (2020): Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016–2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019: Endbericht, Kurzfassung. Reports, Bd. REP-0729. Umweltbundesamt, Wien. Im Auftrag der österreichischen Bundesländer.
- ESSL F., EGGER G. & ELLMAUER T. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs, Konzept. Monographien des Umweltbundesamtes Band 155. 40S.
- ESSL F., EGGER G., KARRER G., THEISS G., AIGNER M. & S. (2004): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen. Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlands und Gebüsche. Monographien des Umweltbundesamtes Band 167. NWV. Wien. 272S.
- ESSL F., PAAR F & M (Vorhabenleitung) (2005): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren; Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren; Zwergstrauchheiden; Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. Monographien des Umweltbundesamtes Band 174. NWV Wien. 316S.
- GOLLMANN, G. (2007): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/2. Wien, Böhlau: 37–60.
- HOLZINGER, W. E. (2009): Rote Liste der Zikaden (Hemiptera: Auchenorrhyncha) Österreichs. In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 3: Flusskrebse, Köcherfliegen, Skorpione, Weberknechte, Zikaden. Grüne Reihe des Lebensministeriums (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/3. Wien, Böhlau: 41–317.
- HÖTTINGER, H., PENNERSTORFER, J. (2005): Rote Liste der Tagschmetterlinge Österreichs (Lepidoptera: Papilionoidea & Hesperioidea). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere,

Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/1. Wien, Böhlau: 313–354.

RAAB, R., CHOVANEC, A. & PENNERSTORFER, J., 2006. Libellen Österreichs. Springer, Wien.

REISCHÜTZ, A., REISCHÜTZ, P. L. (2007): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca) Österreichs. In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/2. Wien, Böhlau: 363–433.

SCHRATT-EHRENDORFER, L.; NIKLFELD, H.; SCHRÖCK, C. & STÖHR, O. (2020): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. — Stapfia 114, Land Oberösterreich, Linz.

SÜDBECK O., ANDRETTZKE H., FISCHER S., GEDEON K., SCHIKORE T., SCHRÖDER K. & SUDFELDT S. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

TEUFELBAUER N., SEAMAN B., HOHENEGGER J. A., NEMETH E., KARNER-RANNER E., PROBST R., BERGER A., LUGERBAUER L., BERG H.-M. & LAßNIG-WLAD C. (Hrsg.) (2024): Österreichischer Brutvogelatlas 2013 – 2018 (2. Aufl.) Verlag des Naturhistorischen Museums Wien, Wien. 680 S.



**Legende**

- Untersuchungsraum
- Biotoptypen**
- 1.3.2.3.1: Gestreckter Hügelndbach
- 1.3.2.3.5: Begründer Hügelndbach
- 1.4.5.1: Naturlerner Teich und Tümpel
- 3.1.3.3: Fruchte bis nasse Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte
- 3.2.2.1.1: Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen
- 3.2.2.1.2: Intensivwiese der Tieflagen
- 3.2.2.1.3: Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen
- 3.2.3.1.1: Frische basenreiche Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Tieflagen
- 3.2.3.2.1: Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Bergstufe
- 3.2.3.2.2: Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Bergstufe
- 3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen
- 3.3.1.3.1: Mitteleuropäische basenreiche Halbtrockenrasenbrache
- 3.3.1.3.3: Mitteleuropäische basenarme Halbtrockenrasenbrache
- 5.1.1.1: Intensiv bewirtschafteter Acker
- 5.4.1.2.1: SUBTYP Ruberrflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation, typischer Subtyp
- 6.3.1.1: Nährstoffarmer trockenwarmer Waldsaum über Karbonat
- 8.1.1.2: Baumhecke
- 8.3.1: Feldgehölz aus Pionierbaumarten
- 8.3.2: Laubbaumfeldgehölz aus standortfremden Baumarten
- 8.3.4: Feldgehölz aus standortfremden Baumarten
- 8.4.1.4: Einzelbauch und Strauchgruppe
- 8.4.2.2: Laubbäumeihe und -alle
- 8.4.2.3: Nadelbäumeihe und -alle
- 8.4.3.1: Altbaubestand in Park und Garten
- 8.5.2.3: Hornleggehölz
- 8.6.1.2: Strauchmantel frischer Standorte
- 9.6.1.2: Subpannonischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
- 9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
- 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
- 9.7.1.1: Muldbraunene-Buchenwald
- 9.7.1.2: Mesophil Kalk-Buchenwald
- 9.13.1.2: Rotföhrenforst
- 9.13.1.5: Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten
- 9.13.3.1: Mischforst aus Laub- und Nadelbäumen
- 9.14.1: Vorwald
- 11.2.3: Künstliche Bioohalde
- 11.3.3: Vegetationslose Freizeit- und Sportanlage
- 11.5.1.1: Unbefestigte Straße
- 11.5.1.2: Befestigte Straße
- 11.5.2: Unbefestigte Freifläche
- 11.6.1.3: Einzel- und Reihenhaus



ASF/NAG Bau Management GmbH  
im Namen der **AISIFIINIAIG**

**A 21 WIENER AUSSEER RING AUTOBAHN**  
**Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz**  
A21 km 16+500 - km 24+175

**AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025**

Plantitel: **Ist-Zustandserhebung Naturschutz Biotoptypen Ist-Zustand** QR-Code:

Plancode: \_\_\_\_\_ Projektphase: \_\_\_\_\_ Revisionsnummer: \_\_\_\_\_ Freigabestatus: \_\_\_\_\_

Änderungsdatum	Index	Art der Änderung

Projektant: <b>freiland</b> <small>UMWELTCONSULTING ZT GMBH</small>	Auftraggeber: ASF/NAG Bau Management GmbH A-1030 WIEN, Auto Tower, Schrottgasse 17 Tel: +43 (0) 90 98 16000, FAX: +43 (0) 90 98 16020	Projektziele: <b>AISIFIINIAIG</b> <small>Geoprüfungsbüro</small>
Örtliche Bauaufsicht: _____	Prüfer: _____	Auftragnehmer-Bau: _____
Plangröße: <b>0,62m x 1,41m = 0,87m</b>		Maßstab: <b>1:5000</b>
Ersteller/-datum: Seebauer, 27.08.2024	Prüfer/-datum: _____	Freigabedatum: _____
Interne Plan-Nr.: _____	Bestandsortner: _____	_____



**Legende**

- Untersuchungsraum
- Biotoptypen
  - 1.3.2.3.1: Gestreckter Hügelrandbach
  - 1.3.2.3.5: Begründer Hügelrandbach
  - 1.4.5.1: Naturlerner Teich und Tümpel
  - 3.1.3.3: Feuchte bis nasse Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte
  - 3.2.2.1.1: Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen
  - 3.2.2.1.2: Intensivwiese der Tieflagen
  - 3.2.2.1.3: Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen
  - 3.2.3.1.1: Frische basenreiche Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Tieflagen
  - 3.2.3.2.1: Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Bergstufe
  - 3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen
  - 3.3.1.3.1: Mitteleuropäische basenreiche Halbtrockenrasenbrache
  - 3.3.1.3.3: Mitteleuropäische basenarme Halbtrockenrasenbrache
  - 5.1.1.1: Intensiv bewirtschafteter Acker
  - 5.4.1.2.1: SUBTYP Ruberratur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation, typischer Subtyp
  - 6.3.1.1: Nährstoffarmer trocken-warmer Waldsaum über Karbonat
  - 8.1.1.2: Baumhecke
  - 8.3.1: Feldgehölz aus Pionierbaumarten
  - 8.3.2: Laubbaumgehölz aus standorttypischen Schlüsselbaumarten
  - 8.3.4: Feldgehölz aus standortfremden Baumarten
  - 8.4.1.4: Einzelbach und Strauchgruppe
  - 8.4.2.2: Laubbäumecke und -alleen
  - 8.4.2.3: Nadelbäumecke und -alleen
  - 8.4.3.1: Altbaumbestand in Park und Garten
  - 8.5.3.3: Hornleggelgebüsch
  - 8.5.3.2: Strauchmantel frischer Standorte
  - 9.6.1.2: Subpannonischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.7.1.1: Muldbraunerde-Buchenwald
  - 9.7.1.2: Mesophil Kalk-Buchenwald
  - 9.7.1.2: Rotföhrenforst
  - 9.13.1.5: Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten
  - 9.13.3.1: Mischforst aus Laub- und Nadelbäumen
  - 9.14.1: Vorwald
  - 11.2.3: Künstliche Bioohalle
  - 11.3.3: Vegetationslose Freizeit- und Sportanlage
  - 11.5.1.1: Unbefestigte Straße
  - 11.5.1.2: Befestigte Straße
  - 11.5.3.2: Unbefestigte Freifläche
  - 11.6.1.3: Einzel- und Reihenhaus

0 300 600 m

ASFINAG Bau Management GmbH  
im Namen der



**A 21 WIENER AUSSENRING AUTOBAHN**  
**Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz**  
A21 km 16+500 - km 24+175

**AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025**

Plantitel: <b>Ist-Zustandserhebung Naturschutz Biotoptypen Ist-Zustand</b>	QR-Code:
Plancode:	Projektphase: Revisionsnummer: Freigabezeitpunkt:

<p>Änderungsdatum: Index: Art der Änderung:</p> <p>Projektstart: freiland Umweltconsulting ZT GmbH, A-1100 Wien, Liechtensteiner Gasse 63, Tel: +43 (0) 1 910 78 70, Fax: +43 (0) 1 910 78 40</p> <p>freiland UMWELTCONSULTING ZT GMBH</p> <p>Örtliche Bauaufsicht: Prüfer: Auftragnehmer-Bau:</p> <p>Plangröße: 0,62m x 1,41m = 0,87m<sup>2</sup> Maßstab: 1:5000</p> <p>Ersteller/-datum: Siebauer, 27.09.2024 Prüfer/-datum: Freigabedatum: Bestandsortner:</p>	<p>Auftraggeber: ASFINAG Bau Management GmbH, A-1100 WIEN, Auto Tower, Schrottgasse 17, Tel: +43 (0) 1 910 16000, FAX: +43 (0) 1 910 16020</p> <p>AISIFIINIAIG</p> <p>Geoprüfungsfachmann: Ing. Andreas Weber Projektleiter Str.</p>
--	--



ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH  
im Namen der



## A 21 WIENER AUSSENRING AUTOBAHN

**Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz**

A21 km 16+500 - km 24+175

## AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025

Planität:		<b>BIOTOPE IST-ZUSTAND FFH-Lebensraumtypen</b>		QR-Code:
		Plan 1 von 5		
Plancode:	Projektphase:	Revisionsnummer:	Freigabestatus:	

C	
B	
A	

<p>PROJEKTANT</p> <p>KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH Trautst. 20, A-8130 Pernegg a.d. Mur E-Mail: office@zt-kofler.at Tel: +43(0)3667/8230 www.zt-kofler.at</p>	<p>AUFTRAGGEBER</p> <p>ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH A-1030 WIEN, SCHNIRCHGASSE 17 PROJEKTL EITUNG Ing. Andreas Weber</p>
---	---

ÖRTLICHE BAUAUFSICHT	PRÜFER	AUFTRAGNEHMER-BAU
		Plangröße: 1250 x 297 mm 0,37 m <sup>2</sup>
		Maßstab: 1:2.000

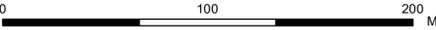
Ersteller/-datum:	SG 29.01.2025	Prüfer/-datum:	RS 29.01.2025	Genehmigt:	Freigabedatum:
-------------------	---------------	----------------	---------------	------------	----------------

- Biotope Ist-Zustand: FFH Lebenssäume**
- 1.3.2.3.1: Gestreckter Hügellandbach
  - 3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mah-Halbtrockenrasen
  - 9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.7.1.1: Mulibraunerde-Buchenwald
  - 9.7.1.2: Mesophil Kalk-Buchenwald

- Baufeldgrenze
- Politische Bezirke

Bilduelle:  
basemap.at

1:2.000





- Biotope Ist-Zustand: FFH Lebenssäume**
- 1.3.2.3.1: Gestreckter Hügellandbach
  - 3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mah-Halbtrockenrasen
  - 9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.7.1.1: Mulibraunerde-Buchenwald
  - 9.7.1.2: Mesophil Kalk-Buchenwald

- Baufeldgrenze
- Politische Bezirke

Bildquelle:  
basemap.at

1:2.000

0 100 200 Meter

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der		AIS Fi N A G	
<h2 style="margin: 0;">A 21 WIENER AUSSENRING AUTOBAHN</h2> <h3 style="margin: 0;">Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz</h3> <p style="margin: 5px 0;">A21 km 16+500 - km 24+175</p> <h2 style="margin: 0;">AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025</h2>			
<b>BIOTOPE IST-ZUSTAND</b> <b>FFH-Lebensraumtypen</b>		Plan 2 von 5 QR-Code:	
Plancode:	Projektphase:	Revisionsnummer:	Freigabestatus:
<b>PROJEKTANT</b> 		<b>AUFTRAGGEBER</b> 	
KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH Trautst. 20, A-8130 Pernegg a.d. Mur E-Mail: office@zt-kofler.at Tel: +43(0)3667/8230		BAU MANAGEMENT GMBH A-1030 WIEN, SCHNIRCHGASSE 17 PROJEKTL EITUNG Ing. Andreas Weber	
ÖRTLICHE BAUAUFSICHT	PRÜFER	AUFTRAGNEHMER-BAU	
		Plangröße:	Maßstab:
		1250 x 297 mm	1:2.000
		0,37 m²	
Ersteller-datum: SG	29.01.2025	Prüfer-datum: RS	29.01.2025
		Genehmigt	Freigabedatum:



- Biotope Ist-Zustand: FFH Lebenssäume**
- 1.3.2.3.1: Gestreckter Hügellandbach
  - 3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mah-Halbtrockenrasen
  - 9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.7.1.1: Mulibraunerde-Buchenwald
  - 9.7.1.2: Mesophilier Kalk-Buchenwald
- Baufeldgrenze  
 Politische Bezirke

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der		<b>ASFINAG</b>	
<b>A 21 WIENER AUSSENRING AUTOBAHN</b>			
<b>Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz</b>			
A21 km 16+500 - km 24+175			
<b>AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025</b>			
Plananteil:		<b>BIOTOPE IST-ZUSTAND FFH-Lebensraumtypen</b> Plan 3 von 5	
QR-Code:			
Plancode:	Projektphase:	Revisionsnummer:	Freigabestatus:
C			
B			
A			
<b>PROJEKTANT</b> <b>KOFLER</b> UMWELTMANAGEMENT <a href="http://www.zt-kofler.at">www.zt-kofler.at</a> <small>KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH Trotzstr. 20, A-1130 Penzing a.d. Mur E-Mail: office@zt-kofler.at Tel: +43(0)3667/8230</small>		<b>AUFTRAGGEBER</b> <b>ASFINAG</b> <b>BAU MANAGEMENT GMBH</b> <small>A-1030 WIEN, SCHNIRCHGASSE 17</small> <b>PROJEKLEITUNG</b> Ing. Andreas Weber	
ÖRTLICHE BAUAUFSICHT	PRÜFER	AUFTRAGNEHMER-BAU	
		Plangröße:	Maßstab:
		1250 x 297 mm 0,37 m²	1:2.000
Ersteller/-datum: SG 29.01.2025	Prüfer/-datum: RS 29.01.2025	Genehmigt	Freigabedatum:



- Biotope Ist-Zustand: FFH Lebensräume**
- 1.3.2.3.1: Gestreckter Hügellandbach
  - 3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mah-Halbtrockenrasen
  - 9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.7.1.1: Muldraunerde-Buchenwald
  - 9.7.1.2: Mesophil Kalk-Buchenwald

- Baufeldgrenze
- Politische Bezirke

Bildquelle:  
basemap.at

1:2.000

0 100 200 Meter

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der		ASFINAG	
<h2 style="margin: 0;">A 21 WIENER AUSSENRING AUTOBAHN</h2> <h3 style="margin: 0;">Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz</h3> <p style="margin: 5px 0;">A21 km 16+500 - km 24+175</p> <h2 style="margin: 0;">AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025</h2>			
<b>BIOTOPE IST-ZUSTAND</b> <b>FFH-Lebensraumtypen</b>		Plan 4 von 5 QR-Code:	
Plancode:	Projektphase:	Revisionsnummer:	Freigabestatus:
<b>PROJEKTANT</b> KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH <small>Trautst. 20, A-8130 Pernegg a.d. Mur          E-Mail: office@zt-kofler.at          Tel: +43(0)3667/8230</small>		<b>AUFTRAGGEBER</b> ASFINAG <b>BAU MANAGEMENT GMBH</b> <small>A-1030 WIEN, SCHNIRCHGASSE 17</small> <b>PROJEKTL EITUNG</b> Ing. Andreas Weber	
<b>ÖRTLICHE BAUAUFSICHT</b>	<b>PRÜFER</b>	<b>AUFTRAGNEHMER-BAU</b>	
		Plangröße: 1250 x 297 mm 0,37 m <sup>2</sup>	Maßstab: 1:2.000
Ersteller/-datum: SG 29.01.2025	Prüfer/-datum: RS 29.01.2025	Genehmigt:	Freigabedatum:



- Biotope Ist-Zustand: FFH Lebensräume**
- 1.3.2.3.1: Gestreckter Hügellandbach
  - 3.3.1.1.1: Mitteleuropäischer basenreicher Mah-Halbtrockenrasen
  - 9.6.1.3: Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 9.7.1.1: Mulibraunerde-Buchenwald
  - 9.7.1.2: Mesophil Kalk-Buchenwald

- Baufeldgrenze
- Politische Bezirke

Biduelle:  
basemap.at

1:2.000

0 100 200 Meter

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der		AISFINAG	
<h2 style="margin: 0;">A 21 WIENER AUSSENRING AUTOBAHN</h2> <h3 style="margin: 0;">Abschnitt Mayerling - Heiligenkreuz</h3> <p style="margin: 5px 0;">A21 km 16+500 - km 24+175</p> <h2 style="margin: 0;">AUSSCHREIBUNGSPROJEKT 2025</h2>			
<b>BIOTOPE IST-ZUSTAND</b> <b>FFH-Lebensraumtypen</b>		Plan 5 von 5 QR-Code:	
Plancode:	Projektphase:	Revisionsnummer:	Freigabestatus:
PROJEKTANT <b>KOFLER</b> <small>UNWELTMANAGEMENT</small> <a href="http://www.zt-kofler.at">www.zt-kofler.at</a>		AUFTRAGGEBER <b>ASFINAG</b> <small>BAU MANAGEMENT GMBH</small> <small>A-1030 WIEN, SCHNIRCHGASSE 17</small> PROJEKTL EITUNG <small>Ing. Andreas Weber</small>	
ÖRTLICHE BAUAUFSICHT	PRÜFER	AUFTRAGNEHMER-BAU	
		Plangröße: 1250 x 297 mm 0,37 m <sup>2</sup>	Maßstab: 1:2.000
Ersteller/-datum: SG 29.01.2025	Prüfer/-datum: RS 29.01.2025	Genehmigt:	Freigabedatum: